

Jahresabschluss

der Stadt Bad Salzuflen

=



2023



BAD SALZUFLEN
LIPPISCHES STAATSBAD SEIT 1818

Impressum

Stadt Bad Salzuflen
- Der Bürgermeister -
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel.: 05222 952-0
Fax: 05222 952-161
Mail: stadt@bad-salzuflen.de
Internet: www.stadt-bad-salzuflen.de

Herausgegeben von

Stadt Bad Salzuflen
Fachdienst Kämmerei
Verwaltungsgebäude Benzstraße 10
32108 Bad Salzuflen

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2023

	Seite
Vorbemerkung	5 „grau“
I. Bilanz zum 31. Dezember 2023	7 „rot“
II. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023	11 „gelb“
III. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023	13 „grün“
IV. Aufstellungs- u. Bestätigungsvermerk	15 „rot“
V. Anhang gemäß § 45 KomHVO	17 „grau“
A. Vorbemerkungen	19 „grau“
B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	
1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
2. Erläuterungen zur Bilanz	22
3. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	33
4. Sonstige Angaben	65
C. Anlagen zum Anhang (§§ jeweils der KomHVO)	75 „rot“
V.1 Anlagenspiegel gem. § 46	77
V.2 Forderungsspiegel gem. § 47	79
V.3 Verbindlichkeitspiegel gem. § 48	81
V.4 Rückstellungsspiegel gem. § 37	83
V.4.1 Übersicht über Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 1	85
V.4.2 Übersicht die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gem. § 37 Abs. 3	87
V.4.3 Übersicht über Instandhaltungsrückst. gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4	89
V.4.4 Übersicht über sonstige Rückstellungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5	91
V.5 Sonderpostenspiegel	93
V.6 Örtliche Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4	95
V.7 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7	101
V.8 Übersicht über Sachanlagen (Detail-Anlage)	103
V.9 Übersicht über Finanzanlagen (Detail-Anlage)	107
V.10 Rechnerische Ermittlung der Corona-Isolierungs-Belastungen 2023	109
V.11 Übersicht finanzwirtschaftliche Beziehungen der städt. Beteiligungen	111
VI. Lagebericht gemäß § 49 KomHVO	113 „grau“
Eigenkapitalspiegel	146
Bilanzkennzahlen	149
VI.1 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	155
VII. Ermächtigungsübertragungen aus HJ 2023 für HJ 2024	157 „weiß“
VIII. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	167 „weiß“

Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2023 und Ergebnisverwendung

a) Allgemeines

Die Gemeinde hat gem. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und hat klar und übersichtlich zu sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Ermächtigung des Rates der Stadt Bad Salzuflen über die Haushaltssatzung 2023 wurde durch Beschluss vom 14. Dezember 2022 erteilt und mit der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe angezeigt.

Das Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe wurde durchgeführt. Mit Verfügung des Landrates vom 26.01.2023 wurde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 und der Anlagen bestätigt und die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 freigegeben.

Gem. § 41 Abs. 1 j) der GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

b) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 9.019.219,13 € ab.**

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Für das Jahr 2023 ist eine Verwendung des Jahresüberschusses zum Haushaltsausgleich nicht erforderlich. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.019.219,13 € soll daher in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			11.731.594,54	5.574.694,54
1. Anlagevermögen			334.931.381,17	331.896.290,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		952.566,12		1.145.521,95
1.2 Sachanlagen		201.896.350,24		200.996.852,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.413.894,74			60.185.437,98
1.2.1.1 Grünflächen	34.585.317,27			34.351.749,51
1.2.1.2 Ackerland	2.334.762,75			2.334.762,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.132.129,00			12.137.105,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	11.361.685,72			11.361.820,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.294.809,00			1.326.867,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00
1.2.2.2 Schulen	246.206,00			246.206,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.048.603,00			1.080.661,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	120.423.547,91			123.703.886,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.477.396,78			23.477.396,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.277.083,00			1.329.433,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	53.682.545,66			56.183.820,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.089.232,47			40.724.137,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.897.290,00			1.989.099,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.668,00			28.668,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.109.903,90			7.006.023,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.323.098,73			5.045.460,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.302.427,96			3.700.509,66
1.3 Finanzanlagen		132.082.464,81		129.753.916,42
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	71.701.411,54			71.206.255,36
1.3.2 Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.3 Sondervermögen	45.134.196,92			45.134.196,92
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.656.429,30			12.656.429,30
1.3.5 Ausleihungen	590.427,05			757.034,84
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	459.999,92			613.333,26
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	130.427,13			143.701,58

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen			42.516.470,91	38.022.509,66
2.1 Vorräte		201.251,84		249.031,72
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	201.251,84			249.031,72
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.964.352,90		20.889.211,69
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.040.243,83			6.780.838,15
2.2.1.1 Gebühren	585.874,25			612.908,86
2.2.1.2 Beiträge	201.631,68			93.661,44
2.2.1.3 Steuern	7.350.675,09			2.067.340,95
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	319.313,31			301.297,82
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.582.749,50			3.705.629,08
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	324.231,25			516.692,12
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	254.542,31			116.614,03
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	69.641,67			134.352,09
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			265.726,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	47,27			0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.599.877,82			13.591.681,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		23.350.866,17		16.884.266,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			9.461.078,34	7.271.285,38
SUMME AKTIVA			398.640.524,96	382.764.780,56

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital			158.248.737,91	149.229.518,78
1.1 Allgemeine Rücklage		90.545.287,17		90.545.287,17
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		58.684.231,61		44.659.457,19
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		9.019.219,13		14.024.774,42
2. Sonderposten			64.542.119,38	64.641.380,90
2.1 für Zuwendungen		23.369.780,67		21.395.848,08
2.2 für Beiträge		39.431.236,13		41.829.492,13
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.719.692,58		1.393.894,69
2.4 Sonstige Sonderposten		21.410,00		22.146,00
3. Rückstellungen			83.835.025,36	83.163.621,59
3.1 Pensionsrückstellungen		63.725.457,00		62.971.188,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		918.994,85		925.580,76
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		3.447.123,86		3.485.028,83
3.4 Sonstige Rückstellungen		15.743.449,65		15.781.824,00
4. Verbindlichkeiten			81.660.793,96	76.060.717,54
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		65.748.124,18		64.009.351,76
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	27.757.052,65			29.052.864,55
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	37.991.071,53			34.956.487,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		1.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.306.456,87		1.515.551,39
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		47.526,44		79.202,76
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		8.299.048,75		6.750.258,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen		3.259.637,72		2.706.353,49
5. Passive Rechnungsabgrenzung			10.353.848,35	9.669.541,75
SUMME PASSIVA			398.640.524,96	382.764.780,56

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist absolut [Ist ./ F.Ans.]	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	82.096.116,66	82.910.000,00	0,00	88.555.700,70	5.645.700,70	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.621.956,68	47.234.900,00	0,00	51.019.494,37	3.784.594,37	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	721.631,86	509.800,00	0,00	678.116,62	168.316,62	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.828.411,62	21.897.800,00	0,00	22.725.029,42	827.229,42	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.269.918,80	3.696.600,00	0,00	2.105.931,30	-1.590.668,70	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.504.111,21	7.391.000,00	0,00	7.476.543,27	85.543,27	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	4.399.412,42	3.610.200,00	0,00	4.195.464,96	585.264,96	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	579.985,63	1.425.000,00	0,00	1.117.317,46	-307.682,54	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.021.544,88	168.675.300,00	0,00	177.873.598,10	9.198.298,10	0,00
- Personalauszahlungen	30.816.608,93	35.905.000,00	0,00	33.141.480,27	-2.763.519,73	0,00
- Versorgungsauszahlungen	3.845.935,55	3.000.000,00	0,00	3.695.732,40	695.732,40	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.591.263,63	49.587.300,00	522.600,00	42.913.449,22	-6.673.850,78	3.034.900,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.628.031,90	1.507.100,00	0,00	1.439.536,59	-67.563,41	0,00
- Transferauszahlungen	56.247.518,23	60.910.400,00	0,00	60.282.243,41	-628.156,59	472.000,00
- Sonstige Auszahlungen	23.119.879,16	28.911.900,00	0,00	22.425.995,91	-6.485.904,09	2.116.900,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.249.237,40	179.821.700,00	522.600,00	163.898.437,80	-15.923.262,20	5.623.800,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.772.307,48	-11.146.400,00	-522.600,00	13.975.160,30	25.121.560,30	-5.623.800,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.773.070,41	12.407.500,00	0,00	10.400.201,19	-2.007.298,81	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.019,64	316.600,00	0,00	152.569,17	-164.030,83	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	255.917,28	171.000,00	0,00	484.901,59	313.901,59	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	165.238,48	161.500,00	0,00	214.448,25	52.948,25	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.236.245,81	13.056.600,00	0,00	11.252.120,20	-1.804.479,80	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.406.847,24	7.424.000,00	0,00	1.624.585,84	-5.799.414,16	5.500.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.130.658,65	18.531.900,00	0,00	3.082.774,81	-15.449.125,19	2.163.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.132.342,42	8.881.600,00	553.500,00	4.506.180,77	-4.375.419,23	2.249.300,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.848.673,04	3.437.000,00	0,00	2.420.000,00	-1.017.000,00	1.000.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.956.488,51	10.372.500,00	0,00	8.110.121,34	-2.262.378,66	361.500,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.791,17	1.403.000,00	0,00	26.057,43	-1.376.942,57	1.300.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.476.801,03	50.050.000,00	553.500,00	19.769.720,19	-30.280.279,81	12.573.800,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.240.555,22	-36.993.400,00	-553.500,00	-8.517.599,99	28.475.800,01	-12.573.800,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	531.752,26	-48.139.800,00	-1.076.100,00	5.457.560,31	53.597.360,31	-18.197.600,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	17.000.000,00	41.000.400,00	0,00	26.000.000,00	-15.000.400,00	12.000.000,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	10.000.400,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.400,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	12.252.083,25	8.284.100,00	0,00	24.219.560,91	15.935.460,91	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000.000,00	600,00	0,00	6.000.000,00	5.999.400,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.252.083,25	42.716.100,00	0,00	780.439,09	-41.935.660,91	12.000.000,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.720.330,99	-5.423.700,00	-1.076.100,00	6.237.999,40	11.661.699,40	-6.197.600,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.419.587,77	0,00	0,00	16.884.266,25	16.884.266,25	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	185.009,47	0,00	0,00	228.600,52	228.600,52	0,00
= Liquide Mittel	16.884.266,25	-5.423.700,00	-1.076.100,00	23.350.866,17	28.774.566,17	-6.197.600,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ist Ergebnis 2022	Ermächtigungsübertragungen	Ansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz	Mittelübertragung	Sperr	Bereitgestellt 2023	Ist Ergebnis 2023	noch Verfügbar [Ist ./, Bereitg.]	Vergleich	
	EUR									EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	82.096.116,66	0,00	82.910.000,00	82.910.000,00	0,00	0,00	82.910.000,00	88.555.700,70	5.645.700,70	5.645.700,70	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.621.956,68	0,00	47.234.900,00	47.234.900,00	3.606.500,00	0,00	50.841.400,00	51.018.494,37	178.094,37	3.784.594,37	0,00
+ Sonstige Transfereinzahlungen	721.631,86	0,00	509.800,00	509.800,00	0,00	0,00	509.800,00	678.116,62	168.316,62	168.316,62	0,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.828.411,62	0,00	21.897.800,00	21.897.800,00	0,00	0,00	21.897.800,00	22.725.029,42	827.229,42	827.229,42	0,00
+ Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.269.918,80	0,00	3.696.600,00	3.696.600,00	7.100,00	0,00	3.703.700,00	2.105.931,30	-1.597.768,70	-1.590.668,70	0,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.504.111,21	0,00	7.391.000,00	7.391.000,00	0,00	0,00	7.391.000,00	7.476.543,27	85.543,27	85.543,27	0,00
+ Sonstige Einzahlungen	4.399.412,42	0,00	3.610.200,00	3.610.200,00	0,00	0,00	3.610.200,00	4.195.464,96	585.264,96	585.264,96	0,00
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	579.985,63	0,00	1.425.000,00	1.425.000,00	0,00	0,00	1.425.000,00	1.117.317,46	-307.682,54	-307.682,54	0,00
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.021.544,88	0,00	168.675.300,00	168.675.300,00	3.613.600,00	0,00	172.288.900,00	177.873.598,10	5.584.698,10	9.198.298,10	0,00
- Personalauszahlungen	30.816.608,93	0,00	35.905.000,00	35.905.000,00	-30.000,00	0,00	35.875.000,00	33.141.480,27	-2.733.519,73	-2.763.519,73	0,00
- Versorgungsauszahlungen	3.845.935,55	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.695.732,40	695.732,40	695.732,40	0,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.591.263,63	522.600,00	49.064.700,00	49.587.300,00	1.638.700,00	0,00	51.226.000,00	42.913.448,22	-8.312.550,78	-6.673.850,78	3.034.900,00
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.628.031,90	0,00	1.507.100,00	1.507.100,00	0,00	0,00	1.507.100,00	1.439.536,59	-67.563,41	-67.563,41	0,00
- Transferauszahlungen	56.247.518,23	0,00	60.910.400,00	60.910.400,00	506.900,00	0,00	61.417.300,00	60.282.243,41	-1.135.056,59	-628.156,59	472.000,00
- Sonstige Auszahlungen	23.119.879,16	0,00	28.911.900,00	28.911.900,00	90.600,00	0,00	29.002.500,00	22.425.995,91	-6.576.504,09	-6.485.904,09	2.116.900,00
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.249.237,40	522.600,00	179.299.100,00	179.821.700,00	2.206.200,00	0,00	182.027.900,00	163.898.437,80	-18.129.462,20	-15.923.262,20	5.623.800,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.772.307,48	-522.600,00	-10.623.800,00	-11.146.400,00	1.407.400,00	0,00	-9.739.000,00	13.975.160,30	23.714.160,30	25.121.560,30	-5.623.800,00
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.773.070,41	0,00	12.407.500,00	12.407.500,00	143.000,00	0,00	12.550.500,00	10.400.201,19	-2.150.298,81	-2.007.298,81	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.019,64	0,00	316.600,00	316.600,00	0,00	0,00	316.600,00	152.569,17	-164.030,83	-164.030,83	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	255.917,28	0,00	171.000,00	171.000,00	0,00	0,00	171.000,00	484.901,59	313.901,59	313.901,59	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	165.238,48	0,00	161.500,00	161.500,00	18.700,00	0,00	180.200,00	214.448,25	34.248,25	52.948,25	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.236.245,81	0,00	13.056.600,00	13.056.600,00	161.700,00	0,00	13.218.300,00	11.252.120,20	-1.966.179,80	-1.804.479,80	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.406.847,24	0,00	7.424.000,00	7.424.000,00	0,00	0,00	7.424.000,00	1.624.585,84	-5.799.414,16	-5.799.414,16	5.500.000,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.130.658,65	0,00	18.531.900,00	18.531.900,00	-1.300,00	0,00	18.530.600,00	3.082.774,81	-15.447.825,19	-15.449.125,19	2.163.000,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.132.342,42	553.500,00	8.328.100,00	8.881.600,00	298.400,00	0,00	9.180.000,00	4.506.180,77	-4.673.819,23	-4.375.419,23	2.249.300,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.848.673,04	0,00	3.437.000,00	3.437.000,00	0,00	0,00	3.437.000,00	2.420.000,00	-1.017.000,00	-1.017.000,00	1.000.000,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.956.488,51	0,00	10.372.500,00	10.372.500,00	1.272.000,00	0,00	11.644.500,00	8.110.121,34	-3.534.378,66	-2.262.378,66	361.500,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.791,17	0,00	1.403.000,00	1.403.000,00	0,00	0,00	1.403.000,00	26.057,43	-1.376.942,57	-1.376.942,57	1.300.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.476.801,03	553.500,00	49.496.500,00	50.050.000,00	1.569.100,00	0,00	51.619.100,00	19.769.720,19	-31.849.379,81	-30.280.279,81	12.573.800,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.240.555,22	-553.500,00	-36.439.900,00	-36.993.400,00	-1.407.400,00	0,00	-38.400.800,00	-8.517.599,99	29.883.200,01	28.475.800,01	-12.573.800,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	531.752,26	-1.076.100,00	-47.063.700,00	-48.139.800,00	0,00	0,00	-48.139.800,00	5.457.560,31	53.597.360,31	53.597.360,31	-18.197.600,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	17.000.000,00	0,00	41.000.400,00	41.000.400,00	0,00	0,00	41.000.400,00	26.000.000,00	-15.000.400,00	-15.000.400,00	12.000.000,00
+ Einzahl. Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0,00	10.000.400,00	10.000.400,00	0,00	0,00	10.000.400,00	5.000.000,00	-5.000.400,00	-5.000.400,00	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	12.252.083,25	0,00	8.284.100,00	8.284.100,00	0,00	0,00	8.284.100,00	24.219.560,91	15.935.460,91	15.935.460,91	0,00
- Auszahl. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.000.000,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	6.000.000,00	5.999.400,00	5.999.400,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.252.083,25	0,00	42.716.100,00	42.716.100,00	0,00	0,00	42.716.100,00	780.439,09	-41.935.660,91	-41.935.660,91	12.000.000,00
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.720.330,99	-1.076.100,00	-4.347.600,00	-5.423.700,00	0,00	0,00	-5.423.700,00	6.237.999,40	11.661.699,40	11.661.699,40	-6.197.600,00
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.419.587,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.884.266,25	16.884.266,25	16.884.266,25	0,00
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	185.009,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.600,52	228.600,52	228.600,52	0,00
= Liquide Mittel	16.884.266,25	-1.076.100,00	-4.347.600,00	-5.423.700,00	0,00	0,00	-5.423.700,00	23.350.868,17	28.774.568,17	28.774.568,17	-6.197.600,00

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023
wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
in der derzeit gültigen Fassung
aufgestellt.

Bad Salzuflen, den 9. Dezember 2024



(Melanie Koring)
1. Beigeordnete und Kämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023
wird hiermit gemäß § 95 der Gemeindeordnung
für das Land Nordrhein-Westfalen
in der derzeit gültigen Fassung
bestätigt.

Bad Salzuflen, den 9. Dezember 2024



(Dirk Tolkemitt)
Bürgermeister

V. Anhang



V. Anhang zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 45 KomHVO

A. Vorbemerkungen

A.1 Rechtliche Regelungen

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2023 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) aufgestellt. Er besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO bzw. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

In diesem Anhang werden gem. § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sowie Vereinfachungsregelungen und Schätzungen beschrieben. Erläutert werden auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte nach § 45 Abs. 2 KomHVO sind ebenso aufgenommen wie die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO sowie weitere erläuterte Anlagen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

A.2 Besonderheiten aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahr 2023

Ab dem Jahr 2022 und auch im Jahr 2023 sind die finanziellen Auswirkungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich zu spüren und spiegeln sich zwangsläufig im Jahresabschluss wider. Hier sind insbesondere die Kosten für die Hilfen für Ukraine-Flüchtlinge und die sich im Verlauf des Krieges abzeichnenden höheren Energiekosten, gesteigerte Kosten für Materialbeschaffungen und die allgemeinen Preissteigerungen in der Lebenshaltung zu nennen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

B.1 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nach den §§ 54 bis 57 KomHVO in der Eröffnungsbilanz für das Vermögen der Stadt Bad Salzuflen angesetzten - vorsichtig geschätzten - Zeitwerte gelten nach § 92 Abs. 2 GO NRW für die nachfolgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Das im Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Vermögen und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 33 KomHVO bewertet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die seit der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte nach § 29 Abs. 1 KomHVO wurden grundsätzlich beibehalten. Der Festwert für Ehren- und Denkmäler wurde zum 01.01.2022 zu einem Wert i.H.v. 96.348 der EGW zugeführt. Die Festwerte belaufen sich für

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
den Medienstand der Stadtbücherei	176.000	176.000	176.000
die Fachbibliothek des Archivs	46.780	46.780	46.780
Aufwuchs und Aufbauten (Außenanlagen)			
Aufwuchs und Wege im Forst	9.115.253	9.115.253	9.115.253
Verkehrsschilder	327.413	327.413	315.884
auf unbebauten Flächen	<u>7.605.704</u>	<u>7.605.704</u>	<u>7.640.912</u>
	17.271.150	17.271.150	17.294.829

und sind damit von nachrangiger wirtschaftlicher Bedeutung.

- Zum Stand 31.12.2023 teilt sich der Festwert Außenanlagen auf unbebauten Flächen in Höhe von 7.605.704 € in folgende einzelne Werte:

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Spielplätze	1.430.687	1.430.687	1.398.574
Friedhöfe	1.584.367	1.584.367	1.584.367
Park- und Grünanlagen, Wiesen	1.980.714	1.980.714	1.962.298
Naturschutzflächen	1.259.656	1.259.660	1.253.040
Ehren- und Denkmäler	<u>0*</u>	<u>0*</u>	<u>96.348</u>
	6.255.424	6.255.428	6.294.627
	* (Übergang zur EGW)		
Landschaftsgarten (Staatsbad)	306.979	306.979	306.979
Erweiterter Kurpark (Staatsbad)	1.043.301	1.043.301	1.039.306
	1.350.280	1.350.280	1.346.285
insgesamt	7.605.704	7.605.708	7.640.912

- Weitere Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung sind bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für verschiedene Gruppen von Vermögensgegenständen gemacht worden. So wurden z. B. für Spielgeräte an Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, die Straßengrundstücke inner- und außerorts sowie für Buswartehallen Gruppenwerte gem. § 35 i.V.m. 29 Abs. 1 Nr. 1 u. 3 KomHVO gebildet.
- Auch im Jahr 2023 sind wie in den Vorjahren keine weiteren Gruppenwerte gebildet worden. Die vorhandenen Gruppenwerte werden laufend gepflegt, jedoch mit Ausnahme der Straßengrundstücke grundsätzlich nicht ergänzt, so dass die Gruppenwerte im Laufe der Zeit durch einzeln bewertete Anlagegüter ersetzt werden.

- Die Vermögenszugänge des Geschäftsjahres 2023 erfolgten grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.
- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden entsprechend der in der örtlichen Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 KomHVO - **Anlage V.6** – festgelegten jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Tabelle weicht nicht von der NKF-Rahmentabelle nach der KomHVO ab. Von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung wurde ebenfalls nicht abgewichen.
- Für geringwertige Vermögensgegenstände von 60 € bis unter 410 € netto wurde von dem Wahlrecht in § 36 Abs. 3 KomHVO dahingehend Gebrauch gemacht, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung verbucht werden.
- Gemäß § 36 Abs. 6 S. 3 KomHVO im Anhang zu erläuternde außerplanmäßige Abschreibungen sind im Jahr 2023 nicht angefallen und müssen somit auch nicht bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert werden.
- Eine Zuschreibung für eine unter bestimmten Voraussetzungen vorzunehmende Wertaufholung zuvor außerplanmäßig abgeschriebenener Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 9 KomHVO, die im Anhang zu erläutern wäre, ergab sich im Haushaltsjahr 2023 nicht.
- Bei allen Bewertungen ist das Vorsichtsprinzip beachtet worden. Insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag 31.12.2023 entstanden sind, berücksichtigt worden. Werterhellende Informationen sind bis zum 31. März 2024 berücksichtigt worden.

B.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten:

AKTIVA

0 – Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 33a KomHVO sind in den Jahresabschlüssen 2020 – 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („für corona-bedingte Belastungen“ und ab 2022 auch für Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine), soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Entsprechend dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), ist die Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell auf dieser neuen Bilanzposition zu aktivieren. Sie ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Es besteht darüber hinaus für das Jahr 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Übrigen sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Für die Jahre 2020 bis 2023 wurden die COVID-19 / ukrainebedingten Auswirkungen auf die städtische Ergebnisrechnung mit folgenden Belastungen ermittelt:

2020:	866.663,30 €
2021:	1.905.981,60 €
2022:	2.802.049,64 €
2023:	6.156.900,00 €
	11.731.594,54 €

Somit ist die außerordentliche Ergebnisverbesserung und die Summe der Bilanzierungshilfe am Ende des dritten Corona-Jahres auf insgesamt rd. 11,7 Mio. € angewachsen; Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine wurden erstmals im Jahresabschluss 2022 einbezogen.

Weitere Erläuterungen finden sich bei Punkt B.4 I bzw. in der Anlage V.10 des Anhangs bei Punkt V.C..

1 – Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem gem. § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO als **Anlage V.1** beigefügten **Anlagenspiegel** zu entnehmen.

1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden u.a. EDV-Lizenzen, Software und Rechte bilanziert. Der Wert verringert sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 1.146 T€ auf rd. 953 T€ (=rd. ./.. 193 T€).

1.2 - Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen beruhen überwiegend auf Investitionen für wesentliche Verbesserungen oder Erweiterungen an vorhandenen Gebäuden (soweit nicht an die EGW übergegangen), Straßen und Kanälen sowie auf der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich EDV.

Eine Übersicht über das Sachanlagevermögen nach Sachkonten getrennt ergibt sich aus **Detail-Anlage V.8**.

(1.2.1.1 – Grünflächen)

Der Bilanzwert der Grünflächen ist gegenüber dem Vorjahr von rd. 34,35 Mio.€ auf rd. 34,59 Mio. € gestiegen. Der Wert von rd. 240 T€ ergibt sich als Saldo aus Zugängen und Abgängen/ Abschreibungen in dieser Position.

(1.2.1.2 – Ackerland)

Der Bilanzwert Ackerland in Höhe von rd. 2,33 Mio.€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(1.2.1.3 – Wald, Forsten)

Die Abschreibungen von 5 T€ beeinflussen den Bilanzwert faktisch nicht.

(1.2.1.4 – sonstige unbebaute Grundstücke)

Der Bilanzwert sonstige unbebaute Grundstücke in Höhe von 11,362 Mio.€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

(1.2.2.1 – Kinder- und Jugendeinrichtungen)

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind die Werte i.H.v. rd. 17,4 Mio. € zum 31.12.2022 vollständig zur EGW übergegangen.

(1.2.2.2 - Schulen)

Bei dem Bilanzwert der Schulen handelt es sich mit rd. 246 T um eine Ausgleichsfläche aus dem Umlegungsgebiet Brökerweg.

(1.2.2.3 - Wohnbauten)

Bei den Wohnbauten ist der Bilanzwert in Höhe von rund 0,989 Mio.€ vollständig an die EGW übergegangen, so dass hier zum 31.12.2023 keine Werte auszuweisen sind.

(1.2.2.4 – sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude)

Der Bilanzwert der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude ist gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,08 Mio.€ auf rd. 1,05 Mio.€ gefallen. Der Wert von rd. 32 T€ ergibt sich aus den Abschreibungen in dieser Position.

(1.2.3.1 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens)

Der Wert des Grund und Bodens (GuB) des Infrastrukturvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er untergliedert sich in folgende Positionen:

	2023	2022
GuB Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €
GuB Gleisanlagen	0,00 €	0,00 €
GuB Entwässerungs- u. Abwasseranlagen	874.285,99 €	874.285,99 €
GuB Straßennetz mit Wegen etc.	22.519.481,79 €	22.519.481,79 €
GuB Sonstige Bauten	83.629,00 €	83.629,00 €
Summe GuB	23.477.396,78 €	23.477.396,78 €
Infrastrukturvermögen		

(1.2.3.2 – Infrastrukturvermögen: Brücken und Tunnel)

Der Wert von Brücken und Tunneln veränderte sich durch die Abschreibungen (52 T€) von 1,33 Mio.€ auf 1,28 Mio.€ (-3,9%).

(1.2.3.3 – Infrastrukturvermögen: Gleisanlagen)

Auch im Jahr 2023 stehen keine Gleisanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

(1.2.3.4 - Infrastrukturvermögen: Entwässerungsanlagen)

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen verminderte sich um 5 % von 56,2 Mio.€ auf 53,4 Mio.€.

Den Abschreibungen von 2,9 Mio.€ stehen Zugänge von 409 T€ und ein Umbuchungssaldo von 12,3 T€ gegenüber.

(1.2.3.5 – Infrastrukturvermögen: Straßennetz, ÖPNV)

Die Investitionen in das Straßennetz und den ÖPNV erfolgten in 2023 mit 2,36 Mio.€. Dabei entfielen auf die Straßen 2,04 Mio. € und auf den ÖPNV 0,24 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind insbesondere auf die Neugestaltung des Kirchplatzes in Schötmar, des B-Plan Alter Teichkamp und die weitere Umgestaltung der Bushaltestelle beim Schulzentrum Aspe, sowie die Buswartehallen Stauteichstraße, Gröchteweg und an der Grundschule Wüsten zurückzuführen. Die Abschreibungen betragen 2,99 Mio.€. Die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen des Straßennetzes und des ÖPNV ergeben einen Wert von rd. 40,09 Mio. €.

(1.2.3.6 – sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens)

Den Investitionen stehen Abschreibungen gegenüber, die im Ergebnis die Bilanzposition von rd. 2 Mio. € um rd. 92 T€ auf rd. 1,9 Mio. € verringern.

(1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden)

Es stehen keine Bauten auf fremden Grund und Boden im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

(1.2.5 – Kunst und Kultur)

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 29 T€ nicht verändert.

(1.2.6 – Maschinen, technische Anlagen)

Der Wert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weist zum Jahresabschluss einen Bestand in Höhe von rd. 8,1 Mio. € aus und ist damit um rd. 1,1 Mio. € höher als im Vorjahr (rd. 7 Mio. €). Die Investitionen (inkl. Umbuchungen) übersteigen vollständig die Abschreibungsbeträge. Die wesentlichen Veränderungen sind zurückzuführen auf die Erhöhung in den Bereichen Feuerwehr (894 T€) und Baubetriebshof (334 T€).

(1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA))

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inklusive EDV) ist gegenüber dem Vorjahr von rd. 5,045 Mio. € auf rd. 6,3 Mio. € gestiegen. Die Investitionen kompensieren vollständig die Abschreibungsbeträge. Die wesentlichen Erhöhungen liegen in den Bereichen Zentrale Verwaltung inkl. IT (452 T€), Feuerwehr (639 T€) und Baubetriebshof (69 T€).

(1.2.8 – Anlagen im Bau)

Der Wert der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ist binnen Jahresfrist von rd. 3,701 Mio. € auf rd. 5,302 Mio. € gestiegen (rd. 1,602 Mio. €). Der Wert ergibt sich als Saldo aus Zugängen/Abgängen und Umbuchungen in dieser Position.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden verschiedene Anlagen fertiggestellt und die entsprechenden Investitionen des Jahres 2023 aktiviert. Daneben wurden im Zusammenhang mit diesen Aktivierungen aus den Anlagen im Bau entsprechende Beträge aufgelöst (inkl. Abgänge).

Im Übrigen ist eine Kurzübersicht der AiB zum Stichtag 31.12.2023 im Lagebericht unter der Ziffer 6 -Entwicklung des Anlagevermögens- dargestellt.

1.3 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen der Stadt sind die unmittelbar selbst gehaltenen Anteile an Unternehmen zu bilanzieren. 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt ist nach der Umstrukturierung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.08.2007 lediglich die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH als Holding. Im Wert der Holding unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind auch die Beteiligungswerte der wiederum 100%igen Tochtergesellschaften der WBS, also der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH und SMG mbH enthalten. Außerdem umfasst der WBS-Wert rund 94,9 % der Geschäftsanteile an der Staatsbad GmbH. Die Staatsbad GmbH umfasst nach den Umstrukturierungen im Jahr 2022 und der Eingliederung der Bereiche Kur und Touristik in den städtischen Haushalt nur noch das Vitalzentrum.

Über den Wert der WBS/Stadtwerke erfolgten 2023 Kapitalaufstockungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von rd. 495 T€. Diese Eigenkapitalstärkungen, die sich für 2023 auf die WBS mit 420 T€ (jährliche EK-Stärkung gem. Drucksache 319/2019) sowie an die WBS zur Weiterleitung an die Stadtwerke mit 75 T€ (Mittel aus der ÖPNV-Pauschale) beaufen, führen im Ergebnis zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert der Finanzanlage in Höhe von rd. 71,7 Mio. €.

Bei dem unter der Position Sondervermögen ausgewiesenen Wert i.H.v. rd. 45,1 Mio. € handelt es sich um den Wert der Finanzanlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW). Der Wert wurde mit der Gründung der EGW zum 01.01.2022 erstmals in der städtischen Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen und spiegelt die von der Stadt an die EGW übergebenen Werte des Vermögens und der Schulden als Saldo wider. Einzelheiten zur Wertermittlung siehe auch EÖB EGW und Jahresabschluss 2022 der EGW.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bei der WBS GmbH die Parkhausdarlehen bereits in 2019 vollständig zurückgezahlt. Das langfristige Gesellschafterdarlehen an die Staatsbad GmbH in Höhe von 2,3 Mio.€ (siehe DS-Nr. 201/2011) wurde im Jahr 2023 planmäßig mit rd. 153 T€ getilgt. Der Stand zum 31.12.2023 beläuft sich somit auf rd. 460 T€.

Die langfristigen Ausleihungen an kinderreiche Familien und an Arbeitnehmer zu Wohnungsbauzwecken wurden mit rd. 13 T€ getilgt. Neue Darlehen wurden in 2023 nicht ausgegeben. Der Bilanzwert beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 119 T€.

Der Versorgungsfonds kvw (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wird gemäß Finanzausschuss-Beschluss vom 04.03.2020 (DS 337/2019) in den Jahren 2019 bis 2026 zur Entlastung künftiger Pensionsverpflichtungen um jährlich 2 Mio.€ aufgestockt.

Die Einzahlung von jeweils 2 Mio.€ für die Jahre 2019 und 2020 erfolgte in 2020. 2021, 2022 und 2023 wurden jeweils 2 Mio.€ eingezahlt. Der Versorgungsfonds (Finanzanlage) weist zum Jahresende 2023 einen Bestand von 14,52 Mio.€ aus.

Mit der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vereinbart, dass ein ab dem Rechnungsjahr 2019 aus dem Versorgungsfonds kvw „erwirtschaftete“ Ertrag nicht mehr „zins erhöhend“ beim Bestand berücksichtigt und zukünftig als „stille Reserve“ bis zu einer tatsächlichen Realisierung geführt wird. Anhand einer manuellen Nebenrechnung werden die Zuführungen, Entnahmen, mögliche Erträge und ggfs. Verluste aus der Fondsentwicklung ergänzend zur Bilanzposition dokumentiert.

Eine Übersicht über die Finanzanlagen ist als **Detail-Anlage V.9** beigefügt.

2 – Umlaufvermögen

2.1 – Vorräte

Vorratsbestände werden über eine Bestandsbuchung im Haushalt abgebildet und haben zum 31.12.2023 insgesamt einen Bestand in Höhe von rd. 201 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser um rd. 48 T€ verringert.

Die wesentlichen hier enthaltenen Positionen sind die Bestände für Büromaterial und Poststreifen Frankiermaschine (rd. 31 T€), Werbeartikel und Präsente im Bereich Kommunikation (rd. 12 T€) sowie die Warenbestände aus dem 2022 übernommenen Staatsbadbereich (Stadtmarketing, Vertrieb und Tourismus, Kneipp-Shop) mit rd. 157 T€.

2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen der Stadt Bad Salzuflen wurden entsprechend den offenen Posten der Personenkonten per 31.12.2023 nach der Richtlinie zur Buchinventur mit dem vollen Zahlungsbetrag bilanziert. Darüber hinaus wurden ggf. wesentliche noch nicht zum Soll gestellte Forderungen späterer Jahre (z.B. aus Verträgen und Vergleichen) erfasst.

Die pauschalen Wertberichtigungen des Forderungsbestandes aus dem Vorjahr (Schlussbilanz zum 31.12.2022) in Höhe von 2.127.317,36 € wurden zum Jahresanfang 2023 wieder zugeschrieben.

Für das Jahr 2023 erfolgte - neben den in begründeten Fällen vorgenommenen Einzelwertberichtigungen - zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine pauschale Wertberichtigung für den Forderungsbestand in Höhe von 2.949.601,11 € um die sich der Forderungsbestand (gegenüber den offenen Posten der Personenkonten) zum Bilanzstichtag vermindert hat. Dieses entspricht einer Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen um rd. 822 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2023 wurden begründete Einzelwertberichtigungen von Forderungen (u.a. Niederschlagungen und Erlasse) in Höhe von rd. 57 T€ durchgeführt.

Entsprechend den Haushaltsvorschriften erfolgt eine Unterteilung der Forderungen nach Adressatengruppen und Restlaufzeiten. Der in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 1,9 Mio. € verringert. Weitere Einzelheiten können dem als **Anlage V.2** gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 47 KomHVO beigefügten **Forderungsspiegel** entnommen werden. Nachfolgend werden daher nur einzelne besondere Posten erläutert:

Steuerforderungen (Pos. 2.2.1.3 der Bilanz) sind mit insgesamt rd. 7,4 Mio. € in die Bilanz eingegangen und liegen damit um rd. 5,3 Mio. € höher als im Vorjahr. Es handelt sich überwiegend um Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und hier im Wesentlichen Posten aus der Gewerbesteuer.

Forderungen aus Transferleistungen (Pos. 2.2.1.4 der Bilanz) beinhalten in 2023 insbesondere Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (z.B. Erstattung von Sozialleistungen). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert im Ergebnis nur geringfügig um rd. 18 T€ erhöht auf rd. 320 T€.

Die in der Bilanz unter Ziffer 2.2.1.5 dargestellten Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € beinhalten u.a. die Forderungen aus Pensionen (gemäß früherem § 107 BeamtVG) mit insgesamt rd. 261 T€. Der Ausgleich dieser Forderungen durch die früheren Dienstherren erfolgt analog zu den jährlichen Pensionsaufwendungen, daher beinhaltet dieser Posten lange Restlaufzeiten. Im Wesentlichen enthalten die in dieser Position

dargestellten Werte die Forderungen der Stadt gegenüber der EGW, z.B. die Erstattung aus Verwaltungskosten, GBA und Leistungen den städt. Baubetriebshofes für die EGW.

In den unter 2.2.2. dargestellten privatrechtlichen Forderungen sind z.B. Mieten und Pachten enthalten; gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Betrag um rd. 192 T€ auf rd. 324 T€.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände, dargestellt unter Punkt 2.2.3 der Bilanz, sind in den Jahresabschluss 2023 mit rd. 5,6 Mio. € eingegangen und liegen damit um rd. 8 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Sie teilen sich wie folgt auf:

Einzelpositionen der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände		
	2023	2022
	in €	in €
a) öffentlich-rechtlich	3.411.301,37	11.545.147,73
b) privatrechtlich	464.639,19	409.509,43
c) Grundstücke	299.883,17	299.883,17
d) sonstige	1.424.054,09	1.337.141,09
Summe	5.599.877,82	13.591.681,42

zu a) Die Position enthält u.a. die innerhalb der Wertaufhellung (31.03.2024) zum Stichtag 31.12.2023 noch zu erfassenden Veranlagungen, z.B. bei der Gewerbesteuer.

zu c) Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind und für die eine offensive Vermarktung durch einen Makler erfolgt, sind nicht als Anlagevermögen gem. § 34 Abs. 1 KomHVO zu führen, sondern dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Veränderungen in diesem Bereich ergaben sich aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen im Jahr 2023 nicht.

unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen	2023	2022
	in €	in €
Südfeld 1.BA (A)	0,00	0,00
Südfeld 3.BA (B/II)	0,00	0,00
Südfeld 4. BA	62.729,49	62.729,49
Brökerweg	0,00	0,00
Gewerbegebiet Alter Teichkamp	22.465,68	22.465,68
Sonstige	214.688,00	214.688,00
Summe	299.883,17	299.883,17

Es befinden sich keine Gebäude mehr im Umlaufvermögen.

Die Grundstücke des Umlaufvermögens sind der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Sie dienen in der Regel der weiteren städtebaulichen Entwicklung bei der Wohnbebauung (z. B. Südfeld) oder den Gewerbegebieten (Alter Teichkamp).

2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position gibt es in der städtischen Bilanz nicht.

2.4 - Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden im Kassenbestand alle Mittel, die mit Kassenschluss am 31.12.2023 als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition standen, zum Nennwert erfasst.

	2023	2022
	in €	in €
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Kontoguthaben sowie Schecks)	21.064.076,46	16.821.853,07
Sonstige Einlagen (insbesondere Sparbücher)	27.722,52	27.716,96
Bargeldkassen / Zahlstellen	41.454,07	34.696,22
Tagesgeld	2.217.613,12	0,00
Summe der liquiden Mittel	23.350.866,17	16.884.266,25

Aufgrund der zum 27.07.2022 in Kraft tretenden Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank (EZB) sind Minuszinsen bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten entfallen, sodass von da an für die Aufnahme Zinsen seitens der Stadt Bad Salzuflen zu zahlen sind.

Ebenfalls entfallen sind die von den Geldinstituten erhobenen Verwahrtgelte, sodass freie Liquidität kurzfristig als Tagesgeld und/ oder Termingeld angelegt werden konnte. Der Zinsertrag, der aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel (Tagesgeld/Termingeld) resultiert, beträgt 159.873,75€ für das Jahr 2023.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auszahlungen/Ausgaben des Haushaltsjahres 2023, die aufwandsmäßig das Haushaltsjahr 2024 oder spätere Jahre betreffen, wurden gem. § 43 Abs. 1 KomHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Posten beläuft sich per 31.12.2023 auf ca. 9,461 Mio.€ (Vorjahr 7,271 Mio.€).

Für die einjährig abgegrenzten Beträge in 2023 steht ein Betrag von rd. 3,262 Mio.€ (Vorjahr 1,969 Mio.€) zu Buche. Der wesentliche Teil beruht auf den Januar-Abschlägen der Betriebskostenzuschüsse Kindergärten (fällig zum 02.01.2023 = rd. 1,988 Mio. €), die bereits im alten Jahr gezahlt werden. Mit Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Infoma ab 2019 besteht die Möglichkeit, den Bescheid aus August 2023 für das gesamte Kita-Jahr 2023/2024 mit entsprechender monatlichen Ratenzahlungen einzubuchen. Eine Trennung der Buchungen für 2023 und für 2024 ist damit möglich.

Der Bestand an (mehrfährigen) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 43 Abs. 2 S. 2 KomHVO u.a. für geleistete Zuwendungen, die mit einem Verwendungszweck und einer Zweckbindungsfrist belegt sind, hat zum 31.12.2023 eine Höhe von rd. 6,199 Mio.€.

Der Gesamtbetrag der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich dabei wie folgt auf:

	2023 in €	2022 in €	2021 in €
Staatsbad	839.697,00	900.035,00	960.373,00
Tageseinrichtungen für Kinder	3.887.133,16	3.285.501,00	1.740.527,00
Denkmalpflege	183.173,98	176.154,00	148.695,00
Sonstige	1.288.994,79	940.512,20	603.385,11
Summe	6.198.998,93	5.302.202,20	3.452.980,11

PASSIVA

1 – Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage; eine Sonderrücklage für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen war zum 31.12.2023 nicht zu passivieren.

1.1 - Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage belief sich zum 31.12.2022 und damit zum Jahresbeginn 2023 auf 90.545.287,17 €.

Mit der NKF-Evaluation sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO (neue Fassung) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2023 wurden keine Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2023 somit weiterhin 90.545.287,17 €.

1.3 – Ausgleichsrücklage und 1.4 – Jahresüberschuss

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO war nach Entnahme in Höhe des anteiligen Jahresfehlbetrages 2009 zum 01.01.2010 aufgebraucht.

Durch Zuführungen und Inanspruchnahmen der Jahresüberschüsse und –fehlbeträge der vergangenen Haushaltsjahre wies die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 einen Wert von 44.659.457,19 € aus. Der Jahresüberschuss 2022 (14.024.774,42 €) wurde entsprechend der Beschlussempfehlung zu Beginn des Jahres 2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2023 somit 58.684.231,61 €.

Der Jahresüberschuss 2023 resultiert aus dem positiven Ergebnis der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.019.219,13 €.

Unter Berücksichtigung einer Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 demnach 67.703.450,74 €.

2 – Sonderposten

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Neue Sonderposten sind mit dem Nennwert bilanziert worden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten im Jahr 2023 enthält die **Anlage V.5**.

2.1 - Sonderposten für Zuwendungen

Der Wert der Sonderposten ist zum 31.12.2023 von 21,4 um 2 Mio.€ gestiegen und beläuft zum 23,4 Mio. Euro.

2.2 - Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten aus Beiträgen hat sich von 41,8 Mio.€ auf 39,4 Mio.€ vermindert. Die Verringerung beträgt rd. 2,4 Mio. €, im Vorjahr belief diese sich auf rd. 2,5 Mio. €.

Aus der **Anlage V.7** ergeben sich die im Haushaltsjahr 2023 zum einen die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und zum anderen die noch nicht abgerechneten KAG-Erneuerungsmaßnahmen. Zum Stichtag sind für Straßen in vier Bebauungsplangebieten Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sowie für weitere zwei straßenbauliche Maßnahmen gemäß § 8 KAG NW noch offen.

2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich **Abfallbeseitigung** (Stand 31.12.2022: 1.190.568,05 €) werden in 2023 34.832,46 € entnommen.

Der Stand des Sonderpostens beträgt zum 31.12.2023 1.155.735,59 €.

Der Gebührenhaushalt **Straßenreinigung** schließt 2023 mit einer Unterdeckung i.H.v. 14.449,24 ab. Nach der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat dieser am 31.12.2023 einen Stand von 9.212,76 €.

Im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** schließt das Jahr 2023 mit einem Überschuss i.H.v. 375.079,59 € ab. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung 297.285,07 € (Stand 31.12.2023: 297.285,07 €; Stand 31.12.2022: 0,00 €) und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung 77.794,52 € (Stand 31.12.2023: 257.459,16 €; Stand 31.12.2022: 179.664,64 €) zugeführt.

Vergleicht man bei der Schmutzwasserbeseitigung die Nachkalkulation mit der Kalkulation, so sind insgesamt rd. 547 T€ weniger Kosten und rd. 90 T€ höhere Erlöse entstanden.

Die geringeren Kosten sind hauptsächlich den Positionen Personal (72 T€), Unterhaltung Abwasserbeseitigung (133 T€), Energie/Wasser/Abwasser (84 T€), Schlammabeseitigung (72 T€), kalkulatorische Abschreibungen (64 T€) und kalkulatorische Zinsen (27 T€) zuzuordnen. Auf der Erlösseite sind im Wesentlichen höhere Gebühreneinnahmen (154 T€) und geringere Erträge aus Faulgaslieferungen (51 T€) zu nennen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind im Vergleich zur Kalkulation rd. 174 T€ niedrigere Kosten und 44 T€ höhere Erlöse entstanden. Die reduzierten Kosten sind – bis auf Ausnahme der Schlammabeseitigung - auf die gleichen Positionen wie im Schmutzwasserbereich zurückzuführen.

Die höheren Erlöse ergeben sich aus den Niederschlagswassergebühren.

Die Sonderposten der Bilanz weisen zum 31.12. folgende Stände aus:

	2023	2022
Abfall	1.155.735,59 €	1.190.568,05 €
Straßenreinigung	9.212,76 €	23.662,00 €
Abwasser/Schmutzwasser	297.285,07 €	- €
Niederschlagswasser	<u>257.459,16 €</u>	<u>179.664,64 €</u>
	1.719.692,58 €	1.393.894,69 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 88 GO und in Anlehnung an das Handelsrecht nur für die in § 37 KomHVO genannten Zwecke gebildet. Sie berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag 31.12.2023 (bzw. bis zur Wertaufhellung 31. März 2024) absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der **Rückstellungsspiegel** in **Anlage V.4** gibt einen Gesamtüberblick über die vier passivierten Rückstellungsarten. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind im Lagebericht unter Punkt 7., Entwicklung der Rückstellungen, detailliert dargestellt.

3.1 – Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilfeansprüche von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern, die von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet werden, wurden fortgeschrieben.

Für die aktiven Beamten steigt die Pensionsrückstellung von 17,56 Mio.€ auf 17,95 Mio.€, die Beihilferückstellung sinkt von 4,61 Mio.€ auf 4,56 Mio.€. Es sind 3 Beamte und Beamtinnen in den Ruhestand gegangen.

Die Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger steigt von 30,50 Mio.€ auf 31,36 Mio.€, die Beihilferückstellung sinken von 10,30 Mio.€ auf 9,85 Mio.€.

Insgesamt stehen den Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 7,12 Mio.€ Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 7,88 Mio.€ gegenüber.

Die Beträge sind abhängig von der Anzahl der Neueinstellungen, Beförderungen, Stundenerhöhungen und -reduzierungen, Wechsel zu anderen Dienstherren, Wechsel in den Ruhestand, Todesfälle und den Besoldungsanpassungen.

Die Entwicklung der einzelnen Pensionsrückstellungen ist der Übersicht in **Anlage V 4.1** zu entnehmen.

3.2 – Deponien und Altlasten

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen; das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten. Die Entwicklung der Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie die einzelnen Projekte sind in der Übersicht in **Anlage V 4.2** dargestellt. Im Ergebnis verbleibt zum 31.12.2023 ein Bestand in Höhe von rd. 919 T€. Weitere Erläuterungen finden sich im Lagebericht unter Punkt 7.

3.3 - Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden, Straßen, Brücken, Radwegen usw. ist der Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO Anlage V.4.3 zu entnehmen.

Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude werden seit 2022 bei der EWG geführt.

Die Rückstellung für Straßen weist zum 31.12.2023 einen Stand von rd. 2,52 Mio.€ (Vorjahr rd. 2,52 Mio.€) aus. Neben 28 einzelnen Straßen(abschnitten) mit einem einzelnen Sanierungsaufwand ab 10.000 € und einem Gesamtvolumen von rd. 2,24 Mio.€ verteilt sich der Restbetrag von rd. 283 T€ auf eine Vielzahl von Straßen(abschnitten) mit teilweise nur geringen Beträgen sowie dem Sanierungsaufwand für Busspuren und Asphaltdeckensanierung. Inanspruchnahme und Zuführungen für neue Maßnahmen belaufen sich jeweils auf rd. 150 T€.

Die Rückstellung für Brücken weist zum 31.12.2023 einen Stand von 658 T€ aus. Die Inanspruchnahme in 2023 beträgt rd. 45 T€, während für neue Maßnahmen rd. 4 T€ der Rückstellung zugeführt wurden.

Für die Bereiche Radwege und Abwasser belaufen sich die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023 auf rd. 304 T€; das entspricht dem Vorjahresbestand bei Zuführung und Inanspruchnahme in gleicher Höhe (rd. 58 T€).

Die Gesamtrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen belaufen sich somit zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf rd. 3,4 Mio. € (Vorjahr rd. 3,5 Mio.€).

3.4 - Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Aufgliederung und Entwicklung der „Sonstigen Rückstellungen“ ergibt sich aus der Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO in Anlage V.4.4. Im Wesentlichen sind hier enthalten:

Die weiteren Personalarückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub weist zum 31.12.2023 einen Stand von 884 T€ aus. Sie ist um 127 T€ höher als im Vorjahr (31.12.2022: 757 T€).

Die Rückstellung für geleistete Überstunden reduziert sich von 867 T€ zum 31.12.2022 um 209 T€ auf 658 T€ zum 31.12.2023. Die Zuführung zur Rückstellung beträgt 239 T€, die Entnahme rd. 448 T€.

Die Rückstellung für Pensionsansprüche resultierend aus Dienstherrenwechsel (Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten) sinkt geringfügig von 345 T€ zum 31.12.2022 auf 344 T€ zum 31.12.2023.

Die Altersteilzeitrückstellung verringert sich von 831 T€ zum 31.12.2022 um 301 T€ auf 530 T€ zum 31.12.2023. Der Rückstellung werden 61 T€ zugeführt und 362 T€ entnommen.

Die Rückstellung für die tariflich bzw. gesetzlich geregelte Zahlung leistungsorientierter Entgelte (LOB) ist mit rd. 532 T€ gestiegen (Vorjahr 480 T€).

Für drohende Verluste aus laufenden Verfahren und schwebenden Geschäften wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 4,37 Mio.€ ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (3,91 Mio.€) ist diese Position um rd. 460 T€ gestiegen. Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der Bildung einer Rückstellung wegen der Insolvenz des AWO-Bezirksverbands i.H.v. 900 T€. Demgegenüber steht insbesondere die Auflösung der Rückstellung für Nachzahlungszinsen i.H.v. 470 T€.

Für offene Rechnungen und beanstandete Lieferungen/Leistungen (noch nicht bezahlt) wurden insgesamt rd. 339 T€ (Vorjahr rd. 231 T€) bei dieser Rückstellung ausgewiesen.

Im Bereich der Jugendhilfe weist die Rückstellung einen Wert i.H.v. 632,5 T€ aus (Vorjahr 852,5 T€), der insbesondere die Verpflichtung zum Kostenersatz an andere Gemeinden darstellt.

Die Rückstellungen für die städtischen Beteiligungen, einer der größten Posten unter den sonstigen Rückstellungen, ist im Bereich des Staatsbades durch Zuführung und Inanspruchnahme mit rd. 4,27 Mio.€ leicht gesunken. (Vorjahr 4,3 Mio.€).

Die Rückstellung für sonstige Gebäudeverpflichtungen ging zum 01.01.2022 bis auf einen geringen Restbetrag auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) über. Dadurch verblieb zum 31.12.2022 ein Bestand von rd. 35 T€. Dieser bezieht sich auf Gebäudeverpflichtungen für Kindertagesstätten (u.a. aus Geschäftsbesorgungsverträgen). Zum 31.12.2023 hat sich dieser Bestand auf rd. 3.600 € reduziert.

Unter den weiteren sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert von rd. 2,733 Mio.€ zum 31.12.2023 (Vorjahr 2,792 Mio.€) sind im Wesentlichen geführt:

Die Rückstellung für die Verkehrssicherung an Straßenbäumen beträgt rd. 159 T€ und wurde nach Fortschritt der auszuführenden Maßnahme von rd. 29 T€ in Anspruch genommen.

Für klimabedingte Schäden im Forstbereich stehen Rückstellungen i.H.v. insgesamt 187 T€

zur Verfügung.

Für eine Erstattung von Betriebskostenzuschüssen der Tageseinrichtungen für Kinder an das Land NRW weist die Rückstellung zum 31.12.2023 einen Bestand von rd. 853 T€ auf (Vorjahr rd. 848 T€).

Die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung für die Veränderung der Rechtslage (KAG, Urteil OVG) im Bereich Abwasser und Friedhöfe i.H.v. rd. 1,318 Mio.€ wurde aufgelöst, weil die daraus resultierenden Erstattungen im Jahr 2023 vollständig abgewickelt wurden.

Ebenso wurde die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung für Ukraine-Hilfen i.H.v. rd. 125 T€ im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen. Dafür wurde für denselben Zweck eine neue Rückstellung gebildet, die in den Bilanzwert der weiteren sonstigen Rückstellungen mit rd. 1,43 Mio.€ eingeht.

Insgesamt veränderten sich die Gesamtwerte der „Sonstigen Rückstellungen“ unter Berücksichtigung aller Inanspruchnahmen und Zuführungen geringfügig auf rd. 15,74 Mio.€ (Vorjahr rd. 15,78 Mio.€).

4 – Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten können dem gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO als **Anlage V.3** beigefügten **Verbindlichkeitspiegel** entnommen werden.

4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen

bestehen auch zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht.

4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

wurden gem. § 45 Abs. 3 i.V.m. § 48 KomHVO differenziert nach Gläubigergruppen mit dem Darlehensstand (Buchwert) zum 31.12.2023 ausgewiesen.

Der Gesamtstand der größtenteils langfristigen Kreditverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 (rd. 64,0 Mio.€) im Haushaltsjahr 2023 auf rd. 65,8 Mio. € erhöht. Allerdings hat sich der Schuldenstand in Mehrjahresübersicht (s. Punkt m) zum 01.01.2022 aufgrund der Gründung der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) grundsätzlich verringert; hierhin sind rd. 51 Mio. € übergegangen. In den rd. 51 Mio. € sind rd. 3,9 Mio. € enthalten aus dem Programm „Gute Schule 2020“, welches aus dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW resultiert. Das Förderprogramm wurde zum Jahresende 2020 in voller Höhe abgerufen und vereinnahmt. Inzwischen wurde der erstellte Verwendungsnachweis durch die NRW-Bank Anfang 2022 geprüft, Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die unter Nr. 2.4.6 im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen i.H.v. rd. 27,45 Mio. € verteilen sich auf Sparkassen (10,37 Mio. €), Landesbanken (15,04 Mio. €) und die KfW-Bank (2,04 Mio. €).

Im Übrigen wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Punkt V.B.4.f) im Anhang verwiesen.

4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

die getrennt von Investitionskrediten auszuweisen sind, bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr 1,0 Mio.€).

4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, sind nur im Rahmen der lfd. Verwaltung vorhanden. Zum Jahresabschluss 2023 wurden diese Verträge in der Gesamtverwaltung abgefragt.

Im Jahr 2023 wurde kein neues kreditähnliches Rechtsgeschäft abgeschlossen.

Es bestehen lfd. Geschäfte im Bereich des **Energie-Contractings** mit den Stadtwerken. Diese müssen aber bilanziell nicht erfasst werden, da die damit verbundene Ausstattung bzw. die Einbauten nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Betreiber sind die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH. Nachrichtlich handelt es sich um Contracting-Verträge für die Sanierung der Heizungen in den Gebäuden Gemeinschaftshaus/Turnhalle Wülfer-Bexten (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Mehrzweckhalle Holzhausen (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre), Festhalle Schötmar (Abschluss 2009 mit Dauer 15 Jahre) und beim Baubetriebshof (Abschluss 2010 mit Dauer 15 Jahre). Im Jahre 2012 wurde ein Geschäft für die Erich- Kästner-Schule zur Betreibung eines Blockheizkraftwerkes und Wärmelieferungen (Abschluss 2012 mit Dauer 15 Jahre) abgeschlossen. Im Jahre 2016 wurde auf dem Gelände der Kläranlage Ziegelstraße eine Photovoltaik-Anlage (Abschluss 2016 mit Dauer 18 Jahre) zum Zweck der Eigenversorgung oder Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung errichtet. Eigentümer ist die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH.

4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs- und ähnlichen Verträgen i.H.v. rd. 4,3 Mio. € (Vorjahr rd. 1,5 Mio. €). Diese werden durch die Begleichung / Zahlung der Rechnungsbeträge im Folgejahr erfüllt.

4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 i.H.v. rd. 48 T€ (Vorjahr rd. 79 T€)
Die rückzahlbare Zuwendung der KfW wurde bereits in 2021 vollständig zurückgezahlt.

4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 i.H.v. rd. 8,3 Mio. € (Vorjahr rd. 6,8 Mio. €).
Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich rd. 1,2 Mio. € und gegenüber dem öffentlichen Bereich rd. 5,6 Mio.€ (davon rd. 3,3 Mio. € Gewerbesteuer). Daneben gehen weitere Posten, z.B. die Zinsabgrenzung (rd. 62,9 T€) eine von der kreditgebenden Bank zu spät abgebuchte Tilgungsleistungen (41,7 T.€) und die Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für das Personal (rd. 209 T€) in diese Bilanzposition ein. Des Weiteren sind sonstige antizipativen Verbindlichkeiten hier enthalten für Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstanden sind. Sie sind aufwandsmäßig dem Jahr 2023 zuzuordnen, während der entsprechende Zahlungsausgang erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

4.8 - Erhaltene Anzahlungen (Verbindlichkeiten)

bestehen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 i.H.v. rd. 3,3 Mio. € (Vorjahr rd. 2,7 Mio. €)

Im Wesentlichen sind darin die in den Vorjahren und im Haushaltsjahr 2023 passivierten (erhaltenen) Anzahlungen aus Zuweisungen, Investitionspauschalen u.ä. enthalten, die noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet wurden bzw. diese sich noch in Bau befinden.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen teilt sich wie folgt auf:

	2023 in €	2022 in €
Investive Zwecke:		
Allgemeine Investitionspauschale	294.180,23	236.104,36
ÖPNV	71.023,92	144.786,44
Weitere Zweckzuweisungen	1.677.401,43	1.002.217,15
Ablösung Stellplatzverpflichtungen	1.089.804,16	1.089.804,16
Laufende Zwecke:	127.227,98	233.441,38
Summe	3.259.637,72	2.706.353,49

5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Einzahlungen/Einnahmen des Haushaltsjahres 2023 und der Vorjahre, die bereits ertragsmäßig für das Haushaltsjahr 2024 und später geleistet worden sind, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) in die Bilanz eingestellt (§ 43 Abs. 3 KomHVO). Der Gesamtwert der Position beträgt rd. 10,354 Mio. € (Vorjahr rd. 9,669 Mio. €).

Die einjährig abgegrenzten Beträge für 2023 betragen rd. 10 T€.

Der Bestand an (mehriährigen) passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen u. ä., die mit einem Verwendungszweck und einer Zweckbindungsfrist belegt sind, hat zum 31.12.2023 eine Höhe von ca. 10,344 Mio.€.

Der Gesamtbetrag teilt sich dabei wie folgt auf:

	2023 in €	2022 in €	2021 in €
Vorausgeleistete Friedhofsnutzungsgebühren	5.824.219,78	5.802.363,47	5.779.955,13
Staatsbad	423.004,00	453.400,00	483.795,00
Tageseinrichtungen für Kinder	3.377.610,00	2.726.448,00	2.513.048,00
Denkmalpflege	90.625,00	99.612,00	75.304,00
Umwelt- und Naturschutz	1.624,41	1.624,41	1.624,41
Integrationspauschale	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	626.955,34	461.918,34	280.526,90
Summe	10.344.038,53	9.545.366,22	9.134.253,44

B.3 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgen Erläuterungen zu der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2023 in analoger Darstellungsweise des Vorberichtes zum Haushaltsplan.

Ergebnisrechnung

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
1. Erträge												
Insgesamt	185.320.577,88	0,00	185.459.900,00	185.459.900,00	3.727.400,00	0,00	189.187.300,00	195.824.819,71	6.637.519,71	3,5%	10.364.919,71	5,6%
Die Erträge sind entsprechend der neuen Haushaltsstruktur zu Blöcken zusammengefasst und werden nach Arten nachstehend aufgeführt :												
1.1 Ordentliche Erträge												
Summe der ordentlichen Erträge	181.529.741,88	0,00	175.569.900,00	175.569.900,00	3.727.400,00	0,00	179.297.300,00	188.527.838,66	9.230.538,66	5,1%	12.957.938,66	7,4%
a) Steuern und ähnliche Abgaben												
Grundsteuer A (Ziffer 4011) <i>Hebesatz: 425 %</i>	243.991,86	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	237.818,43	-12.181,57	-4,9%	-12.181,57	-4,9%
Grundsteuer B (Z. 4012) <i>Hebesatz: 620 %</i>	14.171.490,03	0,00	14.180.000,00	14.180.000,00	0,00	0,00	14.180.000,00	14.135.493,68	-44.506,32	-0,3%	-44.506,32	-0,3%
Gewerbesteuer (Z. 4013) <i>Hebesatz: 445 %</i>	36.595.427,59	0,00	32.700.000,00	32.700.000,00	0,00	0,00	32.700.000,00	40.948.855,56	8.248.855,56	25,2%	8.248.855,56	25,2%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Z. 4021)	24.225.402,84	0,00	27.200.000,00	27.200.000,00	0,00	0,00	27.200.000,00	26.163.540,77	-1.036.459,23	-3,8%	-1.036.459,23	-3,8%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Z. 4022)	6.542.768,78	0,00	4.900.000,00	4.900.000,00	0,00	0,00	4.900.000,00	4.919.880,21	19.880,21	0,4%	19.880,21	0,4%
Vergnügungssteuer (Z. 4031)	528.268,31	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	541.759,61	41.759,61	8,4%	41.759,61	8,4%
Hundesteuer (Z. 4032)	275.205,32	0,00	270.000,00	270.000,00	0,00	0,00	270.000,00	272.712,29	2.712,29	1,0%	2.712,29	1,0%
Zweitwohnungssteuer (Z. 4034)	63.847,43	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	64.370,66	4.370,66	7,3%	4.370,66	7,3%
Leistungen Familienleistungs- ausgleich (Z. 4051)	2.499.506,26	0,00	2.850.000,00	2.850.000,00	0,00	0,00	2.850.000,00	3.031.854,35	181.854,35	6,4%	181.854,35	6,4%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben (Z. 40)	85.145.908,42	0,00	82.910.000,00	82.910.000,00	0,00	0,00	82.910.000,00	90.316.285,56	7.406.285,56	8,9%	7.406.285,56	8,9%

	Ist-Ergebnis	Ermächtigung	Planansatz	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz)	Mittelübertrag	Sperre	Bereitgestellt	Ist-Ergebnis	Vergleich	Vergl.	Vergleich	Vergl.
	2022	aus 2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	Bereitg./Ist	in %	EÜ+Plan/Ist	in %
									2023		2023	
b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
Schlüsseluweisungen (Z. 4111)	23.803.221,00	0,00	27.450.000,00	27.450.000,00	0,00	0,00	27.450.000,00	27.397.153,00	-52.847,00	-0,2%	-52.847,00	-0,2%
Kurortehilfe (Z. 4121)	647.922,28	0,00	610.000,00	610.000,00	0,00	0,00	610.000,00	611.150,78	1.150,78	0,2%	1.150,78	0,2%
Sonstige allgemeine Zuweisungen (Z. 413)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Z. 414)	23.120.199,25	0,00	18.988.600,00	18.988.600,00	3.720.300,00	0,00	22.708.900,00	23.664.530,02	955.630,02	4,2%	4.675.930,02	24,6%
davon												
Tageseinrichtungen für Kinder	9.919.643,43	0,00	10.262.000,00	10.262.000,00	0,00	0,00	10.262.000,00	10.636.999,64	374.999,64		374.999,64	
Ausgleich Elternbeitragsbefreiung	1.269.097,21	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	0,00	1.250.000,00	1.304.995,91	54.995,91		54.995,91	
Zusätzl. U3-Kindpauschalen	9.289,08	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
plusKita§21aKiBiZ	318.964,50	0,00	324.000,00	324.000,00	0,00	0,00	324.000,00	322.159,61	-1.840,39		-1.840,39	
OGS (Betriebskostenzuschüsse)	1.743.563,05	0,00	1.780.000,00	1.780.000,00	0,00	0,00	1.780.000,00	1.922.072,76	142.072,76		142.072,76	
Grundschulbetreuung	185.083,06	0,00	60.000,00	60.000,00	83.700,00	0,00	143.700,00	158.612,76	14.912,76		98.612,76	
SZ Aspe, ÖPNV, Umweltschutz	632.263,73	0,00	494.600,00	494.600,00	314.200,00	0,00	808.800,00	243.443,21	-565.356,79		-251.156,79	
ÖPNV (durchlfd.)	172.577,02	0,00	148.000,00	148.000,00	42.400,00	0,00	190.400,00	334.139,54	143.739,54		186.139,54	
Schulen, VHS, Kindertagespflege	927.333,91	0,00	766.100,00	766.100,00	0,00	0,00	766.100,00	1.207.693,39	441.593,39		441.593,39	
Kostenbeteiligungen Kanäle, Straßen	476.769,97	0,00	190.400,00	190.400,00	0,00	0,00	190.400,00	435.343,34	244.943,34		244.943,34	
Hilfen für Asylbewerber (FlüAG)	2.048.987,45	0,00	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	1.041.761,54	141.761,54		141.761,54	
Hilfen für Asylbewerber (FlüAG) für Ukraine Flüchtlinge	1.051.411,81	0,00	-	-	2.630.400,00	0,00	2.630.400,00	2.675.457,91	45.057,91		2.675.457,91	
Zuweisungen Einrichtungen (TintG u.a.)	161.152,57	0,00	42.500,00	42.500,00	0,00	0,00	42.500,00	69.305,50	26.805,50		26.805,50	
Zuweisung Krisenbewältigung Corona	1.182.946,82	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Zuweisung Ordnungswesen	135.977,27	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Aufholen nach Corona	198.231,04	0,00	-	-	100.400,00	0,00	100.400,00	101.228,02	828,02		101.228,02	
Hilfe f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	89.427,19	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	111.538,50	110.538,50		110.538,50	
											4.378.452,56	
Auflösung von Sonderposten (Z. 4161)	1.336.001,99	0,00	1.419.900,00	1.419.900,00	0,00	0,00	1.419.900,00	1.498.464,54	78.564,54	5,5%	78.564,54	5,5%
davon												
Feuerwehr	118.381,00	0,00	100.300,00	100.300,00	0,00	0,00	100.300,00	122.372,24	22.072,24		22.072,24	
Orga und TUI	206.048,16	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	266.371,55	136.371,55		136.371,55	
Neue Medien	407.977,37	0,00	480.700,00	480.700,00	0,00	0,00	480.700,00	409.140,53	-71.559,47		-71.559,47	
Verkehr, ÖPNV	263.687,47	0,00	318.300,00	318.300,00	0,00	0,00	318.300,00	300.124,15	-18.175,85		-18.175,85	
Allgemeine Umlagen (Z. 4181) <i>Einheitslastenabrechnungsgesetz</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe Zuwendungen und allgem. Umlagen (Z. 41)	48.907.344,52	0,00	48.468.500,00	48.468.500,00	3.720.300,00	0,00	52.188.800,00	53.171.298,34	982.498,34	1,9%	4.702.798,34	9,7%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
c) Sonstige Transfererträge												
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Z. 421)	479.127,50	0,00	244.700,00	244.700,00	0,00	0,00	244.700,00	330.249,22	85.549,22	35,0%	85.549,22	35,0%
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Z. 422)	277.709,10	0,00	265.100,00	265.100,00	0,00	0,00	265.100,00	350.343,73	85.243,73	32,2%	85.243,73	32,2%
<i>davon</i>												
<i>übergeleitete Unterhaltsanspruch (Jugendhilfe)</i>	85.603,23	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	84.767,83	14.767,83		14.767,83	
<i>Kostensersatz (Jugendhilfe)</i>	30.259,46	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	35.641,30	-4.358,70		-4.358,70	
<i>Leistungen von Sozialleistungsträgern (Jugendhilfe)</i>	148.119,38	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	203.056,63	53.056,63		53.056,63	
Summe Sonstige Transfererträge (Z. 42)	756.836,60	0,00	509.800,00	509.800,00	0,00	0,00	509.800,00	680.592,95	170.792,95	33,5%	170.792,95	33,5%
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
Verwaltungsgebühren (Z.4311)	927.242,90	0,00	917.000,00	917.000,00	0,00	0,00	917.000,00	978.942,66	61.942,66	6,8%	61.942,66	6,8%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Z. 4321)	17.368.754,23	0,00	18.632.400,00	18.632.400,00	0,00	0,00	18.632.400,00	18.591.323,37	-41.076,63	-0,2%	-41.076,63	-0,2%
<i>davon</i>												
<i>Nutzung-/ Benutzungsgebühren Friedhöfe</i>	64,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00	64,00	-136,00		-136,00	
<i>Bestattungsgebühren Friedhöfe</i>	142.590,96	0,00	136.300,00	136.300,00	0,00	0,00	136.300,00	139.335,77	3.035,77		3.035,77	
<i>Nutzungsgebühren Friedhöfe</i>	274.082,74	0,00	264.800,00	264.800,00	0,00	0,00	264.800,00	280.848,69	16.048,69		16.048,69	
<i>Schmutzwassergebühren</i>	6.462.063,50	0,00	7.539.400,00	7.539.400,00	0,00	0,00	7.539.400,00	7.205.831,36	-333.568,64		-333.568,64	
<i>Regenwassergebühren (neu über Verrechnungen)</i>	2.217.389,64	0,00	2.178.300,00	2.178.300,00	0,00	0,00	2.178.300,00	2.213.321,72	35.021,72		35.021,72	
<i>Straßenreinigung</i>	342.084,72	0,00	354.200,00	354.200,00	0,00	0,00	354.200,00	366.461,30	12.261,30		12.261,30	
<i>Glascontainer</i>	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00		-60.000,00	
<i>Sondernutzung Verkehrsflächen</i>	71.345,37	0,00	50.100,00	40.100,00	0,00	0,00	50.100,00	54.367,98	4.267,98		4.267,98	
<i>Parkgebühren</i>	296.309,01	0,00	360.000,00	360.000,00	0,00	0,00	360.000,00	309.645,90	-50.354,10		-50.354,10	
<i>Elternbeiträge Kindergärten</i>	1.227.055,00	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.276.069,00	-23.931,00		-23.931,00	
<i>Elternbeiträge OGS</i>	441.929,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	370.642,00	-129.358,00		-129.358,00	
<i>Benutzungsgebühren Feuerwehr</i>	101.424,47	0,00	171.000,00	171.000,00	0,00	0,00	171.000,00	235.016,98	64.016,98		64.016,98	
<i>Benutzungsgebühren Musikschule</i>	231.749,45	0,00	255.600,00	255.600,00	0,00	0,00	255.600,00	231.749,45	-23.850,55		-23.850,55	
Zweckgebundene Abgaben -Kurtaxe- (Z. 436)	1.962.535,47	0,00	2.290.000,00	2.290.000,00	0,00	0,00	2.290.000,00	2.118.380,87	-171.619,13	-7,5%	-171.619,13	-7,5%
<i>davon</i>												
<i>durchlaufend siehe Z. 5235</i>	12.012,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Z. 437)	2.505.152,26	0,00	2.499.300,00	2.499.300,00	0,00	0,00	2.499.300,00	2.494.076,15	-5.223,85	-0,2%	-5.223,85	-0,2%
<i>davon für</i>												
<i>Straßen, Geh- und Radwege</i>	1.594.964,00	0,00	1.590.700,00	1.590.700,00	0,00	0,00	1.590.700,00	1.587.954,00	-2.746,00		-2.746,00	
<i>Kläranlagen</i>	123.000,00	0,00	123.000,00	123.000,00	0,00	0,00	123.000,00	123.000,00	0,00		0,00	
<i>Kanäle, Sonderbauten</i>	764.298,26	0,00	765.600,00	765.600,00	0,00	0,00	765.600,00	764.084,15	-1.515,85		-1.515,85	
Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich (Z. 438)	1.037.755,71	0,00	723.700,00	723.700,00	0,00	0,00	723.700,00	49.281,70	-674.418,30	-	-674.418,30	-
<i>davon für</i>												
<i>Kläranlagen, Kanäle, Sonderbauten</i>	1.037.755,71	0,00	480.000,00	480.000,00	0,00	0,00	480.000,00	0,00	-480.000,00		-480.000,00	
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Z. 43)	23.801.440,57	0,00	25.062.400,00	25.062.400,00	0,00	0,00	25.062.400,00	24.232.004,75	-830.395,25	-3,3%	-830.395,25	-3,3%
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
Mieten und Pachten (Z. 441)	427.294,35	0,00	545.700,00	545.700,00	0,00	0,00	545.700,00	482.438,05	-63.261,95	-11,6%	-63.261,95	-11,6%
<i>davon</i>												
<i>für Gebäude-/Grundst.manag. in Summe</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>für allgemeine Grundstücksflächen</i>	154.342,29	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	166.202,08	6.202,08		6.202,08	
<i>für Soziale Einrichtungen</i>	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00		-25.000,00	
<i>für Kinder/Jugend</i>	234.657,22	0,00	234.000,00	234.000,00	0,00	0,00	234.000,00	256.330,06	22.330,06		22.330,06	
<i>für Staatsbad Markteing und Vertrieb</i>	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	27.080,75	-62.919,25		-62.919,25	
Verkaufserlöse z.B. Forst (Z. 442)	335.169,31	0,00	160.200,00	160.200,00	0,00	0,00	160.200,00	264.578,96	104.378,96	65,2%	104.378,96	65,2%
<i>davon</i>												
<i>für Verkauf von Vorräten</i>	193.000,87	0,00	160.200,00	160.200,00	0,00	0,00	160.200,00	115.702,82	-44.497,18		-44.497,18	
<i>für Warenverkäufe</i>	16.199,94	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	20.841,54	20.841,54		20.841,54	
<i>für Verkauf Salz</i>	47.942,53	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	51.258,96	51.258,96		51.258,96	
<i>für Verkauf Kneip Produkte</i>	17.105,96	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	10.654,44	10.654,44		10.654,44	
<i>für Verkauf Salzuflen Card</i>	23.144,36	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	24.343,44	24.343,44		24.343,44	
<i>für Verkauf Stadtführungen</i>	11.547,90	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	8.128,00	8.128,00		8.128,00	

	Ist-Ergebnis	Ermächtigung	Planansatz	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz)	Mittelübertrag	Sperre	Bereitgestellt	Ist-Ergebnis	Vergleich	Vergl.	Vergleich	Vergl.
	2022	aus 2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	Bereitg./Ist 2023	in %	EÜ+Plan/Ist 2023	in %
Sonstige privatrechtl. Leistungs- entgelte (Z. 446)	1.229.335,62	0,00	2.990.700,00	2.990.700,00	7.100,00	0,00	2.997.800,00	1.387.812,10	-1.609.987,90	-53,7%	-1.602.887,90	-53,6%
davon												
Abfallentsorgung	14.068,34	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	14.161,68	161,68		161,68	
Schadenfallregulierungen (über alle Produkte)	121.864,43	0,00	51.500,00	51.500,00	0,00	0,00	51.500,00	64.928,06	13.428,06		13.428,06	
Rückzahlung Energiekosten und Lohnkosten	7.350,45	0,00	94.100,00	94.100,00	0,00	0,00	94.100,00	17.581,98	-76.518,02		-76.518,02	
Marketing und Tourismus	19.953,41	0,00	457.800,00	457.800,00	0,00	0,00	457.800,00	14.517,81	-443.282,19		-443.282,19	
Bildungseinricht. (VHS, Musikschule, Bücherei)	55.544,90	0,00	165.000,00	165.000,00	0,00	0,00	165.000,00	75.660,48	-89.339,52		-89.339,52	
Veranstaltungen, Projekt- u. Kulturförderung	292.501,12	0,00	239.200,00	239.200,00	0,00	0,00	239.200,00	273.395,40	34.195,40		34.195,40	
Erstattung Versorgungsausgleich Beamte	105.648,54	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	163.735,54	163.735,54		163.735,54	
Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden (Z. 4480,4481,4482)	3.023.854,18	0,00	2.605.300,00	2.605.300,00	0,00	0,00	2.605.300,00	1.813.095,38	-792.204,62	-30,4%	-792.204,62	-30,4%
davon												
Erstattungen Unterhaltsvorschuss	1.316.000,00	0,00	1.260.000,00	1.260.000,00	0,00	0,00	1.260.000,00	1.203.917,82	-56.082,18		-56.082,18	
Erstattungen Erziehungshilfen	1.344.593,61	0,00	1.100.100,00	1.100.100,00	0,00	0,00	1.100.100,00	311.556,31	-788.543,69		-788.543,69	
Erstattungen Beteiligungen (Z. 4485)	3.305.200,41	0,00	2.981.000,00	2.981.000,00	0,00	0,00	2.981.000,00	3.431.217,62	450.217,62	15,1%	450.217,62	15,1%
Erstattungen übrige Bereiche (Z. 4487, 4488)	1.959.670,15	0,00	1.804.700,00	1.804.700,00	0,00	0,00	1.804.700,00	1.838.935,39	34.235,39	1,9%	34.235,39	1,9%
davon												
ARGE-Erstattungen	219.258,07	0,00	207.000,00	207.000,00	0,00	0,00	207.000,00	248.313,27	41.313,27		41.313,27	
Personalkosten Kindertageseinrichtungen	1.384.682,95	0,00	1.438.600,00	1.438.600,00	0,00	0,00	1.438.600,00	1.378.869,34	-59.730,66		-59.730,66	
Summe privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kosten- umlagen (Z. 44)	10.280.524,02	0,00	11.087.600,00	11.087.600,00	7.100,00	0,00	11.094.700,00	9.218.077,50	-1.876.622,50	-16,9%	-1.869.522,50	-16,9%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
f) Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen												
Konzessionsabgaben (Z. 4511)	3.137.933,25	0,00	2.802.500,00	2.802.500,00	0,00	0,00	2.802.500,00	2.891.633,12	89.133,12	3,2%	89.133,12	3,2%
	<i>Die Konzessionsabgabe von Energieversorgungsunternehmen ist u.a. abhängig vom periodischem Energieverkauf</i>											
Erstattung von Steuern (Z. 4521)	896,88	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,0%	-300,00	-100,0%
Erträge a. Veräußer. Grundstücke (4541)	3.939,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Erträge aus Veräußerung Anlagevermögen >410 € (Z. 4542)	28.288,79	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	107.114,96	107.114,96	-	107.114,96	-
Bußgelder, Mahngebühren, usw. (Z. 4561, 4562, 4563)	1.005.140,54	0,00	801.500,00	801.500,00	0,00	0,00	801.500,00	918.353,97	116.853,97	14,6%	116.853,97	14,6%
Sonstige ordentliche Erträge (Z. 4565)	2.990,98	0,00	5.900,00	5.900,00	0,00	0,00	5.900,00	34.298,95	28.398,95	481,3%	28.398,95	481,3%
Erträge aus Auflösung Sonstige Sonderposten (Z. 4571)	736,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	74.498,52	73.898,52	-	73.898,52	-
Erträge aus Zuschreibungen (Z. 4581)	1.851.691,85	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.127.317,36	127.317,36	6,4%	127.317,36	6,4%
	<i>(Steht in Relation zu den Aufwendungen Wertberichtigungen aus Forderungen, Z. 547)</i>											
<u>Erträge aus Rückstellungen</u>	6.816.784,96							5.004.757,56				
- Pensionsverpflichtungen (Z. 458210) (Auflösung von Rückstellungen u.a. wegen Todesfällen)	1.371.162,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00	1.508.491,00	1.506.291,00	-	1.506.291,00	-
- Beihilfen (Z. 458211) (Auflösung von Rückstellungen u.a. wegen Todesfällen)	487.923,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	717.738,00	717.638,00	-	717.638,00	-
- Urlaub/Überstunden (Z. 4582120)	651.452,99	0,00	389.700,00	389.700,00	0,00	0,00	389.700,00	890.591,99	500.891,99	128,5%	500.891,99	128,5%
<i>nachrichtlich:</i>												
<i>Zuführung Rückstellung für Überstunden /Urlaub</i>	687.993,45	0,00	498.400,00	498.400,00	0,00	0,00	498.400,00	675.230,11	176.830,11		176.830,11	
- Altersteilzeit (Z. 4582130) (Die Inanspruchnahme der Rückstellung wird im Jahresabschluss personalaufwandsmindernd gebucht.)	1.420,69	0,00	309.100,00	309.100,00	0,00	0,00	309.100,00	13.220,00	-295.880,00	-95,7%	-295.880,00	-95,7%
- Leistungsorientierte Bezahlung (Z. 4582140)	476.222,60	0,00	527.700,00	527.700,00	0,00	0,00	527.700,00	492.003,46	-35.696,54	-6,8%	-35.696,54	-6,8%
- Deponien, Altlasten (Z. 45822)	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	-27.000,00	-100,0%	-27.000,00	-100,0%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
- Unterlassene Instandhaltung (Z. 45823)	20.868,86	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	37.848,05	37.848,05	-	37.848,05	-
- Ungewisse Verbindlichkeiten / drohende Verluste usw. (Z. 45824)	1.151.277,25	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	663.913,95	662.913,95	66291,4%	662.913,95	66291,4%
												<i>überwiegend aus den Bereichen Gebäudemanagement, Schulen und Staatsbad</i>
- Sonst. Rückstellungen (u.a. TfK, Nachlass Uekermann, Kulturfonds, Grabpflegekosten- (Z. 45829)	1.968.464,12	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	5.721,00	2.721,00	90,7%	2.721,00	90,7%
Andere sonstige Erträge (Z. 4583, 4591)	60.646,01	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	13.782,42	13.782,42	-	13.782,42	-
												<i>überwiegend aus dem Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
Aktivierete Eigenleistungen (Z. 471)	416.632,94	0,00	661.000,00	661.000,00	0,00	0,00	661.000,00	413.052,81	-247.947,19	-37,5%	-247.947,19	-37,5%
Summe Sonstige ordentliche Erträge, Aktivierete Eigen- leistungen (Z. 45, 47)	12.637.687,75	0,00	7.531.600,00	7.531.600,00	0,00	0,00	7.531.600,00	10.909.579,56	3.377.979,56	44,9%	3.377.979,56	44,9%
1.2 Finanzerträge												
Zinserträge von verbundenen Unternehmen (Z. 4615) (u.a. für Liquiditätsdarlehen an Stadtwerke und WBS)	10.598,39	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	90.636,30	81.636,30	907,1%	81.636,30	907,1%
Zinserträge sonst. und übrige Bereiche (Z. 4616, 4618)	109.507,91	0,00	65.600,00	65.600,00	0,00	0,00	65.600,00	569.554,65	503.954,65	768,2%	503.954,65	768,2%
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (Z. 4651)	865.155,06	0,00	1.300.400,00	1.300.400,00	0,00	0,00	1.300.400,00	472.948,00	-827.452,00	-63,6%	-827.452,00	-63,6%
Sonst. Finanzerträge (Z. 4691) davon Sonstige Finanzerträge (u.a. Swaps)	3.525,00 3.525,00	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00	50.000,00 -	0,00 0,00	0,00 0,00	50.000,00 50.000,00	6.942,10 6.942,10	-43.057,90 -43.057,90	-86,1% -86,1%	-43.057,90 -43.057,90	-86,1% -86,1%
Summe Finanzerträge (Z. 46)	988.786,36	0,00	1.425.000,00	1.425.000,00	0,00	0,00	1.425.000,00	1.140.081,05	-284.918,95	-20,0%	-284.918,95	-20,0%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
1.3 Außerordentliche Erträge												
Außerordentliche Erträge (Z. 49)	2.802.049,64	0,00	8.465.000,00	8.465.000,00	0,00	0,00	8.465.000,00	6.156.900,00	-2.308.100,00	-	-2.308.100,00	-
2. Aufwendungen												
Insgesamt	171.295.803,46	22.600,00	192.337.900,00	192.360.500,00	3.506.000,00	0,00	195.866.500,00	186.805.600,58	-9.090.899,42	-4,6%	-5.554.899,42	-2,9%

Die Aufwendungen sind ebenfalls zu Blöcken zusammengefasst und werden nach Arten dargestellt :

2.1 Ordentliche Aufwendungen

Summe der ordentlichen Aufwendungen	169.732.509,06	22.600,00	190.831.800,00	190.854.400,00	3.506.000,00	0,00	194.360.400,00	185.281.806,52	-9.108.593,48	-4,7%	-5.572.593,48	-2,9%
--	-----------------------	------------------	-----------------------	-----------------------	---------------------	-------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	--------------	----------------------	--------------

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen	39.222.790,08	0,00	42.344.400,00	42.344.400,00	-30.000,00	0,00	42.314.400,00	40.946.116,60	-1.398.283,40	-3,3%	-1.398.283,40	-3,3%
--	----------------------	-------------	----------------------	----------------------	-------------------	-------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------	----------------------	--------------

Aufschlüsselung nach

<i>Personalaufwendungen</i>	35.055.022,90	0,00	38.984.400,00	38.984.400,00	-30.000,00	0,00	38.954.400,00	36.404.891,07	-2.579.508,93	-6,6%	-2.579.508,93	-6,6%
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	4.167.767,18	0,00	3.360.000,00	3.360.000,00	0,00	0,00	3.360.000,00	4.541.225,53	1.181.225,53	35,2%	1.181.225,53	35,2%

Dienstaufwendungen Beamte Beamte (Z. 5011)	5.870.684,44	0,00	6.074.700,00	6.074.700,00	0,00	0,00	6.074.700,00	6.045.679,17	-29.020,83	-0,5%	-29.020,83	-0,5%
---	--------------	------	--------------	--------------	------	------	--------------	--------------	------------	-------	------------	-------

Beihilfeaufwendungen Beamte (Z. 5041)	165.274,00	0,00	260.000,00	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	329.669,12	69.669,12	26,8%	69.669,12	26,8%
--	------------	------	------------	------------	------	------	------------	------------	-----------	-------	-----------	-------

Zuführung zur Pensionsrückstellung der Beamten (Z. 5051)	2.393.925,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	1.849.139,00	-150.861,00	-7,5%	-150.861,00	-7,5%
---	--------------	------	--------------	--------------	------	------	--------------	--------------	-------------	-------	-------------	-------

Zuführung zur Beihilferückstellung der Beamten (Z. 5061)	511.600,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	342.448,00	-157.552,00	-31,5%	-157.552,00	-31,5%
---	------------	------	------------	------------	------	------	------------	------------	-------------	--------	-------------	--------

Summe Aufwendungen Beamte	8.941.483,44	0,00	8.834.700,00	8.834.700,00	0,00	0,00	8.834.700,00	8.566.935,29	-267.764,71	-3,0%	-267.764,71	-3,0%
----------------------------------	---------------------	-------------	---------------------	---------------------	-------------	-------------	---------------------	---------------------	--------------------	--------------	--------------------	--------------

(= Personalaufwendungen)

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Zuführung zur Pensionsrückstellung Versorg.empfänger (Z. 5151)	2.287.381,27	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00	3.897.586,00	1.297.586,00	49,9%	1.297.586,00	49,9%
Zuführung zur Beihilferückstellung Versorg.empfänger (Z. 5161)	735.876,00	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	457.558,00	-292.442,00	-39,0%	-292.442,00	-39,0%
Sonderfälle Versorgungs- aufwendungen (Z. 5111)	1.144.509,91	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	186.081,53	176.081,53	-	176.081,53	-
Summe Aufwendungen Versorgungsempfänger	4.167.767,18	0,00	3.360.000,00	3.360.000,00	0,00	0,00	3.360.000,00	4.541.225,53	1.181.225,53	35,2%	1.181.225,53	35,2%
<i>(= Versorgungsaufwendungen)</i>												
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (Z. 5012)	19.361.952,65	0,00	22.754.500,00	22.754.500,00	0,00	0,00	22.754.500,00	21.185.115,50	-1.569.384,50	-6,9%	-1.569.384,50	-6,9%
Aufwand Versorgungskasse Tarifl. Beschäft. (Z. 5022)	1.249.539,14	0,00	1.466.700,00	1.466.700,00	0,00	0,00	1.466.700,00	1.098.828,59	-367.871,41	-25,1%	-367.871,41	-25,1%
Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte (Z. 5032)	4.038.554,89	0,00	4.665.900,00	4.665.900,00	0,00	0,00	4.665.900,00	4.217.649,42	-448.250,58	-9,6%	-448.250,58	-9,6%
Aufwand Beihilfen und Unter- stützungen (Z. 5041)	371,56	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	630,55	-4.369,45	-87,4%	-4.369,45	-87,4%
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung der Tarifl. Beschäft. (Z. 50711)	202.916,15	0,00	121.000,00	121.000,00	0,00	0,00	121.000,00	60.828,30	-60.171,70	-49,7%	-60.171,70	-49,7%
Summe Aufwendungen Tariflich Beschäftigte	24.853.334,39	0,00	29.013.100,00	29.013.100,00	0,00	0,00	29.013.100,00	26.563.052,36	-2.450.047,64	-8,4%	-2.450.047,64	-8,4%
<i>(= Personalaufwendungen)</i>												

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Übrige Personalaufwendungen												
Aufwand außertariflich Beschäftigte (Z. 50190, 5029, 5039)	127.599,50	0,00	145.000,00	145.000,00	0,00	0,00	145.000,00	112.868,85	-32.131,15	-22,2%	-32.131,15	-22,2%
Aufwand Honorare, Beschäftigungs- entgelte usw. (Z. 50191)	404.579,71	0,00	442.100,00	442.100,00	0,00	0,00	442.100,00	463.460,21	21.360,21	4,8%	21.360,21	4,8%
<i>davon</i>												
<i>Feuerwehr</i>	198.322,89	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	207.514,69	47.514,69		47.514,69	
<i>Musikschule</i>	84.001,49	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	85.250,36	-14.749,64		-14.749,64	
<i>Volkshochschule</i>	55.698,76	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	95.819,21	-24.180,79		-24.180,79	
<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	21.913,41	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	26.889,85	-110,15		-110,15	
Ärztliche Unter- suchungen (Z. 50412)	40.032,41	0,00	51.100,00	51.100,00	0,00	0,00	51.100,00	23.344,25	-27.755,75	-54,3%	-27.755,75	-54,3%
<i>davon</i>												
<i>Feuerwehr</i>	39.531,43	0,00	31.600,00	31.600,00	0,00	0,00	31.600,00	22.945,23	-8.654,77		-8.654,77	
Zuführung Rückstellung Überstunden und Urlaub (Z. 5081)	687.993,45	0,00	498.400,00	498.400,00	0,00	0,00	498.400,00	675.230,11	176.830,11	35,5%	176.830,11	35,5%
<i>nachrichtlich:</i>												
<i>Erträge aus Rückstellungen für Überstunden und Urlaub</i>	651.452,99	0,00	389.700,00	389.700,00	0,00	0,00	389.700,00	890.591,99	500.891,99		500.891,99	
Summe übrige Personalaufwendungen	1.260.205,07	0,00	1.136.600,00	1.136.600,00	0,00	0,00	1.136.600,00	1.274.903,42	138.303,42	12,2%	138.303,42	12,2%
 <i>Nachrichtlich :</i>												
Kostenerstattungen für Personalaufwand o.ä. von Dritten												
<i>Feierabendhaus</i>	<i>ausblenden</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Wirtschaftsbetriebe</i>		0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Kreis Lippe für Erziehungsberatung</i>	<i>ausblenden</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
ARGE		219.258,07	0,00	207.000,00	207.000,00	0,00	0,00	207.000,00	248.313,27	41.313,27	41.313,27	
Kindergartenträger		1.384.682,95	0,00	1.438.700,00	1.438.700,00	0,00	0,00	1.438.700,00	1.378.644,34	-60.055,66	-60.055,66	
Summe		1.603.941,02	0,00	1.645.700,00	1.645.700,00	0,00	0,00	1.645.700,00	1.626.957,61	-18.742,39	-18.742,39	

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.225.020,50	22.600,00	47.450.800,00	47.473.400,00	2.938.500,00	0,00	50.411.900,00	45.721.421,53	-4.690.478,47	-9,3%	-1.751.978,47	-3,7%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
Gebäude (Z. 52400, 52150)	170.715,88	0,00	201.500,00	201.500,00	0,00	0,00	201.500,00	278.778,26	77.278,26	38,4%	77.278,26	38,4%
<i>davon</i>												
<i>Gebäudeunterhaltung</i>	135.165,00	0,00	201.500,00	201.500,00	-17.500,00	0,00	184.000,00	271.255,98	87.255,98		69.755,98	
<i>Sanierungsmaßnahmen über Aufträge</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Außenanlagen (Z. 52401, 52151)	300.947,67	0,00	623.300,00	623.300,00	0,00	0,00	623.300,00	405.423,82	-217.876,18	-35,0%	-217.876,18	-35,0%
<i>davon</i>												
<i>Unterhaltung Außenanlagen</i>	130.307,90	0,00	155.200,00	155.200,00	0,00	0,00	155.200,00	133.539,45	-21.660,55		-21.660,55	
<i>Unterhaltung Außenanlagen Sport</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Unterhaltung Außenanlagen (Festwerte)</i>	87.490,59	0,00	293.600,00	293.600,00	-20.000,00	0,00	273.600,00	144.545,89	-129.054,11		-149.054,11	
<i>Sanierungsmaßnahmen über Aufträge (i.d.R. Außenanlagen für Sportanlagen)</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	16.302,40	16.302,40		16.302,40	
Summe	471.663,55	0,00	824.800,00	824.800,00	0,00	0,00	824.800,00	684.202,08	-140.597,92	-17,0%	-140.597,92	-17,0%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens												
Straßen, Brücken, Wege, Plätze, Verkehrslenkung (Z. 52421,52424,52161,52164)	1.395.441,31	0,00	1.491.500,00	1.491.500,00	0,00	0,00	1.491.500,00	1.107.475,25	-384.024,75	-25,7%	-384.024,75	-25,7%
<i>davon</i>												
<i>Straßenunterhaltung</i>	1.120.816,36	0,00	1.065.000,00	1.065.000,00	0,00	0,00	1.065.000,00	805.968,71	-259.031,29		-259.031,29	
<i>Straßenbeleuchtungseinrichtungen</i>	172.491,45	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	193.504,08	-6.495,92		-6.495,92	
<i>Verkehrssignalanlagen</i>	17.516,63	0,00	55.000,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	19.293,94	-35.706,06		-35.706,06	
<i>Straßenränder (Mäharbeiten)</i>	47.002,37	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	55.597,28	-14.402,72		-14.402,72	
<i>Straßenbegleitgrün</i>	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	157,60	-49.842,40		-49.842,40	
<i>Öffentliche Abfallbehälter</i>	7.810,94	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	6.826,70	-673,30		-673,30	
Abwasserbeseitigung (Z. 52422, 52162)	1.219.092,98	0,00	2.777.200,00	2.777.200,00	0,00	0,00	2.777.200,00	1.126.347,02	-1.650.852,98	-59,4%	-1.650.852,98	-59,4%

	Ist-Ergebnis	Ermächtigung	Planansatz	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz)	Mittelübertrag	Sperre	Bereitgestellt	Ist-Ergebnis	Vergleich	Vergl.	Vergleich	Vergl.
	2022	aus 2022	2023	2023	2023	2023	2023	2023	Bereitg./Ist	in %	EÜ+Plan/Ist	in %
									2023		2023	
Sonstige Bauten Infrastruktur- vermögen (Z. 52420, 52160)	167.281,71	0,00	219.100,00	219.100,00	0,00	0,00	219.100,00	146.709,68	-72.390,32	-33,0%	-72.390,32	-33,0%
davon												
Unterhaltung ÖPNV	5.479,26	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Unterhaltung außerhalb Infra- strukturvermögen (Z. 52423, 52163) (u.a. Sturmschäden Forst)	122.222,65	0,00	285.000,00	285.000,00	0,00	0,00	285.000,00	94.880,34	-190.119,66	-66,7%	-190.119,66	-66,7%
Summe	2.904.038,65	0,00	4.772.800,00	4.772.800,00	0,00	0,00	4.772.800,00	2.475.412,29	-2.297.387,71	-48,1%	-2.297.387,71	-48,1%
Aufwand Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit												
Erstattungen Land (Z. 5231)	876.475,98	0,00	60.000,00	60.000,00	81.100,00	0,00	141.100,00	673.493,60	532.393,60	-	613.493,60	-
davon												
Unterhaltungsvorschuss	78.076,99	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	48.958,06	-11.041,94		-11.041,94	
Kita	365.495,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	115.598,00	115.598,00		115.598,00	
Asylbewerber	155.921,34	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	15.588,00	15.588,00		15.588,00	
Minderjährige Flüchtlinge	2.187,39	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Erstattungen Gemeinden, Gemeinde- verbände (Z. 5232)	1.361.709,51	0,00	829.100,00	829.100,00	0,00	0,00	829.100,00	1.286.759,45	457.659,45	55,2%	457.659,45	55,2%
davon												
Erziehungshilfen	1.262.401,45	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	1.178.662,02	478.662,02		478.662,02	
Abwasserbeseitigung	38.054,90	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	21.705,50	-18.294,50		-18.294,50	
Erstattungen an verbundene Unternehmen, und Beteiligungen (Z. 5235)	490.391,24	0,00	185.400,00	185.400,00	0,00	0,00	185.400,00	654.559,88	469.159,88	253,1%	469.159,88	253,1%
davon												
Weiterleitung Kurtaxe Staatsbad (Z. 436)	12.012,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Abwasserbeseitigung an Stadtwerke	59.500,00	0,00	59.500,00	59.500,00	0,00	0,00	59.500,00	59.500,00	0,00		0,00	
Bewirtschaftung Parkplätze an Stadtwerke	88.300,82	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	94.302,40	-25.697,60		-25.697,60	
Erstattungen an übrige Bereiche (Z. 5238)	22.674.327,43	0,00	23.801.200,00	23.801.200,00	286.900,00	0,00	24.088.100,00	24.185.271,81	97.171,81	0,4%	384.071,81	1,6%
davon												
-TfK/Kindergärten- Betriebskostenzuschüsse	20.155.767,91	0,00	21.080.000,00	21.080.000,00	0,00	0,00	21.080.000,00	21.511.407,61	431.407,61		431.407,61	
Betriebskostenzuschüsse (vertraglicher Anteil)	1.679.561,22	0,00	1.833.000,00	1.833.000,00	0,00	0,00	1.833.000,00	1.769.614,00	-63.386,00		-63.386,00	
plusKita§21aKiBiZ	186.000,00	0,00	2.900,00	2.900,00	211.900,00	0,00	214.800,00	214.000,00	-800,00		211.100,00	
Förder.Berufspr.Kita	318.964,50	0,00	324.000,00	324.000,00	0,00	0,00	324.000,00	325.454,20	1.454,20		1.454,20	
Programmkredit LED-Umrüstung Straßenbel.	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe	25.402.904,16	0,00	24.875.700,00	24.875.700,00	368.000,00	0,00	25.243.700,00	26.800.084,74	1.556.384,74	6,2%	1.924.384,74	7,7%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen												
Energie, Wasser, Abwasser usw. (Z. 52410, 52430)	826.607,05	0,00	1.297.400,00	1.297.400,00	0,00	0,00	1.297.400,00	943.218,66	-354.181,34	-27,3%	-354.181,34	-27,3%
<i>davon</i> <i>Abwasserbeseitigung</i>	588.709,45	0,00	705.000,00	705.000,00	0,00	0,00	705.000,00	591.627,40	-113.372,60		-113.372,60	
<i>Straßenbeleuchtung</i>	199.811,90	0,00	460.000,00	460.000,00	0,00	0,00	460.000,00	264.377,79	-195.622,21		-195.622,21	
<i>Sonstiges</i>	38.085,70	0,00	132.400,00	132.400,00	0,00	0,00	132.400,00	87.213,47	-45.186,53	-0,27	-45.186,53	
Grundsteuer (Z. 52411) <i>Änderung Buchungssystematik zu Verrechnungs-AW</i>	16.738,57	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	11.753,65	-2.246,35	-16,0%	-2.246,35	-16,0%
Grundbesitzabgaben ohne Grund- steuer und Sachversicherungen (Z. 52412) <i>Änderung Buchungssystematik zu Verrechnungs-AW</i>	13.864,19	0,00	9.800,00	9.800,00	0,00	0,00	9.800,00	17.232,58	7.432,58	75,8%	7.432,58	75,8%
Reinigung (Z. 52413)	20.447,69	0,00	44.100,00	44.100,00	0,00	0,00	44.100,00	26.547,76	-17.552,24	-39,8%	-17.552,24	-39,8%
Versicherungen z.B. Gebäude- versicherungen u.ä. (Z. 52414)	5.236,21	0,00	7.900,00	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	5.820,40	-2.079,60	-26,3%	-2.079,60	-26,3%
Sonstige Bewirtschaftungs- kosten (Z. 52415, 52416)	444.085,95	0,00	580.800,00	580.800,00	0,00	0,00	580.800,00	491.180,69	-89.619,31	-15,4%	-89.619,31	-15,4%
Summe	1.326.979,66	0,00	1.954.000,00	1.954.000,00	0,00	0,00	1.954.000,00	1.495.753,74	-458.246,26	-23,5%	-458.246,26	-23,5%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens												
Fahrzeughaltung (Z. 5251)	710.141,65	0,00	627.800,00	627.800,00	0,00	0,00	627.800,00	732.568,33	104.768,33	16,7%	104.768,33	16,7%
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (Z. 5255)	2.543.782,99	22.600,00	3.390.200,00	3.412.800,00	-36.100,00	0,00	3.376.700,00	2.352.107,80	-1.024.592,20	-30,3%	-1.060.692,20	-31,1%
Summe	3.253.924,64	22.600,00	4.018.000,00	4.040.600,00	-36.100,00	0,00	4.004.500,00	3.084.676,13	-919.823,87	-23,0%	-955.923,87	-23,7%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen												
Lernmittel nach dem Lernmittel- freiheitsgesetz (Z. 5271)	217.513,50	0,00	266.500,00	266.500,00	0,00	0,00	266.500,00	239.677,74	-26.822,26	-10,1%	-26.822,26	-10,1%
Schülerbeförderung (Z. 52790)	1.183.810,05	0,00	1.681.000,00	1.681.000,00	0,00	0,00	1.681.000,00	1.299.352,91	-381.647,09	-22,7%	-381.647,09	-22,7%
Sonstige Verwaltungs-/Betriebs- aufwendungen (Z. 52791)	948.223,26	0,00	3.640.100,00	3.640.100,00	2.440.600,00	0,00	6.080.700,00	3.713.363,14	-2.367.336,86	-38,9%	73.263,14	2,0%
Pädagogischer Aufwand (Z. 52792)	49.818,23	0,00	86.400,00	86.400,00	0,00	0,00	86.400,00	93.878,88	7.478,88	8,7%	7.478,88	8,7%
Lern-, Lehr- und Unterrichts- mittel (Z. 52792)	157.073,33	0,00	169.100,00	169.100,00	0,00	0,00	169.100,00	161.369,45	-7.730,55	-4,6%	-7.730,55	-4,6%
Wahlen (Z. 52793)	36.527,23	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	98.160,99	98.060,99	98061,0%	98.060,99	98061,0%
Zensus 2011 (Z. 5279350)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Betriebsaufwendungen Märkte und Sonstiges (Z. 52794)	411.873,79	0,00	34.000,00	34.000,00	166.600,00	0,00	200.600,00	186.462,05	-14.137,95	-7,0%	152.462,05	448,4%
Repräsentation und Öffentlich- keitsarbeit (Z. 52795)	128.964,03	0,00	104.000,00	104.000,00	0,00	0,00	104.000,00	225.855,35	121.855,35	117,2%	121.855,35	117,2%
Werbung (Z. 527960)	418.958,36	0,00	582.600,00	582.600,00	0,00	0,00	582.600,00	424.956,81	-157.643,19	-27,1%	-157.643,19	-27,1%
davon <i>Stadtmarketing und Tourismus (Werbung)</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Veranstaltungen (Z. 527961, 527962)	559.275,89	0,00	520.400,00	520.400,00	-600,00	0,00	519.800,00	589.635,71	69.835,71	13,4%	69.235,71	13,3%
davon												
<i>Veranstaltungen, Projekte u. Kulturarbeit</i>	412.603,81	0,00	298.400,00	298.400,00	0,00	0,00	298.400,00	409.737,03	111.337,03		111.337,03	
<i>Integration u. Bildungsbüro</i>	1.547,78	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	1.718,00	-8.282,00		-8.282,00	
<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>	8.589,47	0,00	34.500,00	34.500,00	0,00	0,00	34.500,00	14.473,84	-20.026,16		-20.026,16	
<i>Sportförderung</i>	14.195,38	0,00	20.200,00	20.200,00	0,00	0,00	20.200,00	19.978,11	-221,89		-221,89	

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Getränke, Mittagsmahlzeit (Z. 52797)	8.265,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	8.003,80	3.503,80	77,9%	3.503,80	77,9%
Deponiekosten u.ä. (Z. 52798)	3.127.645,52	0,00	3.659.300,00	3.659.300,00	0,00	0,00	3.659.300,00	3.580.469,31	-78.830,69	-2,2%	-78.830,69	-2,2%
Sonstige Verw.-/Betriebsaufwendungen (Z. 527965)	617.561,65	0,00	257.500,00	257.500,00	0,00	0,00	257.500,00	560.106,41	302.606,41	117,5%	302.606,41	117,5%
Summe	7.865.509,84	0,00	11.005.500,00	11.005.500,00	2.606.600,00	0,00	13.612.100,00	11.181.292,55	-2.430.807,45	-17,9%	175.792,55	1,6%

c) Bilanzielle Abschreibungen

	8.578.295,18	0,00	9.646.800,00	9.646.800,00	0,00	0,00	9.646.800,00	8.653.975,54	-992.824,46	-10,3%	-992.824,46	-10,3%
--	---------------------	-------------	---------------------	---------------------	-------------	-------------	---------------------	---------------------	--------------------	---------------	--------------------	---------------

Derzeitige Aufschlüsselung :

Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)

Der vollständige Ausweis von Abschreibungen stellt eines der wesentlichen neuen Elemente des NKf dar, mit deren Darstellung u.a. der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltes transparent gemacht werden soll.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Z. 57111)	378.207,74	0,00	958.800,00	958.800,00	0,00	0,00	958.800,00	308.131,54	-650.668,46	-67,9%	-650.668,46	-67,9%
<i>davon</i> EDV	60.030,40	0,00	112.800,00	112.800,00	0,00	0,00	112.800,00	45.541,00	-67.259,00		-67.259,00	
<i>Neue Medien u.a.</i>	24.420,38	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	19.098,00	-5.902,00		-5.902,00	
<i>Ver- und Entsorgung</i>	99.729,14	0,00	99.500,00	99.500,00	0,00	0,00	99.500,00	100.125,00	625,00		625,00	
<i>Raumordnung, -planung</i>	55.210,89	0,00	257.000,00	-	0,00	0,00	257.000,00	54.965,00	-202.035,00		-202.035,00	
Gebäude und Aufbauten (Z. 57112)	137.216,07	0,00	334.900,00	334.900,00	0,00	0,00	334.900,00	149.047,00	-185.853,00	-55,5%	-185.853,00	-55,5%
<i>davon</i>												
Brücken, Tunnel (Z. 57113)	55.225,00	0,00	57.100,00	57.100,00	0,00	0,00	57.100,00	52.350,00	-4.750,00	-8,3%	-4.750,00	-8,3%
Abwasserbeseitigung (Z. 571132)	2.941.217,18	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	2.922.153,00	-77.847,00	-2,6%	-77.847,00	-2,6%
Straßen (Z. 571133)	2.929.069,65	0,00	2.953.200,00	2.953.200,00	0,00	0,00	2.953.200,00	2.996.491,00	43.291,00	1,5%	43.291,00	1,5%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
<i>davon</i>												
Sonst. Bauten Infrastruktur (Z. 571134)	91.282,15	0,00	100.800,00	100.800,00	0,00	0,00	100.800,00	91.809,00	-8.991,00	-8,9%	-8.991,00	-8,9%
Zwischensumme Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	6.111.100,00	6.111.100,00	0,00	0,00	6.111.100,00	0,00	-48.297,00		-48.297,00	
Maschinen, techn.Anlagen, Fahrzeuge (Z.57114)	898.557,22	0,00	974.600,00	974.600,00	0,00	0,00	974.600,00	974.634,00	34,00	0,0%	34,00	0,0%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Z. 57115)	1.139.614,17	0,00	1.241.600,00	1.241.600,00	0,00	0,00	1.241.600,00	1.144.519,00	-97.081,00	-7,8%	-97.081,00	-7,8%
<i>davon</i>												
<i>AfA auf Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Außerplanm. AfA Sachanlagen (Z. 57119)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Zwischensumme Sachanlagen	2.038.171,39	0,00	2.216.200,00	2.216.200,00	0,00	0,00	2.216.200,00	2.119.153,00	-97.047,00		-97.047,00	
Umlaufvermögen (Z. 5731000)	7.906,00	0,00	15.500,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	14.841,00	-659,00	-4,3%	-659,00	-4,3%
<i>davon</i>												
<i>Aufwand für Festwerte</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Sonstige Abschreibungen (Z. 5751)	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	-10.300,00	-100,0%	-10.300,00	-100,0%
<i>der Pauschal-Ansatz wurde nicht benötigt</i>												
Summe (Ziff. 57)	8.578.295,18	0,00	9.646.800,00	9.646.800,00	0,00	0,00	9.646.800,00	8.653.975,54	-992.824,46	-10,3%	-992.824,46	-10,3%

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Wert von nachrangiger Bedeutung sind, können als Festwerte zusammengefasst werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Die Beschaffungen zu den zu Festwerten zusammengefassten Anlagevermögen sind liquiditätsmäßig investive Auszahlungen.

Da die Festwerte vom Grundsatz her gleichbleibende Werte darstellen, werden mit den Beschaffungen für diese Festwerte aufwandsmäßig gleiche Beträge über separate Abschreibungskonten als Abschreibungsersatz entsprechend bei diesen Positionen mit erfasst.

Durch Änderung der Buchungssystematik wird der Aufwand Festwerte zukünftig über Unterhaltungskonten abgewickelt.

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
"Bereinigung" der Abschreibungen :												
Abschreibungskonten Ziff. 57	8.578.295,18	0,00	9.646.800,00	9.646.800,00	0,00	0,00	9.646.800,00	8.653.975,54	-992.824,46		-992.824,46	
abzügl. Aufwand für Festwerte	20.349,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
abzügl. AfA Umlaufvermögen (oh. Festwerte)	7.906,00	0,00	15.500,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	14.841,00	-659,00		-659,00	
abzügl. Sonst. AfA (z.B. Centabsplittung)	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	-10.300,00		-10.300,00	
zzgl. technisch-bedingt falsch gebuchter AfA	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Hinweis zu "zzgl. tech...": Die Ursache für die falsch verbuchte Abschreibung einer Anlage des Anlagevermögens (Aktiva) ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht bekannt. Die Auflösung des dazugehörigen Sonderpostens (Passiva) wurde ebenfalls falsch verbucht. Eine Korrektur wäre ergebnisneutral, da der Aufwand aus Abschreibungen und der Ertrag aus SOPO-Auflösungen in gleicher Höhe zu korrigieren sind.</i>												
Bereinigte Abschreibungen	8.550.040,18	0,00	9.621.000,00	9.621.000,00	0,00	0,00	9.621.000,00	8.639.134,54	-981.865,46		-981.865,46	
	<i>(Anlagenspiegel)</i>							<i>(Anlagenspiegel)</i>				
d) Transferaufwendungen												
	56.057.154,28	0,00	60.868.700,00	60.868.700,00	506.900,00	0,00	61.375.600,00	61.048.859,17	-326.740,83	-0,5%	180.159,17	0,3%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke												
Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen												
Zuschüsse, Hilfen an verbundene u. private Unternehmen (Z. 5315, 5317)	215.548,43	0,00	159.000,00	159.000,00	0,00	0,00	159.000,00	10.026,00	-148.974,00	-93,7%	-148.974,00	-93,7%
<i>davon</i>												
<i>Zuschuss Staatsbad</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	
<i>Zuschuss Wirtschaftsbetriebe</i>	<i>204.985,43</i>	<i>0,00</i>	<i>142.000,00</i>	<i>142.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>142.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-142.000,00</i>		<i>-142.000,00</i>	
Kultur (Z. 53181)	456.231,95	0,00	131.400,00	131.400,00	507.700,00	0,00	639.100,00	626.249,43	-12.850,57	-2,0%	494.849,43	376,6%
Jugend (Z. 53182)	817.729,91	0,00	909.100,00	909.100,00	0,00	0,00	909.100,00	853.270,27	-55.829,73	-6,1%	-55.829,73	-6,1%
Soziales, Senioren (Z. 53183)	30.600,00	0,00	48.600,00	48.600,00	0,00	0,00	48.600,00	32.475,00	-16.125,00	-33,2%	-16.125,00	-33,2%
Soziales, Ausländer (Z. 53184)	54,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	160,00	-29.840,00	-99,5%	-29.840,00	-99,5%
Sport (Z. 53185)	150.790,45	0,00	174.600,00	174.600,00	0,00	0,00	174.600,00	155.696,66	-18.903,34	-10,8%	-18.903,34	-10,8%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Umwelt (Z. 53186)	113.573,85	0,00	122.200,00	122.200,00	0,00	0,00	122.200,00	118.377,60	-3.822,40	-3,1%	-3.822,40	-3,1%
Sonstige Bereiche (Z. 53180, 53189)	3.508.417,02	0,00	4.557.500,00	4.557.500,00	0,00	0,00	4.557.500,00	4.467.074,38	-90.425,62	-2,0%	-90.425,62	-2,0%
davon												
Betriebskostenzuschüsse OGS (Z. 5318000)	2.625.551,90	0,00	3.056.300,00	3.056.300,00	0,00	0,00	3.056.300,00	3.278.109,18	221.809,18		221.809,18	
Auflösung Mehrjähriger ARAP (Z. 5318090)	400.522,18	0,00	545.300,00	545.300,00	0,00	0,00	545.300,00	539.466,00	-5.834,00		-5.834,00	
Gesundheit, Soziales usw.(Z. 5318900)	50.000,00	0,00	50.100,00	50.100,00	0,00	0,00	50.100,00	50.000,00	-100,00		-100,00	
OPNV (durchf. Z. 5318900)	129.077,94	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Abwicklung über lfd. Aufträge (z.B. Breitbandausbau, Innovationsumlage KRZ) (Z. 5318995)	120.241,37	0,00	433.600,00	433.600,00	300,00	0,00	433.900,00	151.861,38	-282.038,62		-281.738,62	
Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen (Z. 5325, 5327)	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,0%	-100,00	-100,0%
Summe	5.316.124,11	0,00	6.150.800,00	6.150.800,00	507.700,00	0,00	6.658.500,00	6.286.861,67	-371.638,33	-5,6%	136.061,67	2,2%
Sozialtransferaufwendungen												
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Z. 5331)	3.836.994,10	0,00	3.850.000,00	3.850.000,00	-800,00	0,00	3.849.200,00	4.362.044,39	512.844,39	13,3%	512.044,39	13,3%
davon												
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	20.031,27	0,00	5.600,00	5.600,00	0,00	0,00	5.600,00	21.970,86	16.370,86		16.370,86	
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Z. 5332)	6.890.348,50	0,00	8.461.900,00	8.461.900,00	0,00	0,00	8.461.900,00	8.575.971,02	114.071,02	1,3%	114.071,02	1,3%
davon												
Förderung von Kindern in Tagespflege	2.321.722,83	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00	2.432.794,56	-167.205,44		-167.205,44	
Heimpflegekosten	2.322.381,88	0,00	2.520.000,00	2.520.000,00	0,00	0,00	2.520.000,00	2.397.774,16	-122.225,84		-122.225,84	
Familienförderung	272.633,52	0,00	475.000,00	475.000,00	0,00	0,00	475.000,00	618.874,82	143.874,82		143.874,82	
Erziehungshilfen	333.537,15	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	432.818,00	32.818,00		32.818,00	
Eingliederungshilfen	486.388,44	0,00	650.000,00	650.000,00	0,00	0,00	650.000,00	474.259,00	-175.741,00		-175.741,00	
Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	315.041,33	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.598.909,99	598.909,99		598.909,99	
Unterhaltsvorschuss (Z. 53390)	1.800.798,02	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00	1.888.923,00	88.923,00	4,9%	88.923,00	4,9%
Leistungen nach Asylbewerber- leistungsgesetz (Z. 53392-53396)	2.299.085,79	0,00	3.010.000,00	3.010.000,00	0,00	0,00	3.010.000,00	1.964.117,72	-1.045.882,28	-34,7%	-1.045.882,28	-34,7%
Summe	14.827.226,41	0,00	17.121.900,00	17.121.900,00	-800,00	0,00	17.121.100,00	16.791.056,13	-330.043,87	-1,9%	-330.843,87	-1,9%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Steuerbeteiligungen												
(Stehen in Relation zu den Gewerbesteuererträgen (Z. 4013))												
Gewerbesteuerumlage (Z. 5341)	2.754.893,95	0,00	2.570.000,00	2.570.000,00	0,00	0,00	2.570.000,00	2.970.071,97	400.071,97	15,6%	400.071,97	15,6%
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit (Z. 5342)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Summe	2.754.893,95	0,00	2.570.000,00	2.570.000,00	0,00	0,00	2.570.000,00	2.970.071,97	400.071,97	15,6%	400.071,97	15,6%
Allgemeine Umlagen, Sonstiger Transfer												
Zahlungsverpflichtung nach Solidarbeitragsgesetz (SBG) (Z. 5371)	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,0%	-30.000,00	100,0%
Kreisumlage												
- Sockelbetrag (Z. 5374)	32.207.621,95	0,00	34.000.000,00	34.000.000,00	0,00	0,00	34.000.000,00	33.981.287,14	-18.712,86	-0,1%	-18.712,86	-0,1%
- Kreisgesamtschule (Z. 5376)	486,51	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	993,84	-9.006,16	-90,1%	-9.006,16	-90,1%
Abwasserabgabe (Z. 53911)	132.520,35	0,00	136.000,00	136.000,00	0,00	0,00	136.000,00	87.016,42	-48.983,58	-36,0%	-48.983,58	-36,0%
Komm. Finanzierungsbeitrag f. Kranken- hausinvestitionen des Landes (Z. 53912)	818.281,00	0,00	850.000,00	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	931.572,00	81.572,00	9,6%	81.572,00	9,6%
Summe	33.158.909,81	0,00	35.026.000,00	35.026.000,00	0,00	0,00	35.026.000,00	35.000.869,40	-25.130,60	-0,1%	-25.130,60	-0,1%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
e) Sonstige ordentliche Aufwendungen												
	24.649.249,02	0,00	30.521.100,00	30.521.100,00	90.600,00	0,00	30.611.700,00	28.911.433,68	-1.700.266,32	-5,6%	-1.609.666,32	-5,3%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Sonstige Personal- und Versorgungs- aufwendungen (Z. 5411)	47.416,13	0,00	83.000,00	83.000,00	0,00	0,00	83.000,00	77.305,41	-5.694,59	-6,9%	-5.694,59	-6,9%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte												
Aus- und Fortbildung (Z. 54120)	354.857,42	0,00	415.000,00	415.000,00	-1.000,00	0,00	414.000,00	414.787,89	787,89	0,2%	-212,11	-0,1%
Reisekosten (Z. 54121)	53.953,14	0,00	103.800,00	103.800,00	0,00	0,00	103.800,00	71.243,57	-32.556,43	-31,4%	-32.556,43	-31,4%
Dienst-/Schutzkleidung (Z. 54122)	138.085,59	0,00	143.500,00	143.500,00	0,00	0,00	143.500,00	139.271,34	-4.228,66	-2,9%	-4.228,66	-2,9%
Dienstsport (Z. 54123+54124)	18.173,86	0,00	48.600,00	48.600,00	0,00	0,00	48.600,00	44.627,11	-3.972,89	-8,2%	-3.972,89	-8,2%
Verwaltungskosten kvw (Z. 54125)	49.353,85	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	58.234,00	18.234,00	45,6%	18.234,00	45,6%
Summe	614.423,86	0,00	750.900,00	750.900,00	-1.000,00	0,00	749.900,00	728.163,91	-21.736,09	-2,9%	-22.736,09	-3,0%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten												
Ehrenamtliche Tätigkeit (Z. 5421) (u.a. Rat, Ausschüsse)	633.988,60	0,00	687.000,00	687.000,00	0,00	0,00	687.000,00	658.026,14	-28.973,86	-4,2%	-28.973,86	-4,2%
Mieten, Pachten u.ä. (Z. 5422, 5423)	17.495.403,21	0,00	21.799.700,00	21.799.700,00	15.000,00	0,00	21.814.700,00	20.289.128,65	-1.525.571,35	-7,0%	-1.510.571,35	-6,9%
Sonstige Aufwendungen z.B. Sachverständigenkosten, Beratungskosten u.ä. (Z. 5429)	666.852,41	0,00	2.105.500,00	2.105.500,00	76.600,00	0,00	2.182.100,00	1.074.609,31	-1.107.490,69	-50,8%	-1.030.890,69	-49,0%
<i>davon</i>												
<i>Staatsbad</i>	7.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	7.000,00	-93.000,00		-93.000,00	
<i>WBS</i>	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00		-30.000,00	
<i>Schulverwaltung</i>	5.652,50	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00		-10.000,00	
<i>Sicherheitsdienst Schulen</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Stadtplanung</i>	316,50	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	288,06	-17.711,94		-17.711,94	
<i>Haushalt (NKF u.ä.)</i>	24.608,51	0,00	20.100,00	20.100,00	0,00	0,00	20.100,00	17.750,76	-2.349,24		-2.349,24	
<i>Finanzen (Projekte u.ä.)</i>	62.438,28	0,00	190.000,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	70.603,93	-119.396,07		-119.396,07	
<i>Rechtsberatung</i>	20.997,04	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	23.800,91	-1.199,09		-1.199,09	
<i>Betriebsarzt</i>	59.751,41	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	74.415,92	9.415,92		9.415,92	
<i>Rechnungsprüfung</i>	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	30.000,00	0,00	31.000,00	0,00	-31.000,00		-1.000,00	
<i>E-Government</i>	261,83	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	83,23	-9.916,77		-9.916,77	
<i>Strategie, Innovation und Digitalisierung</i>	3.982,45	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	3.377,00	-246.623,00		-246.623,00	
<i>Ehrenamtsstudie</i>	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	-20.400,00	0,00	54.600,00	0,00	-54.600,00		-75.000,00	
<i>Strategieentwicklung/Umsetzung Gesundheitsstandort</i>	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	67.000,00	0,00	167.000,00	70.121,57	-96.878,43		-29.878,43	
<i>Kreditmanagement</i>	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	33.278,54	-16.721,46		-16.721,46	
<i>Flüchtlingsbetreuung</i>	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	-26.000,00	0,00	64.000,00	0,00	-64.000,00		-90.000,00	
Summe	18.796.244,22	0,00	24.592.200,00	24.592.200,00	91.600,00	0,00	24.683.800,00	22.021.764,10	-2.662.035,90	-10,8%	-2.570.435,90	-10,5%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Geschäftsaufwendungen												
Büromaterial (Z. 54310)	127.850,97	0,00	205.200,00	205.200,00	0,00	0,00	205.200,00	140.986,87	-64.213,13	-31,3%	-64.213,13	-31,3%
Fachliteratur (Z. 54311)	86.865,16	0,00	93.900,00	93.900,00	0,00	0,00	93.900,00	83.522,85	-10.377,15	-11,1%	-10.377,15	-11,1%
Postgebühren (Z. 54312)	165.114,15	0,00	147.000,00	147.000,00	0,00	0,00	147.000,00	167.308,67	20.308,67	13,8%	20.308,67	13,8%
Fernmeldekosten (54313)	252.996,84	0,00	163.600,00	163.600,00	0,00	0,00	163.600,00	126.710,69	-36.889,31	-22,5%	-36.889,31	-22,5%
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Z. 54314, 54315)	335.097,68	0,00	285.800,00	285.800,00	0,00	0,00	285.800,00	320.574,65	34.774,65	12,2%	34.774,65	12,2%
<i>davon Pässe/Personalausweise u.ä.</i>	265.117,63	0,00	220.000,00	220.000,00	0,00	0,00	220.000,00	240.064,39	20.064,39		20.064,39	
Summe	967.924,80	0,00	895.500,00	895.500,00	0,00	0,00	895.500,00	839.103,73	-56.396,27	-6,3%	-56.396,27	-6,3%
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Mitgliedsbeiträge												
Steuern (Z. 54410)	109.892,16	0,00	260.200,00	260.200,00	0,00	0,00	260.200,00	89.612,29	-170.587,71	-65,6%	-170.587,71	-65,6%
<i>davon</i>												
<i>KFZ-Steuer</i>	14.871,27	0,00	19.000,00	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	14.768,27	-4.231,73		-4.231,73	
<i>Sonstige Steuern (Gewinnabf. Sparkasse)</i>	94.950,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	63.300,00	-96.700,00		-96.700,00	
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Z. 54412)	64.791,58	0,00	84.300,00	84.300,00	0,00	0,00	84.300,00	61.392,07	-22.907,93	-27,2%	-22.907,93	-27,2%
<i>davon</i>												
<i>Städte- und Gemeindebund</i>	4.196,94	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	4.196,94	-303,06		-303,06	
Versicherungen (Z. 54411, 54413)	782.334,87	0,00	819.100,00	819.100,00	0,00	0,00	819.100,00	798.128,91	-20.971,09	-2,6%	-20.971,09	-2,6%
Schadenfälle (Z. 54414)	39.361,89	0,00	25.400,00	25.400,00	0,00	0,00	25.400,00	18.012,17	-7.387,83	-29,1%	-7.387,83	-29,1%
Summe	996.380,50	0,00	1.189.000,00	1.189.000,00	0,00	0,00	1.189.000,00	967.145,44	-221.854,56	-18,7%	-221.854,56	-18,7%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Weitere ordentliche Aufwendungen (Z. 547, 549)	3.226.859,51	0,00	3.010.500,00	3.010.500,00	0,00	0,00	3.010.500,00	4.277.951,09	1.267.451,09	42,1%	1.267.451,09	42,1%
<i>davon</i>												
Fraktionszuwendungen	161.530,84	0,00	163.300,00	163.300,00	0,00	0,00	163.300,00	177.224,96	13.924,96		13.924,96	
Verfüungsmittel Bürgermeister	2.898,01	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	4.499,06	-500,94		-500,94	
<i>Wertveränderungen Flächenbevorratung,</i>												
<i>Flächen, Kanäle, Straßen usw.</i>	18.396,73	0,00	51.000,00	51.000,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00	-51.000,00		-51.000,00	
Wertberichtigung von Forderungen	2.127.317,36	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00	0,00	0,00	2.250.000,00	2.949.601,11	699.601,11		699.601,11	
Wertveränderungen (Abwasser)	8.123,19	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00		-50.000,00	
Wertveränd. Umlaufvermö. (u.a. Niederschlag.)	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00		-200.000,00	
Wertveränd. Abgänge/Zuführ. Sonderposten	408.438,18	0,00	99.200,00	99.200,00	0,00	0,00	99.200,00	375.079,59	275.879,59		275.879,59	
2.2 Finanzaufwendungen (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	1.563.294,40	0,00	1.506.100,00	1.506.100,00	0,00	0,00	1.506.100,00	1.523.794,06	17.694,06	1,2%	17.694,06	1,2%
<i>Aufschlüsselung :</i>												
Investitionskredite (Z. 551102, 551602, (Z. 551702, 551802, 551604, 551704)	1.327.577,81	0,00	1.391.500,00	1.391.500,00	0,00	0,00	1.391.500,00	1.426.328,85	34.828,85	2,5%	34.828,85	2,5%
Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung -Kassenkredite- (Z. 551603, 551703)	152.911,92	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00	0,00	54.000,00	20.338,89	-33.661,11	-62,3%	-33.661,11	-62,3%
Zinsen für Programmkredite (ab 2012) (Z. 55993)	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,0%	-200,00	-100,0%
Umschuldung (Z. 551601, 551701, 551801)	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,0%	-300,00	-100,0%
Sonstige Finanzaufwendungen (Z. 55990)	9.203,67	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	141,63	141,63	-	141,63	-

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	EÜ + Plan (Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	Vergleich EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Verzinsung von Steuerstattungen (Z. 55991)	73.601,00	0,00	50.100,00	50.100,00	0,00	0,00	50.100,00	76.984,69	26.884,69	53,7%	26.884,69	53,7%
Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen (Z. 55992)	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,0%	-10.000,00	-100,0%
Summe	1.563.294,40	0,00	1.506.100,00	1.506.100,00	0,00	0,00	1.506.100,00	1.523.794,06	17.694,06	1,2%	17.694,06	1,2%

Jahresergebnisse

	14.024.774,42	-22.600,00	-6.878.000,00	-6.900.600,00	221.400,00	0,00	-6.679.200,00	9.019.219,13	15.728.419,13	-235,5%	15.919.819,13	-230,7%
Gesamterträge	185.320.577,88	0,00	185.459.900,00	185.459.900,00	3.727.400,00	0,00	189.187.300,00	195.824.819,71	6.637.519,71	3,5%	10.364.919,71	5,6%
Gesamtaufwendungen	171.295.803,46	22.600,00	192.337.900,00	192.360.500,00	3.506.000,00	0,00	195.866.500,00	186.805.600,58	-9.090.899,42	-4,6%	-5.554.899,42	-2,9%

Finanzrechnung

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	(Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.021.544,88	0,00	168.675.300,00	168.675.300,00	3.613.600,00	0,00	172.288.900,00	177.873.598,10	5.584.698,10	3,2%	9.198.298,10	5,5%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.249.237,40	522.600,00	179.299.100,00	179.821.700,00	2.206.200,00	0,00	182.027.900,00	163.898.437,80	-18.129.462,20	-10,0%	-15.923.262,20	-8,9%
Einzahlungen Investitionstätigkeit												
Rückflüsse von Ausleihungen (Z. 6865, 6891)	153.333,34	0,00	153.400,00	153.400,00	0,00	0,00	153.400,00	182.286,04	28.886,04	18,8%	28.886,04	18,8%
<i>davon</i>												
<i>Verbundene Unternehmen</i>	<i>153.333,34</i>	<i>0,00</i>	<i>153.300,00</i>	<i>153.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>153.300,00</i>	<i>153.333,34</i>	<i>33,34</i>		<i>33,34</i>	
Tilgung Arbeitgeberdarl./Wohn.-darlehen (Z. 6868)	11.905,14	0,00	8.100,00	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00	13.449,95	5.349,95	66,0%	5.349,95	66,0%
Veräußerungserlöse Grundstücke u. Gebäude (Z. 6821)	8.010,00	0,00	206.000,00	206.000,00	0,00	0,00	206.000,00	20.502,00	-185.498,00	-90,0%	-185.498,00	-90,0%
<i>davon</i>												
<i>Flächenbevorratung</i>	<i>8.010,00</i>	<i>0,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>200.000,00</i>	<i>2.125,00</i>	<i>-197.875,00</i>		<i>-197.875,00</i>	
<i>Straßen, Geh- u. Radwege</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000,00</i>	<i>6.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.000,00</i>		<i>-6.000,00</i>	
Veräußerungserlöse (bewegl. Sachen) (Z. 6831 - 6832)	34.009,64	0,00	110.600,00	110.600,00	0,00	0,00	110.600,00	132.067,17	21.467,17	19,4%	21.467,17	19,4%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Z. 6840)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Schadenfallregulierungen; Rück- zahlungen -Vorjahre- (Z. 6851)	0,00	0,00	-	-	18.700,00	0,00	18.700,00	18.712,26	12,26	-	18.712,26	-
Beiträge; Kostenersatz (Z. 6881)	255.917,28	0,00	171.000,00	171.000,00	0,00	0,00	171.000,00	484.901,59	313.901,59	183,6%	313.901,59	183,6%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	(Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Investitionszuwendungen (Z. 6811 - 6818)	8.773.070,41	0,00	12.407.500,00	12.407.500,00	143.000,00	0,00	12.550.500,00	10.400.201,19	-2.150.298,81	-17,1%	-2.007.298,81	-16,2%
<i>davon</i>												
<i>Gebäude</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Schulen</i>	0,00	0,00	275.000,00	275.000,00	0,00	0,00	275.000,00	277.539,02	2.539,02		2.539,02	
<i>Boden- u. Umweltschutz</i>	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
<i>Wasserbau</i>	233.675,00	0,00	272.000,00	272.000,00	0,00	0,00	272.000,00	0,00	-272.000,00		-272.000,00	
<i>Kindertageseinrichtungen</i>	1.505.025,00	0,00	4.527.000,00	4.527.000,00	0,00	0,00	4.527.000,00	987.525,00	-3.539.475,00		-3.539.475,00	
<i>Schulverwaltung</i>	52.248,69	0,00	1.053.000,00	1.053.000,00	133.000,00	0,00	1.186.000,00	426.785,97	-759.214,03		-626.214,03	
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	3.039.242,60	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00	3.298.765,86	-1.234,14		-1.234,14	
<i>Allgemeine Schulpauschale</i>	1.763.359,00	0,00	1.925.000,00	1.925.000,00	0,00	0,00	1.925.000,00	1.928.037,00	3.037,00		3.037,00	
<i>Investitionspauschale Feuerschutz</i>	129.088,24	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	137.968,00	37.968,00		37.968,00	
<i>Investitionspauschale Sport</i>	183.365,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.802,00	802,00		802,00	
<i>Denkmalschutz/Stadterneuerung</i>	31.000,00	0,00	62.000,00	62.000,00	0,00	0,00	62.000,00	966.100,00	904.100,00		904.100,00	
<i>ÖPNV</i>	915.514,47	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	55.600,00	55.600,00		55.600,00	
<i>Straßen, Brücken</i>	55.100,00	0,00	238.000,00	238.000,00	0,00	0,00	238.000,00	1.045.000,00	807.000,00		807.000,00	
Insgesamt	9.236.245,81	0,00	13.056.600,00	13.056.600,00	161.700,00	0,00	13.218.300,00	11.252.120,20	-1.966.179,80	-14,9%	-1.804.479,80	-13,8%
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit												
Rückflüsse von Darlehen (Z. 6955, 6961)	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	17.000.000,00	12.000.000,00	240,0%	12.000.000,00	240,0%
<i>davon</i>												
<i>WBS (kurzfr. Liquiditätsdarlehen)</i>	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	11.000.000,00	6.000.000,00		6.000.000,00	
Tilgung Arbeitgeberdarl./Wohn.-darlehen (Z. 6958)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Kreditaufnahmen für Investitionen (Z. 692)	9.000.000,00	0,00	36.000.100,00	36.000.100,00	0,00	0,00	36.000.100,00	5.000.000,00	-31.000.100,00	-86,1%	-31.000.100,00	-86,1%
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Z. 693)	4.000.000,00	0,00	10.000.100,00	10.000.100,00	0,00	0,00	10.000.100,00	5.000.000,00	-5.000.100,00	-	-5.000.100,00	-
Umschuldungen (Z. 69xx949) <i>Einzahlung und Auszahlungen für Umschuldungen sind i.d.R. gleich hoch.</i>	3.000.000,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	4.000.000,00	3.999.400,00	-	3.999.400,00	-
Insgesamt	21.000.000,00	0,00	51.000.800,00	51.000.800,00	0,00	0,00	51.000.800,00	31.000.000,00	-20.000.800,00	-39,2%	-20.000.800,00	-39,2%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	(Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Auszahlungen Investitionstätigkeit												
Gewährung von Darlehen (Z. 7868) (v.a. Wohnungsbau für kinderreiche Familien)	0,00	0,00	1.101.000,00	1.101.000,00	0,00	0,00	1.101.000,00	0,00	-1.101.000,00	-100,0%	-1.101.000,00	-100,0%
Erwerb von Finanzanlagen (Z. 7840) (siehe Folgeseite)	2.848.673,04	0,00	3.437.000,00	3.437.000,00	0,00	0,00	3.437.000,00	2.420.000,00	-1.017.000,00	-29,6%	-1.017.000,00	-29,6%
Grunderwerb (Z. 7821)	1.406.847,24	0,00	7.424.000,00	7.424.000,00	0,00	0,00	7.424.000,00	1.624.585,84	-5.799.414,16	-78,1%	-5.799.414,16	-78,1%
Erwerb von bewegl. Sachen (Z. 7831 + 7832)	3.132.342,42	553.500,00	8.328.100,00	8.881.600,00	298.400,00	0,00	9.180.000,00	4.506.180,77	-4.673.819,23	-50,9%	-4.375.419,23	-49,3%
Fahrzeuge (Z. 78318)	1.086.983,75	227.500,00	3.165.000,00	3.392.500,00	0,00	0,00	3.392.500,00	2.181.786,37	-1.210.713,63		-1.210.713,63	
so. bewegl. Sachen ü. 410 € (Z. 7831x)	1.905.068,32	326.000,00	3.434.300,00	3.760.300,00	274.800,00	0,00	4.035.100,00	2.119.482,10	-1.915.617,90		-1.640.817,90	
so. bewegl. Sachen Ersteinrichtungen	140.290,35	0,00	1.728.800,00	1.728.800,00	23.600,00	0,00	1.752.400,00	204.912,30	-1.547.487,70		-1.523.887,70	
Baumaßnahmen (Z. 7851 - Z. 7853) (aufgeschlüsselt nachstehend)	5.130.658,65	0,00	18.531.900,00	18.531.900,00	-1.300,00	0,00	18.530.600,00	3.082.774,81	-15.447.825,19	-83,4%	-15.449.125,19	-83,4%
Zuschüsse für Investitionen (Z. 7811 - 7818 u. 789)	5.958.279,68	0,00	10.674.500,00	10.674.500,00	1.272.000,00	0,00	11.946.500,00	8.136.178,77	-3.810.321,23	-31,9%	-2.538.321,23	-23,8%
davon												
ÖPNV	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Denkmalschutz und -pflege	21.694,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	24.707,58	-55.292,42		-55.292,42	
Stadtbildpflege	21.694,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	944.000,00	874.000,00		874.000,00	
Kindertageseinrichtungen	1.616.025,00	0,00	4.716.500,00	4.716.500,00	72.000,00	0,00	4.788.500,00	1.247.525,00	-3.540.975,00		-3.468.975,00	
Schulverwaltung	0,00	0,00	1.053.000,00	1.053.000,00	0,00	0,00	1.053.000,00	37.705,58	-1.015.294,42		-1.015.294,42	
Rückzahlungen von Investitionszuweisungen	1.791,17	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	26.057,43	25.057,43		25.057,43	
Grundstücke, Umlaufverm. (Verrechn./Forderungen)	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Insgesamt	18.476.801,03	553.500,00	49.496.500,00	50.050.000,00	1.569.100,00	0,00	51.619.100,00	19.769.720,19	-31.849.379,81	-61,7%	-30.280.279,81	-60,5%

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	(Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit												
Tilgung von Krediten für Investitionen (Z. 792)	2.997.683,25	0,00	3.283.800,00	3.283.800,00	0,00	0,00	3.283.800,00	3.219.560,91	-64.239,09	-2,0%	-64.239,09	-2,0%
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Z. 793)	17.000.000,00	0,00	300,00	300,00	0,00	0,00	300,00	6.000.000,00	5.999.700,00	-	5.999.700,00	-
Gewährung von Darlehen (Z. 795) <i>WBS (kurzfr. Liquiditätsdarlehen)</i>	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	17.000.000,00	12.000.000,00	240,0%	12.000.000,00	240,0%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-
Umschuldung von Krediten (Z. 79xx949)	4.254.400,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	600,00	4.000.000,00	3.999.400,00	-	3.999.400,00	-
Insgesamt	29.252.083,25	0,00	8.284.700,00	8.284.700,00	0,00	0,00	8.284.700,00	30.219.560,91	21.934.860,91	264,8%	21.934.860,91	264,8%
Zusammenfassung Gesamtfinanzplan												
Saldo Investitionstätigkeit	-9.240.555,22	-553.500,00	-36.439.900,00	-36.993.400,00	-1.407.400,00	0,00	-38.400.800,00	-8.517.599,99	29.883.200,01		28.475.800,01	
Saldo Finanzierungstätigkeit	-8.252.083,25	0,00	42.716.100,00	42.716.100,00	0,00	0,00	42.716.100,00	780.439,09	-41.935.660,91		-41.935.660,91	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.772.307,48	-522.600,00	-10.623.800,00	-11.146.400,00	1.407.400,00	0,00	-9.739.000,00	13.975.160,30	23.714.160,30		25.121.560,30	
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-7.720.330,99	-1.076.100,00	-4.347.600,00	-5.423.700,00	0,00	0,00	-5.423.700,00	6.237.999,40	11.661.699,40		11.661.699,40	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.420.665,85							16.884.266,25	-16.884.266,25		16.884.266,25	
Auslagerung Finanzmittel an die EGW	-3.001.078,08							0,00	0,00		0,00	
Bestand an fremden Finanzmitteln	185.009,47							228.600,52	-228.600,52		228.600,52	
Liquide Mittel	16.884.266,25	-1.076.100,00	-4.347.600,00	-5.423.700,00	0,00	0,00	-5.423.700,00	23.350.866,17	-5.451.167,37		28.774.566,17	

	Ist-Ergebnis 2022	Ermächtigung aus 2022	Planansatz 2023	(Fortg. Ansatz) 2023	Mittelübertrag 2023	Sperre 2023	Bereitgestellt 2023	Ist-Ergebnis 2023	Bereitg./Ist 2023	Vergl. in %	EÜ+Plan/Ist 2023	Vergl. in %
--	----------------------	--------------------------	--------------------	-------------------------	------------------------	----------------	------------------------	----------------------	----------------------	----------------	---------------------	----------------

Investitionen

Wie schon unter Punkt Finanzrechnung aufgeführt, stellt sich die Abwicklung der Investitionen wie folgt dar :

Gewährung von Darlehen (Z.7865, 7868) (Konzernverbund, Wohnungsbau für kinderreiche Familien)	0,00	0,00	1.101.000,00	1.101.000,00	0,00	0,00	1.101.000,00	0,00	-1.101.000,00	-100,0%	-1.101.000,00	-100,0%
Erwerb von Finanzanlagen / Kapitalaufstockung (Z. 7840)	2.848.673,04	0,00	3.437.000,00	3.437.000,00	0,00	0,00	3.437.000,00	2.420.000,00	-1.017.000,00	-29,6%	-1.017.000,00	-29,6%
davon												
WBS/Stadtwerke	420.000,00	0,00	1.420.000,00	1.420.000,00	0,00	0,00	1.420.000,00	420.000,00	-1.000.000,00		-1.000.000,00	
kvw-Versorgungsfonds	2.778.309,41	0,00	2.015.000,00	2.015.000,00	0,00	0,00	2.015.000,00	2.000.000,00	-15.000,00		-15.000,00	
Grunderwerb (Z. 7821)	1.406.847,24	0,00	7.424.000,00	7.424.000,00	0,00	0,00	7.424.000,00	1.624.585,84	-5.799.414,16	-78,1%	-5.799.414,16	-78,1%
Erwerb von bewegl. Sachen (Z. 7831 + 7832)	3.132.342,42	553.500,00	8.328.100,00	8.881.600,00	298.400,00	0,00	9.180.000,00	4.506.180,77	-4.673.819,23	-50,9%	-4.375.419,23	-49,3%
Baumaßnahmen (Z. 7851 - Z. 7853) (aufgeschlüsselt nachstehend)	5.130.658,65	0,00	18.531.900,00	18.531.900,00	-1.300,00	0,00	18.530.600,00	3.082.774,81	-15.447.825,19	-83,4%	-15.449.125,19	-83,4%
Zuschüsse für Investitionen (Z. 7811 - 7818)	5.958.279,68	0,00	10.674.500,00	10.674.500,00	1.272.000,00	0,00	11.946.500,00	8.136.178,77	-3.810.321,23	-31,9%	-2.538.321,23	-23,8%

Von den vorstehend ausgewiesenen Baumaßnahmen (ohne den hierfür zu berücksichtigenden Grunderwerb) entfallen auf

Hochbau (Z.7851)	180.115,12	0,00	2.053.000,00	2.053.000,00	-481.300,00	0,00	1.571.700,00	153.287,37	-1.418.412,63	-90,2%	-1.899.712,63	-92,5%
Außenanlagen (Z.78531)	326.724,32	0,00	970.200,00	970.200,00	500.000,00	0,00	1.470.200,00	221.408,53	-1.248.791,47	-84,9%	-748.791,47	-77,2%
Straßen (Z.78521)	2.579.477,89	0,00	6.810.500,00	6.810.500,00	20.000,00	0,00	6.830.500,00	1.680.438,66	-5.150.061,34	-75,4%	-5.130.061,34	-75,3%
Kläranlagen, Kanäle (78523)	528.290,00	0,00	6.908.000,00	6.908.000,00	-20.000,00	0,00	6.888.000,00	608.302,40	-6.279.697,60	-91,2%	-6.299.697,60	-91,2%
Sonstiger Tiefbau (u.a. Gewässerausbau) (Z.785X)	1.516.051,32	0,00	1.790.200,00	1.790.200,00	-20.000,00	0,00	1.770.200,00	419.337,85	-1.350.862,15	-76,3%	-1.370.862,15	-76,6%
Zusammen	5.130.658,65	0,00	18.531.900,00	18.531.900,00	-1.300,00	0,00	18.530.600,00	3.082.774,81	-15.447.825,19	-83,4%	-15.449.125,19	-83,4%

B.4 Sonstige Angaben (besondere Umstände, Risiken, etc.)

a) Bürgschaften

Die Stadt Bad Salzuflen hat für folgende Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, Bürgschaften übernommen, damit diese günstigere Kommunalkreditkonditionen erzielen konnten.

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten belaufen sich per 31.12.2023 insgesamt auf 4.471.355,46€ (Vorjahr 4.798.674,13 €).

für die	auf	(Vorjahr)
Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH	4.471.355,46 €	(4.798.674,13 €)

b) Prüfung

Der Jahresabschluss 2023 wird wie der Jahresabschluss 2022 durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft und voraussichtlich erst im ersten Quartal 2025 formal durch den Rat festgestellt werden können.

c) Ermächtigungsübertragungen / Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Zur frühzeitigen Information werden i.d.R. in den quartalsmäßigen Berichten zur Haushaltsausführung -die zu den Stichtagen bereits erfolgten- Ermächtigungsübertragungen des vergangenen Jahres in das folgende Haushaltsjahr einzeln dargestellt. Aufgrund des Doppelhaushaltes wurden im Jahresabschluss 2023 deutlich mehr Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 vorgenommen als in den Vorjahren. Es wird auf die detaillierte Darstellung unter Ziffer VII. des Jahresabschlusses verwiesen.

Ebenso erfolgt in den quartalsmäßigen Berichten zur Haushaltsausführung eine Darstellung über ggfls. bereits genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Für den Jahresabschluss 2023 wird zu den Überschreitungen auf die Darstellung zu Ziffer VIII des Jahresabschlusses verwiesen.

d) Kreditaufnahme 2023 (Investitions- und Liquiditätskredite)

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2023 ein neuer Kredit in Höhe von 5,0 Mio.€ aufgenommen. Zudem wurde ein Kredit umgeschuldet und ein weiterer Kredit bei der gleichen Bank (Förderbank) prolongiert. Die jährlichen Tilgungsleistungen für Investitionskredite summierten sich in 2023 auf rd. 3,26 Mio. €.

Es werden freie Kreditermächtigungen von 12 Mio. € (in 2023: 0,0 Mio.€) für Investitionen in das Folgejahr übertragen.

In 2023 erfolgte im Bereich der Liquiditätsdarlehen unterjährig eine Neuaufnahme von insgesamt 5,0 Mio.€ sowie unterjährigen Rückzahlungen von insgesamt 6,0 Mio.€.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 (1,0 Mio.€) auf 0,0 Mio.€ verringert.

Im Übrigen siehe auch unter Punkt V.B.4.i) "Entwicklung des Schuldenstandes" und im Lagebericht Ziffer 3. "Liquidität (Finanzrechnung)".

e) Derivate

Der Abschluss von einigen Derivatgeschäften zur Zinssicherung (z.B. Swaps) führte dazu, dass zu einigen Kreditvereinbarungen mit einer variablen Verzinsung zusätzlich Zinssicherungsvereinbarungen bestehen. Allein aufgrund des Konnexitätsprinzips müssen diese Vereinbarungen immer gemeinsam betrachtet werden und stellen damit praktisch einen „synthetischen“ Festsatzkredit dar. Ebenso wie bei herkömmlichen Festsatzkrediten sind auch hier nur die Buchwerte in Höhe der Rückzahlungsbeträge als Verbindlichkeit anzusetzen.

Die laufenden Verpflichtungen aus den Zinsaufwendungen werden sowohl für herkömmliche als auch für synthetische Festsatzkredite jährlich im Haushaltsplan veranschlagt. Ebenso erfolgt die Abwicklung der dazugehörigen zinsähnlichen Erträge aus diesem Bereich in der gleichen jährlich bezogenen Veranschlagung.

Von der Aufnahme neuer Derivate wird abgesehen. Neue Darlehen werden daher ausschließlich im festverzinslichen Varianten ausgeschrieben. Im Finanzausschuss am 27.11.2019 wurde über den Umgang mit bestehenden Derivaten berichtet (Niederschrift zur 26. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2019, Punkt B 4 „Umgang mit Derivaten“). Der jährliche Bericht zum Kreditmanagement und Pensionsfonds wurde am 02.10.2024 im Hauptausschuss für das Jahr 2023 (DS 232/2024) vorgestellt.

Zum 31.12.2023 bestehen nur Derivate der Risikoklasse „niedriges Risiko“ (Zinssicherungsgeschäfte).

Derivate für Investitionskredite: Übersicht zum Stichtag 31.12.2023

Kreditinstitut	Nominal Euro	Marktwert Euro
Commerzbank	4.319.688,27	- 401.110,44
EAA	6.981.300,63	+ 1.351.673,00
EAA	2.166.666,44	+ 200.087,00
EAA	1.643.994,84	+ 192.244,00
EAA	703.243,00	+ 180.082,00

Grundlegende Regelungen für das Kreditmanagement enthält der Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 (in aktueller Fassung).

Außerdem hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2017 die neue Dienstanweisung für das Kreditmanagement (DS-Nr. 104/2017) mit Wirkung ab 01.06.2017 beschlossen.

Im Jahr 2012 wurden in enger Abstimmung mit der Aufsicht für drei bestehende Liquiditätskredite (insgesamt 34,0 Mio.€) längerfristige Zinssicherungen vorgenommen. In den Jahren 2015 (10,0 Mio.€), 2016 (14,0 Mio.€), 2017 (10,0 Mio.€) und 2018 (10,0 Mio.€) wurde die zugehörigen Kredite entsprechend umgeschuldet. In den Jahren 2019 (10,0 Mio.€) und 2020 (10,0 Mio.€) und 2022 (14,0 Mio.€) endeten die oben genannten Derivate. Weitere Liquiditätskredite werden als Festzinsdarlehen im kurzfristigen Bereich aufgenommen.

f) VBL

Die Stadt Bad Salzuflen ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt hat als Beteiligte mit der VBL in einer entsprechenden Beteiligungsvereinbarung festgelegt,

dass alle Beschäftigten zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu versichern wären.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 5,49 % zusätzlich eines Beschäftigtenanteils von derzeit 1,81 %.

Der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung (ATV) änderte im Jahr 2001 das System für die Zusatzversorgung. Das bisherige Gesamtversorgungssystem wurde durch ein neues Betriebsrentensystem nach dem Punktemodell abgelöst. Ziel war es, die Zusatzversorgung finanziell abzusichern, die Altersversorgung zu vereinfachen und langfristig in die Kapitaldeckung einzusteigen.

Der Abrechnungsverband West der VBL wird im Abschnittsdeckungsverfahren über Umlagen und Sanierungsgelder finanziert. Für einen Deckungsabschnitt werden die Aufwendungen ermittelt, die zur Erfüllung der Rentenleistungen während dieses Deckungsabschnitts erforderlich sind. Hinzu kommt eine Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben. Die Höhe der erforderlichen Umlagen und Sanierungsgelder für einen Deckungsabschnitt werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

Die steuerfreien Sanierungsgelder sind zweckgebunden. Sie sind nur für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus Anlass der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell vorgesehen. Sanierungsgelder decken den Finanzierungsbedarf ab, der über die Einnahmen bei einem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht. Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird pauschal ermittelt und verursachergerecht auf beteiligte Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt.

Die Gesamthöhe der von den beteiligten Arbeitgebern zu leistenden Sanierungsgelder verminderte sich ab 2016 für den neuen Deckungsabschnitt erheblich. Bisher entsprach die Gesamthöhe der Sanierungsgelder 2,0 Prozent der jährlich um 1 Prozent erhöhten Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001. Ab 2016 wurden noch 0,14 Prozent der entsprechenden Entgelte verursachergerecht auf die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen verteilt. Für die Stadt Bad Salzuflen wurde auch 2022 kein Sanierungsgeld erhoben.

Eine bilanzielle Rückstellungsbildung wird unter Berücksichtigung der Handreichungen des Innenministeriums nicht ausgelöst.

g) Kindertagesstätten und abweichendes Wirtschaftsjahr

Das Kindergartenjahr (August bis Juli) und das städt. Haushaltsjahr weichen voneinander ab. Die in diesem Zusammenhang verbindlichen Jahresbescheide der Landeszuwendungen und entsprechenden Zusagen für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger zum Kindergartenjahr stellen aufgrund ihrer hohen Beträge eine entsprechende Bedeutung dar.

Im Zuge der Wirtschaftlichkeit und Transparenz werden die Jahresbescheide in das städt. Rechnungswesen sofort für das ganze Kindergartenjahr mit den entsprechenden jahresübergreifenden Fälligkeiten bei den Landeszuwendungen und Betriebskostenzuschüssen verarbeitet. Die Fälligkeiten des städt. Folgejahres 2024 müssen kaufmännisch dabei entsprechend betrachtet werden. Die Beträge können für die Verpflichtungen in einfacher Weise ermittelt werden.

Die erfassten Jahresbescheide der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024 führen in ihren wesentlichen Positionen zu folgenden eingegangenen Verpflichtungen für das folgende städt. Haushaltsjahr 2024:

Jahresbescheide 2023/2024	Kiga-Jahr	2023	2024
Erträge Landeszuwendungen			
Kindpauschalen	9.443.451,00	3.934.770,00	5.508.681,00
Kindpauschalen U3-Konnexität	1.374.118,14	572.550,00	801.568,14
Eingruppige Einrichtungen/Wald-Kitas/Mieten	192.098,43	80.040,00	112.058,43
Familienzentren	231.842,05	115.921,00	115.921,05
plusKita	331.955,72	138.315,00	193.640,72
Qualifizierung	156.000,00	78.000,00	78.000,00
Fachberatung	60.500,00	30.250,00	30.250,00
Flexibilisierung der Betreuungszeiten	230.095,04	115.048,00	115.047,04
Ausgleich Elternbeitragsbefreiung	1.348.628,26	561.930,00	786.698,26
Kindertagespflege	175.303,50	87.652,00	87.651,50
<i>Summe Landeszuwendungen</i>	<i>13.543.992,14</i>	<i>5.714.476,00</i>	<i>7.829.516,14</i>
Erträge Elternbeiträge			957.570,00
Aufwendungen Betriebskostenzuschüsse u.ä.			-14.155.216,27
Netto-Belastung folgendes Haushaltsjahr			-5.368.130,13

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten noch Änderungen zu den Bescheiden für das Kindergartenjahr 2023/2024.

h) Abgrenzung Vorjahre

Zum Jahresabschluss 2023 wurden die Beträge wertaufhellend zum Stichtag 31.03.2024 entsprechend ermittelt.

Die **Abgrenzungsbeträge** stellen sich zum Vergleich in der Entwicklung wie folgt dar:

Abgrenzungs- buchungen	Ergebnis- rechnung € (aus 2024 zu 2023)	Ergebnis- rechnung € (aus 2023 zu 2022)	Ergebnis- rechnung € (aus 2022 zu 2021)	Ergebnis- rechnung € (aus 2021 zu 2020)	Ergebnis- rechnung € (aus 2020 zu 2019)	Ergebnis- rechnung € (aus 2019 zu 2018)	Ergebnis- rechnung € (aus 2018 zu 2017)
<u>Erträge</u>							
Grundsteuer A	-4.555,48	-92,53	0,00	0,00	-112,08	-689,54	314,50
Grundsteuer B	7.006,48	-1.750,94	10.767,31	-3.717,80	9.982,53	27.893,34	67.076,91
Gewerbesteuer	121.789,88	3.255.180,98	1.665.505,28	6.373.755,72	4.494.427,51	-427.616,34	226.401,55
Vergnügungssteuer	47.220,20	41.851,35	84.295,84	21.817,60	104.044,23	105.576,27	107.012,04
Hundesteuer	552,33	339,65	41,34	288,34	-466,62	513,71	-328,93
Zweitwohnungssteuer	0,00	-552,02	2.057,73	-366,30	0,00	-1.935,76	2.801,94
Bauordnungsgebühr	0,00	1.263,55	5.118,50	130,00	1.049,00	11.762,00	3.169,50
Schmutzwassergeb.	-23.666,93	-1.662,75	0,00	0,00	0,00	89.908,57	-51.085,80
Regenwassergebühr	13.635,31	881,42	2.442,47	-76.003,26	-67.782,42	-91.074,71	-4,34
Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Müllabfuhrgebühren	20,70	-1.463,95	913,40	-784,60	846,51	708,62	1.315,60
Straßenreinigungsgeb.	6.729,08	531,77	243,34	-32,56	3,87	-3,60	0,00
Kurtaxe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nutzungsentschädig.	-247,88	5.306,11	2.711,35	-462,53	0,00	-35,97	-1.171,76
Erbbauzinsen, Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	33.408,34	27.623,94	34.113,04	37.456,87	40.013,96	28.765,00	16.321,10
Nachzahlungszinsen	9.274,42	97.507,00	-44.009,00	71.662,00	28.109,00	38.533,00	129.364,00
VHS, Kursentgelte	167,00	34,00	509,58	-19,50	1.820,17	264,00	0,00
Verspätungszuschlag	9.000,00	6.475,00	4.825,00	4.725,00	85,00	0,00	0,00
Elternbeiträge	2.107,00	2.214,00	9.099,00	14.978,00	0,00	0,00	0,00
<u>Aufwendungen</u>							
Ratsentschädigungen	-18.199,43	-51.687,69	-20.480,29	-4.648,62	0,00	0,00	0,00
Erstattungszinsen	-3.902,42	-87,00	-21.854,00	-27.271,00	-5.762,00	-121.043,00	-33.988,00

i) Entwicklung des Schuldenstandes

Schuldenstand der Investitionskredite in Mehrjahresübersicht

	Euro	Euro
1986	37.422.282,72	-
1987	37.675.977,93	+ 253.695,20
1988	35.431.792,81	- 2.244.185,12
1989	34.196.879,89	- 1.234.912,92
1990	33.907.830,40	- 289.049,48
1991	35.398.348,56	+ 1.490.518,16
1992	42.762.273,06	+ 7.363.924,49
1993	52.827.645,39	+ 10.065.372,33
1994	49.051.277,10	- 3.776.368,28
1995	48.602.966,34	- 448.310,77
1996	53.852.354,06	+ 5.249.387,73
1997	59.928.944,91	+ 6.076.590,84
1998	65.484.720,76	+ 5.555.775,85
1999	74.652.173,22	+ 9.167.452,46
2000	80.381.991,46	+ 5.729.818,24
2001	82.701.671,30	+ 2.319.679,84
2002	87.610.619,69	+ 4.908.948,39
2003	87.701.971,34	+ 91.351,65
2004	88.670.688,44	+ 968.717,10
2005	95.785.740,99	+ 7.115.052,55
2006	99.341.858,81	+ 3.556.117,82
2007	100.111.568,52	+ 769.709,71
2008	95.650.515,66	- 4.461.052,86
2009	93.827.015,67	- 1.823.499,99
2010	93.986.150,07	+ 159.134,40
2011	89.333.906,47	- 4.652.243,60
2012	79.969.762,25	- 9.364.144,22
2013	84.886.412,76	+ 4.916.650,51
2014	79.844.391,36	- 5.042.021,40
2015	81.639.742,80	+ 1.795.351,44
2016	81.088.997,84	- 550.744,96
2017	81.840.251,89	+ 751.254,05
2018	88.311.483,16	+ 6.471.231,27
2019	94.480.327,72	+ 6.168.844,56
2020	101.759.655,86	+ 7.279.328,14
2021	110.578.601,14	+ 8.818.945,28
2022	64.009.351,76	- 46.569.249,38
2023	65.748.124,18	+ 1.738.772,42

Schuldenstand der Liquiditätskredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Ist-Stand am 31.12. des Jahres Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
2008	0,00	-
2009	10.000.000,00	+ 10.000.000,00
2010	25.500.000,00	+ 15.500.000,00
2011	38.000.000,00	+ 12.500.000,00
2012	42.000.000,00	+ 4.000.000,00
2013	41.000.000,00	- 1.000.000,00
2014	48.000.000,00	+ 7.000.000,00
2015	48.000.000,00	+ 0,00
2016	48.000.000,00	+ 0,00
2017	44.500.000,00	- 3.500.000,00
2018	34.000.000,00	- 10.500.000,00
2019	34.000.000,00	+ 0,00
2020	29.000.000,00	- 5.000.000,00
2021	17.000.000,00	- 12.000.000,00
2022	1.000.000,00	- 16.000.000,00
2023	0,00	+ 0,00

Schuldenstand aller Kredite als Mehrjahresübersicht

Jahr	Investitions- kredite Euro	Liquiditäts- kredite Euro	Gesamt- schuldenstand Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro
2008	95.650.515,66	0,00	95.650.515,66	-
2009	93.827.015,67	10.000.000,00	103.827.015,67	+ 8.176.500,01
2010	93.986.150,07	25.500.000,00	119.486.150,07	+ 15.659.134,40
2011	89.333.906,47	38.000.000,00	127.333.906,47	+ 7.847.756,40
2012	79.969.762,25	42.000.000,00	121.969.762,25	- 5.364.144,22
2013	84.886.412,76	41.000.000,00	125.886.412,76	+ 3.916.650,51
2014	79.844.391,36	48.000.000,00	127.844.391,36	+ 1.957.978,60
2015	81.639.742,80	48.000.000,00	129.639.742,80	+ 1.795.351,44
2016	81.088.997,84	48.000.000,00	129.088.997,84	- 550.744,96
2017	81.840.251,89	44.500.000,00	126.340.251,89	- 2.748.745,95
2018	88.311.483,16	34.000.000,00	122.311.483,16	- 4.028.768,73
2019	94.480.327,72	34.000.000,00	128.480.327,72	+ 6.168.844,56
2020	101.759.655,86	29.000.000,00	130.759.655,86	+ 2.279.328,14
2021	110.578.601,14	17.000.000,00	127.578.601,14	- 3.181.054,72
2022	64.009.351,76	1.000.000,00	65.009.351,76	- 62.569.249,38
2023	65.748.124,18	0,00	65.748.124,18	+ 738.772,42

i) § 2b Umsatzsteuergesetz

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (StÄndG 2015) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst. Nach dem derzeit noch geltenden § 2 Abs. 3 UStG sind die jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Diese Regelung steht jedoch nicht im Einklang mit der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL). Der Gesetzgeber hat daher zur Anpassung der nationalen Rechtslage an die europarechtlichen Vorgaben die Unternehmereigenschaft der jPdöR neugefasst, der § 2 Abs. 3 UStG wurde zum **31.12.2015** ersatzlos gestrichen und ein neuer **§ 2b UStG** in das Umsatzsteuerrecht eingeführt.

Alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, auch die mit denen nur geringe Umsätze erzielt werden, sind in Zukunft der Unternehmereigenschaft der jPdöR zuzurechnen.

Das Vereinnahmen von Beiträgen, Gebühren, Zöllen oder sonstigen Abgaben in Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben ist grundsätzlich unschädlich und weiterhin nicht steuerbar, außer wenn es zu „größeren Wettbewerbsverzerrungen“ kommen würde.

Das StÄndG 2015 enthielt eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung des alten Rechts längstens bis zum **31.12.2020** ermöglichte. Die Übergangsfrist ist inzwischen seitens des Gesetzgebers mehrfach verlängert worden, nunmehr sieht der BMF-Referentenentwurf vom 17.05.2024 im Jahressteuergesetz 2024 eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung zum § 2b UStG bis zum **31.12.2026** vor. Die Stadt Bad Salzuflen hat bisher durch entsprechende Beschlüsse die Fristverlängerung der Übergangsregelungen in Anspruch genommen; dies ist auch für diese weitere Verlängerung bis Ende 2026 vorgesehen.

Zur Gesamtproblematik des § 2b UStG haben Vorprüfungen und begleitende Unterstützungen durch Steuerberatungsgesellschaften stattgefunden. Seit 2018 werden die Leitungskräfte regelmäßig über die komplexe Thematik und die aktuellen Entwicklungen, auch zu steuerlichen Haftungsfragen, informiert. Neben den Vorarbeiten zur Umstellung auf den § 2b UStG wurde bei der Stadt Bad Salzuflen inzwischen auch ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) eingeführt.

k) Gleichstellungsplan

Im Anhang eines Jahresabschlusses ist lt. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO anzugeben, ob und für welchen Zeitraum gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger Gleichstellungsplan der Stadt Bad Salzuflen vorliegt. Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW wurde die bisherige Bezeichnung „Frauenförderplan“ durch „Gleichstellungsplan“ ersetzt. Der Gleichstellungsplan wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 12.07.2017 beschlossen und gilt für die Dauer von vier Jahren von 2017 bis 2020, mindestens jedoch bis zur Verabschiedung seiner Fortschreibung. Mit DS-Nr. 116/2021 wurde vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 26.05.2021 die Laufzeit des Gleichstellungsplanes bis zum 31.12.2021 verlängert.

Ende 2021 wurde in einem umfangreichen Projekt die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts und eines Gleichstellungsplans angestoßen. Bestandteil dieses Projektes, als vorgelagerter Prozess, war die Teilnahme an der Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann Stiftung. Nach erfolgreicher Zertifizierung wurde das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ durch das Unternehmen „innomind“, welches die Zertifizierung begleitet hatte, am 12.12.2022 überreicht. In einem nächsten Prozessschritt wurden Unternehmenswerte im Rahmen der Entwicklung einer Unternehmenskultur gebildet, die ebenfalls als Basis für ein zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept und Gleichstellungsplan bedeutend sind. Die Werte werden Mitte 2024 hausintern für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und dann sukzessive in das Unternehmen integriert. In einem letzten Prozessschritt erfolgt die

konkrete Entwicklung des Personalentwicklungskonzeptes und des Gleichstellungsplanes. Es wird angestrebt, den Prozess schnellstmöglich weiterzuentwickeln. Ob der Gleichstellungsplan 2024 noch in den Hauptausschuss eingebracht werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Den Gleichstellungsplan bereits in 2022 zu erstellen, wäre aufgrund sehr umfangreicher organisatorischer Maßnahmen innerhalb der Verwaltung nicht sinnvoll gewesen, da die Analysedaten bereits im Jahr 2023 wieder hinfällig gewesen wären. Zwischenzeitlich haben weitere umfangreiche organisatorische Maßnahmen stattgefunden, die sich reell in dem neuen Gleichstellungsplan wiederfinden werden, der dann auf dem aktuellsten Stand sein wird.

I) Isolierung der corona-bedingten Belastungen (ab 2020) sowie der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine (ab 2022)

Als Reaktion auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Belastungen der kommunalen Haushalte hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKFCIG) beschlossen. Das NKF-CIG zielt darauf ab, die in den Kommunalhaushalten ab 2020 entstandenen bzw. noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Mit dem Krieg gegen die Ukraine wurden die gesetzlichen Regelungen zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) inzwischen angepasst, um die zusätzlichen Belastungen der Städte- und Gemeinden aus dem Ukrainekrieg ab 2022 isolieren zu können.

Gem. §§ 5 und 6 NKF-CUIG werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (Verringerung der Erträge und Anstieg der Aufwendungen) sowie ab 2022 auch die Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine rechnerisch mit einer Nebenrechnung ermittelt. Im Wege einer Bilanzierungshilfe werden diese Belastungen als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert. Der gebildete Posten ist ab dem Jahr 2026 längstens über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Es besteht darüber hinaus für das Jahr 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Übrigen sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die Mehrbelastungen sind als „außerordentlicher Ertrag“ in die Ergebnisrechnung mit aufzunehmen. An die Nebenrechnung werden bewusst nur wenige Formalitäten seitens des Landes vorgegeben, um die speziellen Bedürfnisse und Ermittlungen in den jeweiligen Kommunen und den Aufwand zur Ermittlung dazu gering zu halten.

In 2020 wurde daher ein außerordentlicher Ertrag i.H.v. 866.663,30 € in die Ergebnisrechnung eingebucht. In 2021 wurde der außerordentliche Ertrag i.H.v. 1.905.981,60 € ermittelt; darin enthalten ist eine für das 2020 nachträglich ermittelte Isolierung von 221.715,16 €, die im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellt wurde. Damit war der außerordentliche Gesamtertrag am Ende des zweiten Corona-Jahres auf 2.772.644,90 € angewachsen. Im Jahresabschluss 2022 wurden weitere Isolierungsbeträge ermittelt und in Höhe von 2.802.049,64 ergebnisverbessernd als außerordentlicher Ertrag verbucht. Hierin sind erstmals auch die Mehrbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine enthalten. Zum Jahresende 2023 beläuft sich die Bilanzierungshilfe insgesamt auf rd. 6,1 Mio. €.

Die Corona-Isolierungsbeträge wurden wie in den Vorjahren ab 2020 bereits im Laufe des Jahres 2023 von den Fachdiensten in eigener Zuständigkeit ermittelt und in den Haushalts-

ausführungen (Quartalshochrechnungen) ständig aktualisiert. Ab 2022 wurde für die Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg ebenso verfahren. Der Isolierungsbetrag stellt den Saldo aus den Verbesserungen und den Verschlechterungen da. Der außerordentliche Ertrag wurde in Summe aus Vereinfachungsgründen zentral in der Allgemeinen Finanzwirtschaft gebucht.

Das NKF-CUIG hält die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen „rein“ haushaltsrechtlich aufrecht und vermeidet ungenehmigte Haushalte oder mögliche Haushaltssicherungskonzepte, bringt aber dauerhaft keine Liquidität für die Kommunen, um den tatsächlichen Belastungen gerecht zu werden. Nach der aktuellen Gesetzesentwicklung ist eine Isolierung letztmalig im Jahr 2023 möglich, ab 2024 entfällt dies.

Die konkret ermittelte Belastung findet sich in der Anlage V.10 des Anhangs (Ziffer V.C.).

m) Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft (EGW) und Umstrukturierung des Staatsbades ab 01.01.2022

Umstrukturierungen der Gebäudewirtschaft (Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft -EGW-) und des Staatsbades (Übernahme der Bereiche Touristik, Gesundheit und Marketing in den städt. Haushalt) zum 01.01.2022 führen in den haushaltsrechtlichen bzw. finanziellen Auswirkungen zu erheblichen Veränderungen in den dargestellten Zahlenwerken ab 2022. Insbesondere wirken sich hier die hohen Auslagerungen von Vermögenswerten und Schulden von der Stadt zur EGW aus. Ab dem Jahr 2023 können die Werte der Bilanzen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder zum jeweiligen Vorjahreswert in Bezug gesetzt werden, um Entwicklungen und Veränderungen sachgerecht beurteilen zu können.

Anlagen zum Anhang



Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. des HHJahres	Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des HHJahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im HHJahr		Kum.Abschreib. zum 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen im HHJahr	Zuschreibungen im HHJahr	Änderung, durch Zu- u. Abgänge sowie Umb. im HHJahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HHJahres	am 31.12. des HHJahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.234.832,94	16.483,37	5.087,00	98.694,34	4.344.923,65	3.089.310,99	308.131,54	0,00	5.085,00	3.392.357,53	952.566,12	1.145.521,95
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. ä.												
1.2.1.1 Grünflächen	34.980.664,29	150.933,16	3.816,75	198.329,35	35.326.110,05	628.914,78	111.878,00	0,00	0,00	740.792,78	34.585.317,27	34.351.749,51
1.2.1.2 Ackerland	2.334.762,75	0,00	0,00	0,00	2.334.762,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.334.762,75	2.334.762,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.175.236,00	0,00	0,00	0,00	12.175.236,00	38.131,00	4.976,00	0,00	0,00	43.107,00	12.132.129,00	12.137.105,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	11.362.871,72	0,00	0,00	0,00	11.362.871,72	1.051,00	135,00	0,00	0,00	1.186,00	11.361.685,72	11.361.820,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. ä.		0,00	0,00									
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	691.588,00	0,00	0,00	0,00	691.588,00	445.382,00	0,00	0,00	0,00	445.382,00	246.206,00	246.206,00
1.2.2.3 Wohnbauten	20.428,00	0,00	0,00	0,00	20.428,00	20.428,00	0,00	0,00	0,00	20.428,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	1.788.628,36	0,00	0,00	0,00	1.788.628,36	707.967,36	32.058,00	0,00	0,00	740.025,36	1.048.603,00	1.080.661,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00							0,00		
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastruktur	23.602.503,78	0,00	0,00	0,00	23.602.503,78	125.107,00	0,00	0,00	0,00	125.107,00	23.477.396,78	23.477.396,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.245.916,00	0,00	0,00	0,00	2.245.916,00	916.483,00	52.350,00	0,00	0,00	968.833,00	1.277.083,00	1.329.433,00
1.2.3.3 Gleisanlagen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasseranlagen	112.628.089,22	408.499,90	0,00	12.378,76	113.048.967,88	56.444.269,22	2.922.153,00	0,00	0,00	59.366.422,22	53.682.545,66	56.183.820,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, ...	85.134.950,68	1.878.591,44	0,00	482.994,69	87.496.536,81	44.410.813,34	2.996.491,00	0,00	0,00	47.407.304,34	40.089.232,47	40.724.137,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	2.981.737,65	0,00	0,00	0,00	2.981.737,65	992.638,65	91.809,00	0,00	0,00	1.084.447,65	1.897.290,00	1.989.099,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.016,00	0,00	0,00	0,00	34.016,00	5.348,00	0,00	0,00	0,00	5.348,00	28.668,00	28.668,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, KFZ	15.116.756,37	1.451.617,55	506.472,77	654.284,35	16.716.185,50	8.110.733,37	974.634,00	0,00	479.085,77	8.606.281,60	8.109.903,90	7.006.023,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.230.628,91	2.314.957,25	34.237,59	112.079,51	14.623.428,08	7.185.168,06	1.144.519,00	0,00	29.357,71	8.300.329,35	6.323.098,73	5.045.460,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.700.509,66	3.187.075,86	26.396,56	-1.558.761,00	5.302.427,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.302.427,96	3.700.509,66
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	71.206.255,36	495.156,18	0,00	0,00	71.701.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.701.411,54	71.206.255,36
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	45.134.196,92	0,00	0,00	0,00	45.134.196,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.134.196,92	45.134.196,92
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.656.429,30	2.000.000,00	0,00	0,00	14.656.429,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.656.429,30	12.656.429,30
1.3.5 Ausleihungen		0,00	0,00									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	613.333,26	0,00	153.333,34	0,00	459.999,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	459.999,92	613.333,26
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	143.701,58	0,00	13.274,45	0,00	130.427,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.427,13	143.701,58
Summe	455.018.036,75	11.903.314,71	742.618,46	0,00	466.178.733,00	123.121.745,77	8.639.134,54	0,00	513.528,48	131.247.351,83	334.931.381,17	331.896.290,98

Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO zum 31.12.2023

Bilanzposition 2.2 der Aktivseite

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.040.243,83	12.766.889,58	72.949,46	200.404,79	6.780.838,15
1.1 Gebühren	585.874,25	580.095,26	5.778,99	0,00	612.908,86
1.2 Beiträge	201.631,68	186.788,81	5.002,08	9.840,79	93.661,44
1.3 Steuern	7.350.675,09	7.350.675,09	0,00	0,00	2.067.340,95
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	319.313,31	315.126,92	4.186,39	0,00	301.297,82
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.582.749,50	4.334.203,50	57.982,00	190.564,00	3.705.629,08
2. Privatrechtliche Forderungen	324.231,25	324.231,25	0,00	0,00	516.692,12
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	254.542,31	254.542,31	0,00	0,00	116.614,03
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	69.641,67	69.641,67	0,00	0,00	134.352,09
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	265.726,00
2.4 gegen Beteiligungen	47,27	47,27	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.599.877,82	5.599.877,82	0,00	0,00	13.591.681,42
3.1 öffentlich-rechtlich	3.411.301,37	3.411.301,37	0,00	0,00	11.545.147,73
3.2 privatrechtlich	464.639,19	464.639,19	0,00	0,00	409.509,43
3.3 Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	299.883,17	299.883,17	0,00	0,00	299.883,17
3.4 sonstige	1.424.054,09	1.424.054,09	0,00	0,00	1.337.141,09
4. Summe aller Forderungen	18.964.352,90	18.690.998,65	72.949,46	200.404,79	20.889.211,69

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO zum 31.12.2023
Bilanzposition 4. der Passivseite

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	65.748.124,18	67.840,00	5.000.000,00	60.680.284,18	64.009.351,76
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	27.757.052,65	67.840,00	0,00	27.689.212,65	29.052.864,55
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	330.000,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	27.447.052,65	67.840,00	0,00	27.379.212,65	28.722.864,55
2.5 vom privaten Kreditmarkt	37.991.071,53	0,00	5.000.000,00	32.991.071,53	34.956.487,21
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	37.991.071,53	0,00	5.000.000,00	32.991.071,53	34.956.487,21
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.306.456,87	4.306.456,87	0,00	0,00	1.515.551,39
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.526,44	47.526,44	0,00	0,00	79.202,76
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.299.048,75	8.299.048,75	0,00	0,00	6.750.258,14
8. Erhaltene Anzahlungen	3.259.637,72	3.259.637,72	0,00	0,00	2.706.353,49
9. Summe aller Verbindlichkeiten	81.660.793,96	15.980.509,78	5.000.000,00	60.680.284,18	76.060.717,54
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	4.471.355,46				4.798.674,13

Rückstellungsspiegel gem. § 37 KomHVO zum 31.12.2023

Bilanz- ziffer	Art der Rückstellung	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Inanspruch- nahme 2023 in €	Wegfall des Rückstellungs- grundes 2023 in €	Zuführungen 2023 in €	Schlussbilanz 31.12.2023 in €
3.1	Pensionsrückstellungen gem. § 37 (1) KomHVO	62.971.188,00	3.566.656,00	3.555.565,00	7.876.490,00	63.725.457,00
3.2	Rückstellungen für Deponien u. Altlasten gem. § 37 (3) KomHVO	925.580,76	51.736,17	0,00	45.150,26	918.994,85
3.3	Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 (4) KomHVO	3.485.028,83	250.552,26	0,00	212.647,29	3.447.123,86
	Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Straßen	2.523.145,00	147.398,97	0,00	150.000,00	2.525.746,03
	Brücken	658.175,83	44.856,00	0,00	4.350,00	617.669,83
	Sonstiger Tiefbau (Radwege)	143.708,00	0,00	0,00	0,00	143.708,00
	Abwasserbeseitigung	160.000,00	58.297,29	0,00	58.297,29	160.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen gem. § 37 (5) und (6) KomHVO	15.781.824,00	4.898.618,30	265.012,09	5.125.256,04	15.743.449,65
3	Gesamtsumme der Rückstellungen	83.163.621,59	8.767.562,73	3.820.577,09	13.259.543,59	83.835.025,36

Übersicht über die Pensionsrückstellungen gem. § 37 Abs. 1 KomHVO zum 31.12.2023
Bilanzziffer 3.1 der Passivseite

Art der Pensionsrückstellung	Schlussbilanz	Inanspruch- nahme	Wegfall des Rückstellungs- grundes	Umbuchung (-)	Umbuchung (+)	Zuführungen	Schlussbilanz
	31.12.2022 in €	2023 in €	2023 in €	2023 in €	2023 in €	2023 in €	31.12.2023 in €
	62.971.188,00	-3.566.656,00	-2.225.719,00	-1.329.846,00	1.329.846,00	6.546.644,00	63.725.457,00
Pensionen - aktive Beamte	17.556.466,00		-386.888,00	-1.064.191,00		1.849.052,00	17.954.439,00
Pensionen - Versorgungsempfänger	30.498.394,00	-2.976.175,00	-1.121.093,00		1.064.191,00	3.897.586,00	31.362.903,00
Beihilfen - aktive Beamte	4.613.844,00		-135.538,00	-265.655,00		342.448,00	4.555.099,00
Beihilfen - Versorgungsempfänger	10.302.484,00	-590.481,00	-582.200,00		265.655,00	457.558,00	9.853.016,00

Übersicht über die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gem. § 37 Abs. 3 KomHVO zum 31.12.2023

Bilanzplattziffer 3.2 der Passivseite

Maßnahme	Schlussbilanz	Inanspruch-	Wegfall des	Zuführungen	Schlussbilanz
	31.12.2022	nahme	Rückstellungs-	2023	31.12.2023
	in €	2023	grundes 2023	in €	in €
Bexterbreden (011.100.100.100):	235.936,71	1.563,13	0,00	0,00	234.373,58
Werler Feld (011.100. 100 .100):	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Sanierung Marktbrunnen (014.100. 100 .200):	47.470,64	26.398,43	0,00	0,00	21.072,21
Nachsorge Marktbrunnen (014.100. 100 .200):	575.000,00	23.774,61	0,00	45.150,26	596.375,65
Niederfeld (Bega-Werre-Aue); (014.100.100.200):	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
3918.0041.BI (Bega-Werre-Aue); (014.100.100.200):	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3918.0036.B (Bega-Werre-Aue); (014.100.100.200):	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Altlasten Kirchweg Retzen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Untersuchung Altschlammplätze (neu 2016) (014.100.100.200):	5.170,41	0,00	0,00	0,00	5.170,41
Summe :	925.580,76	51.736,17	0,00	45.150,26	918.994,85

**Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen
für Brücken, Abwasserbeseitigung, Radwege, Gebäude, Straßen zum 31.12.2023
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite**

**Anlage V.4.3
des Anhangs
zum JA 31.12.2023**

Produkt	Maßnahme	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Zuführung 2023 (+)	Inanspruchnahme 2023 (-)	Grund entfallen 2023 (-)	Übergang zur EGW (siehe EÖB EGW zum 01.01.2023) (-)	Schlussbilanz 31.12.2023 in €
012.100.100.250	Stadtbrücken	569.740,00	3.500,00	44.856,00	0,00	0,00	528.384,00
001.860.300.200	Staatsbadbrücken	88.435,83	850,00	0,00	0,00	0,00	89.285,83
Summe Instandhaltungsrückstellungen Brücken		658.175,83	4.350,00	44.856,00	0,00	0,00	617.669,83
Summe Instandhaltungsrückstellungen Abwasserbeseitigung		160.000,00	58.297,00	58.297,00	0,00	0,00	160.000,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Radwege		143.708,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.708,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen sonstiger Tiefbau		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Gebäude		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen Straßen		2.523.145,00	150.000,00	147.398,97	0,00	0,00	2.525.746,03
Gesamtsumme Instandhaltungsrückstellungen		3.485.028,83	212.647,00	250.551,97	0,00	0,00	3.447.123,86

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 37 Abs. 4 KomHVO über Instandhaltungsrückstellungen für
Gebäude, Straßen und Brücken zum 31.12.2023
Bilanzziffer 3.3 der Passivseite

Anlage V.4.3.1
des Anhangs
zum JA 31.12.2023

Straßen:

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahme</u>	Schlussbilanz 31.12.2022 in €	Zuführung 2023 (+)	Inanspruchnahme 2023 (-)	Grund entfallen 2023 (-)	Schlussbilanz 31.12.2023 in €
012.100.100.200	Straßen					
	a) Straßen mit einem Sanierungsaufwand ab 10.000 €					
	Ahornstraße, Sanierung	60.000,00				60.000,00
	Fliederstraße, Sanierung	164.000,00				164.000,00
	Schillerstraße, Sanierung	72.000,00				72.000,00
	Am Hasselbruch, DSK-Versiegelung	17.500,00				17.500,00
	Alte Landstraße, DSK-Versiegelung	41.900,00				41.900,00
	Grünstraße, DSK-Versiegelung	10.000,00				10.000,00
	Walhallastraße 4-106, DSK-Versiegelung	70.000,00				70.000,00
	Farnweg, DSK-Feinschicht	20.000,00				20.000,00
	Kiliansweg, DSK-Feinschicht	18.200,00				18.200,00
	Gröchteweg (Elkenbr. Weg-Volkhausenstr.), Asphaltdeckschicht erneuern	144.000,00				144.000,00
	Eduard-Wolff-Str. (Pfarrkamp-Schloßstraße), Asphaltdeckschicht erneuern	57.000,00				57.000,00
	Otto-Hahn-Str. (Domänenweg-Hausnr. 12), Asphaltdeckschicht erneuern	120.000,00				120.000,00
	Industriestraße (Nr. 3-23), Entwässerung + Asphaltdeckschicht erneuern	180.000,00				180.000,00
	Mittelstraße (Wasserfuhr-Lohhofstraße), Asphaltdeckschicht erneuern	60.000,00				60.000,00
	Damaschkestraße (Lehstich-Unt.d.Buchen), Asphaltdeckschicht erneuern	33.000,00				33.000,00
	Stauteichstr. (Am Steinbrink-A.-Frank-Str.), Asphaltdeckschicht erneuern	28.545,00				28.545,00
	Heeserheider Str., Asphaltdeckschicht erneuern	260.000,00				260.000,00
	Wenkenstraße (Waldstraße-Annastraße), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Wenkenstraße (Annastraße- Am Ostpark), Asphaltdeckschicht erneuern	40.000,00				40.000,00
	Wenkenstraße (Am Ostpark-Wendehammer), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Schülerstraße (Hochbrücke-Polizei), Asphaltdeckschicht erneuern	40.000,00				40.000,00
	Schülerstraße (Schloßstr.-Polizei), Asphaltdeckschicht erneuern	50.000,00				50.000,00
	Schülerstraße (Polizei-Begastr.), Asphaltdeckschicht erneuern	60.000,00				60.000,00
	Paul-Schneider-Straße (Deckenerneuerung)	330.000,00				330.000,00
	Friedrich-Ebert-Str. (Gröchteweg-Roonstr.), Asphaltdeckschicht erneuern	42.000,00				42.000,00
	Bexterbreden, DSK-Feinschicht	60.000,00				60.000,00
	Wirtschaftsweg Rinderkamp (Tragdeckschicht)	52.000,00				52.000,00
	Wirtschaftsweg Am kahlen Berge (Tragdeckschicht)	113.000,00				113.000,00
	Summe a) Straßen mit einem Sanierungsaufwand ab 10.000 €	2.243.145,00				2.243.145,00
	b) div. Straßen und Maßn. i.d.R. mit einem Sanierungsaufwand bis 9.999 €	130.000,00	150.000,00	130.000,00	0,00	150.000,00
	c) Sonstiger Sanierungsaufwand					
	Sanierung städtische Busspuren	50.000,00				50.000,00
	Deckensanierung Asphalt/Pflaster	100.000,00	0,00	17.398,97	0,00	82.601,03
	Summe Instandhaltungsrückstellungen Straßen	2.523.145,00	150.000,00	147.398,97	0,00	2.525.746,03

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO über "Sonstige Rückstellungen" zum 31.12.2023
Bilanzziffer 3.4 der Passivseite

Anlage V.4.4
des Anhangs
zum JA 31.12.2023

Art der Rückstellung	Schlussbilanz	Inanspruchnahme	Wegfall des	Zuführungen	Schlussbilanz
	31.12.2022	2023	Rückstellungs-	2023	31.12.2023
	in €	in €	grundes	in €	in €
			2023		
	in €	in €	in €	in €	in €
	15.781.824,00	4.898.618,30	265.012,09	5.125.256,04	15.743.449,65
Weitere Personalrückstellungen	3.281.038,26	1.604.261,40	0,00	1.270.806,37	2.947.583,23
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	757.176,72	300.312,23	0,00	427.515,37	884.379,86
Rückstellungen für geleistete Überstunden	867.387,63	448.452,58	0,00	238.978,74	657.913,79
Rückstellung für Pensionsansprüche gemäß § 107b BeamtVG	345.163,00	1.679,00	0,00	87,00	343.571,00
Rückstellungen Altersteilzeit	831.331,94	361.814,13	0,00	60.828,30	530.346,11
Rückstellung für LOB (neu ab 2007; gesetzl./tarifl. geregelt)	479.978,97	492.003,46	0,00	543.396,96	531.372,47
Rückst.für ungewisse Verbindlichkeiten	5.294.992,63	1.203.879,72	210.128,47	1.842.389,19	5.723.373,63
Rückstellungen für drohende Verluste					
aus schwebenden Geschäften ("Verträge u.ä.")	625.408,63	15.200,00	0,00	0,00	610.208,63
aus laufenden Verfahren ("Widersprüche, Klagen, u.ä.")	3.285.000,00	352.806,41	202.901,78	1.034.708,19	3.764.000,00
für Prüfungskosten	257.484,00	0,00	0,00	76.681,00	334.165,00
aus Jugendhilfe	852.500,00	629.000,00	0,00	409.000,00	632.500,00
aus Kindertageseinrichtungen	44.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00
für offene Rechnungen	230.600,00	206.873,31	7.226,69	322.000,00	338.500,00
für Schadenfälle u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstell. für ungewisse Verbindlichkeiten für Beteiligungen	4.297.208,58	408.025,24	0,00	382.471,90	4.271.655,24
Staatsbad (Übernahme und Umstrukturierung)	4.297.208,58	408.025,24	0,00	382.471,90	4.271.655,24
WBS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sparbücher und Sonderzwecke	80.837,27	17.037,18	0,00	5,56	63.805,65
Stadtchronik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehrerfortbildung	66.228,97	17.037,18	0,00	0,00	49.191,79
Sparbücher mit Zweckbindung und Spenden	14.608,30	0,00	0,00	5,56	14.613,86

Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO über "Sonstige Rückstellungen" zum 31.12.2023
 Bilanzziffer 3.4 der Passivseite

Anlage V.4.4
 des Anhangs
 zum JA 31.12.2023

Art der Rückstellung	Schlussbilanz	Inanspruchnahme	Wegfall des Rückstellungs- grundes	Zuführungen	Schlussbilanz
	31.12.2022	2023	2023	2023	31.12.2023
	in €	in €	in €	in €	in €
					<i>Fortsetzung</i>
Sonstige Rückstellungen	2.792.333,00	1.633.552,49	54.883,62	1.629.583,02	2.733.479,91
Klimawandel bedingte Forstschäden (<i>bisher Sturmschäden Forst</i>)	238.000,00	51.000,00	0,00	0,00	187.000,00
Verkehrssicherung an (Straßen-)Bäumen	188.133,25	28.692,40	0,00	0,00	159.440,85
Änderung der Rechtslage (Abwasser, Friedhöfe)	1.318.072,66	1.263.189,04	54.883,62	0,00	0,00
Ukraine-Hilfen	125.611,34	125.611,34	0,00	1.430.392,90	1.430.392,90
Erstattung BKZ für TfK	848.521,08	111.200,00	0,00	115.598,00	852.919,08
Sonstige Rückstellungen	73.994,67	53.859,71	0,00	83.592,12	103.727,08
Gebäudeverpflichtungen	35.414,26	31.862,27	0,00	0,00	3.551,99
Gebäudeverpflichtungen Kindertagesstätten (u.a. aus Geschäftsbesorgungsverträgen)	35.414,26	31.862,27	0,00	0,00	3.551,99
Rückzahlungsverpflichtung aus vertraglichen Auflagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlungsverpflichtungen für Aufgabe Zweckbindung sozio-kulturelle Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertveränderungen Immobilienbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Sonderposten zum 31.12.2023
Bilanzposition 2 der Passivseite

Sonderposten für	zum 31.12.2022	zum 31.12.2023
	EUR	EUR
2.1 Zuwendungen		
für Staatsbad-Immobilien	6.381.191,00	6.379.218,00
für Staatsbad-Sonstige	0,00	152.250,00 <i>gesonderte Darstellung ab 2023</i>
für Feuerwehr	1.118.151,24	1.133.745,00
für Neue Medien	1.264.261,00	1.136.661,00
für ÖPNV (Buswartehallen)	890.538,00	859.072,00
für sonstige Positionen	11.741.706,84	13.708.834,67 <i>ab 2023 ohne Staatsbad-Sonstige, s.o.</i>
	21.395.848,08	23.369.780,67
2.2 Beiträge		
für Straßen	21.613.365,80	20.007.528,80
für Abwasser	17.583.788,03	16.792.524,03
für Öko-Flächen u. Ausgleichsmaßnahmen	2.632.338,30	2.631.183,30
	41.829.492,13	39.431.236,13
2.3 für den Gebührenaussgleich		
Abwasser	179.664,64	554.744,23
Müllabfuhr	1.190.568,05	1.155.735,59
Straßenreinigung	23.662,00	9.212,76
	1.393.894,69	1.719.692,58
2.4 Sonstige Sonderposten	22.146,00	21.410,00
Sonderposten insgesamt	64.641.380,90	64.542.119,38

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (Schmutz-, Regen-, Mischwasser)	67
	Abwasserkanäle (Druckentwässerung)	40
	Abwasserkanäle (KFU iRd Kanal-SÜV)	15
	Abwasserkanäle (Kanalbestandserfassung)	10
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten (z. B. Gerätehäuser, Kassenhäuschen)	20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60 - 80
	Feuerwehrgerätehäuser: Übungswand	40
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	50
1.09	Garagen (massiv)	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60 - 80
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	60 - 80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Hallenbäder	70
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60 - 80
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.19	Kapellen, Kirchen	80
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	50
1.21	Krankenhäuser	60
1.22	Krematorien	60
1.23	Lager (massiv)	60
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.27	Pumpenhäuser	40
1.28	Rettungswachen (massiv)	60 - 80
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	50
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	30
1.32	Schulgebäude (massiv)	60 - 80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
	Schulen (Hybrid Massivbauweise Beton-Holz)	50
	Mensen	50
1.34	Silobauten (Beton)	33
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
	Schwingboden/Prallwand Turnhalle (bei reinen Sporthallen)	25
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1.38	Transformatoren- und. Schalrhäuser, Trafostationshäuser	50
1.39	Tunnel	80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60 - 80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.42	Wassertürme	50
1.43	Wohncontainer	20
	Schulcontainer	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	60 - 80
1.45	Gebäudekomponente - Dach	50
1.46	Gebäudekomponente - Fenster	50
1.47	zusätzliche Gebäude und bauliche Anlagen	
1.47.1	Gradierwerke	50
1.47.2	Unterkünfte in Schlichtbauweise	15
1.47.3	Urnenstelen, -quader	80
1.47.4	öffentliche Toiletten (z. B. Kabinen, Toilettenanlage)	25
1.47.5	WC-Anlagen (selbstreinigend)	25
1.47.6	Blockhaussauna	12
1.47.7	Pavillon (Leichtbau)	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
	Brunnen, Quellen	25
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
	Gewässerausbau (Staustellen)	20
2.05	Kompostdeponie, -plätze	25
2.06	Löschwasserteiche	40
	Löschwasserbehälter	50
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar (allgemein)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Buswarteallen)	20
	Straßen- und Stadtmobiliar (Werbeanlagen)	15
	Straßen- und Stadtmobiliar (Terrorschutz/Betonblöcke)	10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Ballfangzäune	12
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Sportplätze (Kunstrasen)	15
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	40
2.11	Straßenkomponente - Deckschicht	30
2.12	Straßenkomponente - Unterbau	80
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	20
2.14	zusätzliche Grundstückseinrichtungen	
2.14.1	Boule-Bahn	15
2.14.2	Schuppen/Tierunterstand	16
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
3.01.1	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): grds.	20
3.01.2	Abwasserhebe- und -reinigungsanl. (masch. Einrichtungen): Überschussschlamm Eindickung	15
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	33
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichensignalanlagen)	30
	Flutlichtbeleuchtung LED (Sportanlagen)	30
3.07	Beschallungsanlagen	10
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, -maschinen, -turbinen, -versorgungsleitungen	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Gasleitungen	45
3.13	Heiß- und Kaltluft-, Klimaanlage, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren,...	15
3.14	Heizkanäle	50
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25
3.16	Leitstellentechnik	15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren (Feuerwehr)	15
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.20	Photovoltaikanlagen	25
3.21	Solaranlagen	15
3.22	Stromverteileranlagen (z. B. Versorgungssäulen Wochenmarkt)	15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	15
3.26	Waschanlage, Waschstraße	15
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -reinigungsanlagen	15
3.28	Windkraftanlagen	20
3.29	zusätzliche technische Anlage	
3.29.1	Einbauküchen (komplett)	20
3.29.2	Telefonanlage Rathaus	7
3.29.3	TUI-Netzwerktechnik	15
3.29.4	Sole-Tankstelle (BBH)	20
3.29.5	Schrankenanlagen	15
3.29.6	Mietereinbauten (BlmA u. ä.)	10
3.29.7	Soleaufbereitungsanlage	10
3.29.8	Bühnenzuganlage	15
3.29.9	Notstromgenerator	15
4	Maschinen und Geräte	
4.00	Maschinen und Geräte	5 - 20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Arbeitsgeräte (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, Staubsauger)	7
	Atenschutzgeräte, -flaschen, Druckminderer etc.	6
	Beleuchtung und Signalgeräte (z. B. Hand-, Helmlampen, Verkehrsleitkegel)	7
	Defibrilatoren	5
	Druckereimaschinen und ähnliches	13
	Feuerwehrgeräte (z. B. Rettungsgerät, Schläuche, Armaturen)	10
	Grundwassermesstellen	5
	Hebewerkzeug	10
	Labor- und Werkstatteinrichtung (insb. Maschinen)	10
	Luft-Solarkollektor	10
	Parkscheinautomat	8
	Pumpen	10
	"Weiße Ware" (z. B. Waschmaschinen)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20
	Arbeitswerkzeuge Forst (Z. B. Freischneider, Sägen, Hobel)	3
	audiovisuelle Aufnahme-, Wiedergabegeräte (z. B. Fernseher, Recorder)	7
	Ausstattung Übergangsheime	5
	Bahrwagen	12
	Basketballanlagen	15
	Büromaschinen und -geräte	7
	EDV-Anlagen, Peripherie	5
	Fernmeldeanlagen (z. B. Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter)	5
	Fernmeldeanlagen (Funkgeräte Feuerwehr)	10
	Feuerwehreinsatzbekleidung	5
	Freischneider BBH	4
	Gardinen, Rollos und Lamellen, Vorhänge	20
	"Krötenwanderschutzzaun"	8
	Küchengeräte (einzeln)	10
	Labor- und Werkstattausstattung	10
	Medien (z. B. Filme, Literatur, Tonträger)	3
	Messestand (mobil)	10
	Möbiliar für Büros, Schulen, Friedhofskapellen	20
	Möbiliar für Gaststätten, Kindertageseinrichtungen	10
	Möbiliar für Saunen u. Bäder	8
	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, andere)	12
	Musikinstrumente (Keyboards)	10
	Musikinstrumente (Streicher)	10
	Musikinstrumente (Tasten-)	17
	Rettungspuppe (Feuerwehr)	3
	Smart-TV	5
	Software (z.B.a. immaterielles Vermögen)	5
	Sonnenschirme	10
	Sonnenschutz (innen, elektrisch)	20

Bad Salzufler Abschreibungstabelle gem. § 36 Abs. 4 S. 3 KomHVO

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
	Spiel- und Lernmaterial	3
	Sprossenwände	15
	Wildgatter	5
	Wohnmobiliar	15
	Zäune (z. B. Maschendraht)	15
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
6.03	Fahrräder	7
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	10
	Kehrmaschine (groß)	8
	Kehrmaschine (klein)	6
	Kehrmaschine ("grün")	4
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15
	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatz-, Rettungstransportwagen	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	10
6.10	Lokomotiven, Waggon, Gelenkwagen-Waggon, Kesselwagen	30
6.11	Motorräder, Motorroller	10
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6
6.13	Omnibusse	10
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen	10
6.15	Rettungsboot	10
6.16	Traktoren	10
6.17	Winterdienstausstattung	10

**Aufstellung gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO
 über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
 zum Stichtag 31.12.2023**

Maßnahme	entstandene Auszahlungen	kalkulierte Erschließungs- beiträge	erhobene Voraus- leistungen etc.	noch nicht erhobene Erschließungs- beiträge	Bemerkungen
Bebauungsplan Nr. 0114B "Stauteichstraße" Am Sonnenberg	403.295,44 €	362.965,90 €	262.749,90 €	111.266,67 €	Endausbau April 2018 Abrechnung im 1. Quartal 2024 erfolgt
Bebauungsplan Nr. 0129 "Alter Teichkamp" Borsigstraße Siemensstraße (Abschnitt Herforder Straße bis Schnatweg)	539.410,00 €	174.000,00 €	0,00 € 0,00 €	174.000,00 €	Endausbau Oktober 2022 div. Ablösungsverträge zum Redaktionsschluss: Beitragsermittlung in Bearbeitung Abrechnungen erfolgen voraussichtlich im 3. Quartal 2024
Bebauungsplan Nr. 1012/B "Brökerweg, nördlicher Teil" Zum Kornfeld	142.671,00 €	128.404,00 €	55.000,00 €	73.404,00 €	Endausbau 2023 Abrechnung voraussichtlich im 4. Quartal 2024 bzw. 1. Quartal 2025

Maßnahmen nach § 8 KAG NRW:

Anlage V.7
des Anhangs
zum Jahresabschluss 31.12.2023

Maßnahme	entstandene Auszahlungen	Anteil der Anlieger	Gemeindeanteil + Förderung Land NRW	noch nicht erhobene Beiträge	Bemerkungen
<p>Hoffmannstraße (Teilstück)</p> <p>Nachmalige Herstellung (grundhafte Erneuerung) der Fahrbahn, Gehwege/Radwege, Beleuchtung sowie der Straßenentwässerung</p>	55.686,16 €	27.843,08 €	keine	27.843,08 €	<p>Nacherhebung</p> <p>Veranlagung voraussichtlich im 3. Quartal 2024</p> <p>Da die Maßnahme vor dem 01.01.2018 beschlossen wurde, findet die Förderrichtlinie Straßenausbaubeitrag NRW keine Anwendung</p>

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2 Sachanlagen		417.918.221,35	200.996.852,61	201.896.350,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht		79.188.626,17	60.185.437,98	60.413.894,74
1.2.1.1 Grünflächen		54.591.257,30	34.351.749,51	34.585.317,27
02110001 Grund u. Boden (GuB) Grünflächen		18.598.800,51	18.635.880,51	18.635.880,51
02115001 Aufwuchs, Aufbauten etc.		5.316.531,79	5.422.038,03	5.421.157,58
***		23.915.332,30	24.057.918,54	24.057.038,09
02111001 GuB Grünflächen Staatsbad		10.533.533,00	5.079.025,00	5.079.025,00
02116001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Staatsbad		9.713.868,00	2.239.838,97	2.474.287,18
***		20.247.401,00	7.318.863,97	7.553.312,18
02112001 GuB Sportflächen		4.770.686,00	0,00	0,00
02117001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Sportflächen		1.724.143,00	0,00	0,00
***		6.494.829,00	0,00	0,00
02113001 GuB Friedhöfe		1.390.503,00	1.390.503,00	1.390.503,00
02118001 Aufwuchs, Aufbauten etc. Friedhöfe		2.543.192,00	1.584.464,00	1.584.464,00
***		3.933.695,00	2.974.967,00	2.974.967,00
1.2.1.2 Ackerland		2.340.174,00	2.334.762,75	2.334.762,75
02210001 Grund und Boden		2.340.174,00	2.334.762,75	2.334.762,75
02215001 Aufwuchs, Aufbauten		0,00	0,00	0,00
***		2.340.174,00	2.334.762,75	2.334.762,75
1.2.1.3 Wald		12.142.083,00	12.137.105,00	12.132.129,00
02310001 Grund und Boden		2.983.046,00	2.983.046,00	2.983.046,00
02315001 Aufwuchs, Aufbauten		9.159.037,00	9.154.059,00	9.149.083,00
***		12.142.083,00	12.137.105,00	12.132.129,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		10.115.111,87	11.361.820,72	11.361.685,72
02410001 Grund und Boden		10.106.808,87	11.353.652,72	11.353.652,72
02415001 Aufwuchs, Aufbauten		8.303,00	8.168,00	8.033,00
***		10.115.111,87	11.361.820,72	11.361.685,72
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		168.657.953,44	1.326.867,00	1.294.809,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		17.406.908,00	0,00	0,00
03110001 GuB Kindertageseinrichtungen		3.533.120,00	0,00	0,00
03115001 Gebäude usw. Kindertageseinricht.		11.605.310,00	0,00	0,00
***		15.138.430,00	0,00	0,00
03111001 GuB Jugendeinrichtungen		443.114,00	0,00	0,00
03116001 Gebäude usw. Jugendeinrichtungen		1.825.364,00	0,00	0,00
***		2.268.478,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen		87.943.930,00	246.206,00	246.206,00
03210001 GuB Schulen		12.267.806,00	246.206,00	246.206,00
03215001 Schulgebäude, Schulaufbauten, usw.		69.681.589,00	0,00	0,00
***		81.949.395,00	246.206,00	246.206,00
03211001 GuB Schulsport		0,00	0,00	0,00
03216001 Schulsportanlagen		5.994.535,00	0,00	0,00
***		5.994.535,00	0,00	0,00

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1.2.2.3 Wohnbauten		989.316,00	0,00	0,00
03310001 GuB Wohnbauten (allg.)		500.411,00	0,00	0,00
03315001 Wohngebäude etc.		488.905,00	0,00	0,00
***		989.316,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude		62.317.799,44	1.080.661,00	1.048.603,00
03410001 GuB sonstige Gebäude (allg.)		6.876.245,19	0,00	0,00
03415001 Sonstige Gebäude etc. (allg.)		19.141.051,00	0,00	0,00
***		26.017.296,19	0,00	0,00
03411001 GuB Staatsbadgebäude		10.612.698,00	0,00	0,00
03416001 Staatsbad-Gebäude etc.		19.797.744,00	102.564,00	98.143,00
***		30.410.442,00	102.564,00	98.143,00
03412001 GuB Brandschutz		1.253.970,25	40.164,00	40.164,00
03417001 Gebäude, Aufbauten etc. Brandschutz		4.636.091,00	937.933,00	910.296,00
***		5.890.061,25	978.097,00	950.460,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		125.980.671,52	123.703.886,12	120.423.547,91
1.2.3.1 Grund und Boden		23.452.237,18	23.477.396,78	23.477.396,78
04112001 GuB Brücken und Tunnel		0,00	0	0
04113001 GuB Gleisanlagen		0,00	0	0
04114001 GuB Entwäss. u. Abwasserbes.anl.		874.285,99	874.285,99	874.285,99
04115001 GuB Straßennetz		22.494.322,19	22.519.481,79	22.519.481,79
04116001 GuB sonstiges Infrastrukturverm.		83.629,00	83.629,00	83.629,00
***		23.452.237,18	23.477.396,78	23.477.396,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.384.658,00	1.329.433,00	1.277.083,00
04210001		1.384.658,00	1.329.433,00	1.277.083,00
1.2.3.3 Gleisanlagen		0,00	0,00	0,00
04310001		0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		58.633.947,00	56.183.820,00	53.682.545,66
04410001		58.633.947,00	56.183.820,00	53.682.545,66
1.2.3.5 Straßennetz incl. Verkehrslenkungsanlagen		40.443.404,34	40.724.137,34	40.089.232,47
04510001 Straßennetz mit Wegen usw.		36.835.246,07	36.661.832,07	36.384.217,20
04515001 Straßenbeleuchtung		3.608.158,27	4.062.305,27	3.705.015,27
***		40.443.404,34	40.724.137,34	40.089.232,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen		2.066.425,00	1.989.099,00	1.897.290,00
04610001		2.066.425,00	1.989.099,00	1.897.290,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
05110001		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		573.612,89	28.668,00	28.668,00
06110001 Kunst- und Kulturinventar		28.668,00	28.668,00	28.668,00
06111001 Bau-, Boden- und Kulturdenkmäler		544.944,89	0,00	0,00
***		573.612,89	28.668,00	28.668,00

Bilanzauszug Sachanlagevermögen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.2

		31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.564.809,56	7.006.023,00	8.109.903,90
	07111001 Maschinen, Technische Anlagen, Betriebsvorric	7.120.128,56	1.765.478,00	1.583.739,13
	07113001 Fahrzeuge (allgemein)	341.485,00	467.854,00	575.360,00
	07113101 Fahrzeuge Baubetriebshof	1.760.595,00	1.719.369,00	2.259.559,56
	07113201 Fahrzeuge Brandschutz/Feuerwehr	2.342.601,00	3.053.322,00	3.691.245,21
		4.444.681,00	5.240.545,00	6.526.164,77
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.914.824,85	5.045.460,85	6.323.098,73
	08110001 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.200.316,87	3.458.355,87	4.519.953,37
	08111001 EDV-Ausstattung	1.714.507,98	1.587.104,98	1.803.145,36
		6.914.824,85	5.045.460,85	6.323.098,73
1.2.8	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	25.037.722,92	3.700.509,66	5.302.427,96
	09111001 Geleistete Anzahlungen	0,00	0	0
	09112001 allgemein (z. B. Rathaus)	9.848.012,22	1.479.399,73	1.730.473,50
	09112101 Staatsbad	649.102,95	76.997,28	162.910,54
	09112201 Schulen	3.893.920,31	0,00	0,00
	09112301 Tageseinrichtungen für Kinder	294.534,58	0,00	0,00
	09112401 Brandschutz	9.268.708,31	698.648,18	290.535,07
	09112501 Sport	23.201,85	0,00	0,00
	09112601 Straßen	501.786,89	862.596,28	2.343.031,19
	09112701 Abwasserbeseitigung	480.426,27	565.654,26	758.263,73
	09112801 Denkmalpflege	57.424,41	0,00	0,00
	09112901 Straßenbeleuchtung	20.605,13	17.213,93	17.213,93
	***	25.037.722,92	3.700.509,66	5.302.427,96

**Detail-Anlage V.9
des Anhangs
zum JA 31.12.2023**

Bilanzauszug Finanzanlagen - Sachkonten zu Bilanzposition 1.3

Übersicht über verbundene Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen

(Beteiligungen mit Anteilen zwischen 20 und 50 % sind zum 31.12.2022 nicht zu bilanzieren.)

		31.12.2022	31.12.2023
		EUR	EUR
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
	10111001 Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	0,00	0,00
	10111201 Stadtbus-Marketing Gesellschaft mbH	0,00	0,00
	10111301 Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH - Parken	71.206.255,36	71.701.411,54
	10113001 Staatsbad Salzuflen GmbH	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe 1.3.1	71.206.255,36	71.701.411,54
1.3.3.	Sondervermögen		
	12111002 Sondervermögen Gebäudewirtschaft	<u>45.134.196,92</u>	<u>45.134.196,92</u>
	Summe 1.3.3	45.134.196,92	45.134.196,92
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens (Anteile unter 20 % des Nennkapitals, Pensionsfonds)		
	14110031 Staatsbad Salzuflen GmbH (5,1 %)	1,00	1,00
	14110051 Vitasol Therme GmbH (5,0 %)	10.000,00	10.000,00
	14110101 Abfallbeseitigungs-GmbH-Lippe (über AWW 81,6 %)	0,00	0,00
	14113451 Abfallwirtschaftsverband (12,7 %)	53.839,00	53.839,00
	14110151 INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH (10%)	50.000,00	50.000,00
	14110201 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) (7,8%)	3.988,00	3.988,00
	14110251 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH (7,78%)	15.550,00	15.550,00
	14110301 Netzwerk Lippe gGmbH (2%)	520,00	520,00
	14110351 Lippe Tourismus Marketing GmbH	500,00	500,00
	14112401 d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00
	14113501 Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	1,00	1,00
	14113551 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	1,00	1,00
	14115001 Versorgungsfonds kwv	<u>12.521.029,30</u>	<u>14.521.029,30</u>
	Summe 1.3.4	12.656.429,30	14.656.429,30
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	13111001 Ausleihungen an WBS (Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH)	0,00	0,00
	13111501 Ausleihungen an Staatsbad (Staatsbad Salzuflen GmbH)	<u>613.333,26</u>	<u>459.999,92</u>
	Summe 1.3.5.1	613.333,26	459.999,92
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen		
	13911001 Anteile Wohnbau Lemgo e.G.	11.200,00	11.200,00
	13912001 Arbeitgeberdarlehen - Altfälle	0	0,00
	13912101 Wohnungsbaudarlehen an kinderreiche Familien	<u>132.501,58</u>	<u>119.227,13</u>
	Summe 1.3.5.4	143.701,58	130.427,13
	Summe 1.3.5	757.034,84	590.427,05
	Summe Finanzanlagen	<u>129.753.916,42</u>	<u>132.082.464,81</u>

Rechnerische Ermittlung der Corona - Ukraine - Isolierungsbelastungen 2023

Konto	Ukrainekrieg- bedingte Änderungen HR 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschlech- terungen €	Verbesse- rungen €	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
40210005	-1.040.000,00	016.100.100.100	Allg. Finanzwirtschaft	2.440.000,00		Verschlechterung aufgrund von Corona / Ukraine
40220005	-380.000,00	016.100.100.100	Allg. Finanzwirtschaft	380.000,00		Verschlechterung aufgrund von Corona / Ukraine
41110005	-53.000,00	016.100.100.100	Allg. Finanzwirtschaft	2.678.000,00		Verschlechterung aufgrund von Corona / Ukraine
41410005	356.400,00	005.300.300.	Sonst. soz. Hilfen u. Leistung		-356.400,00	Landeszuweisung Stärkungsspakt NRW
41410205		003.300.100	Offene Ganztagschule		-150.200,00	Landeszuweisung Aufholen nach Corona
41410505		006.100	Tageseinrichtungen für Kinder		-4.100,00	Landeszuweisung für CO2-Ampeln
		003.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft		-111.100,00	Landeszuweisung für CO2-Ampeln
41411905		006.100.200	Tageseinrichtungen für Kinder		-358.700,00	Landeszuweisung Alltagshelfer in Kitas
41411935	162.500,00	006.100	Tageseinrichtungen für Kinder		-163.300,00	Landeszuweisung Abfederung Energiekosten
41414705		003.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft		-101.200,00	Landeszuweisung Ankommen nach Corona
41414805	81.400,00	003.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft		-81.800,00	Landeszuweisung Aktionsprogramm Ukraine
43218105	27.000,00	005.200.400	Soz. Einrichtungen f. Asylbewerber/Flüchtlinge		-27.000,00	Verbesserung aufgrund von Ukraine
44624005		004.200.100	Komm. Veranstaltungen, Projekte u. Kulturförd.	6.600,00		Verschlechterung aufgrund von Corona / Ukraine
45110025	-150.000,00	016.100.100.100	Allg. Finanzwirtschaft	150.000,00		Verschlechterung aufgrund von Corona / Ukraine
			Erträge Isolierung	5.654.600,00	-1.353.800,00	Veränderungen auf der Ertragsseite
52310005		003.200.200.100	Schulverwaltung	66.200,00		Rückzahlung Corona-Hilfe
		003.200.200.100	Schulverwaltung	7.200,00		Rückz. Aktionsprogramm Integration UKR
		003.200.200.100	Schulverwaltung	7.700,00		Rückz. Ankommen u. Aufholen nach Corona
		005.300.300.100	Sonst. soz. Hilfen u. Leistung	138.400,00		Rückz. Stärkungsspakt NRW (Energie+Inflation)
52510005	30.000,00	001.880.200	Baubetriebshof	30.000,00		Treibstoffe und Beschaffung von Teilen
52550005		006.100.xxx	Tageseinrichtungen für Kinder	4.100,00		Beschaffung von CO2-Ampeln
		003.100.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft	44.900,00		Beschaffung von CO2-Ampeln
		001.200.200	Organisation und IT	7.200,00		Zusatzbedarf aufgrund Corona und Flüchtlingen
52794605		001.200.300	Zentrale Dienste	12.800,00		Mehrbedarf bedingt durch Corona
52794705		003.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft	90.900,00		Ankommen u. Aufholen nach Corona
52794805	81.400,00	003.xxx	Schulen in städtischer Trägerschaft	74.600,00		Aktionsprogramm Integration UKR
52796105	51.600,00	004.200.100	Kommunale Veranstaltungen	51.600,00		Mehrbedarf bedingt durch Ukraine
53180005		003.300.100	Offene Ganztagschule	150.200,00		Helferprogramm OGS finanzneutral
	356.400,00	005.300.300	Sonst. soz. Hilfen u. Leistung	82.700,00		Stärkungsspakt NRW (Energie+Inflation)
		div. Sachkonten	diverse Kostenträger	135.300,00		Stärkungsspakt NRW (Energie+Inflation)
53181905		006.100.200	Tageseinrichtungen für Kinder	358.700,00		Alltagshelfer in Kitas
53181935	151.000,00	006.100.200	Tageseinrichtungen für Kinder	151.800,00		Abfederung Energiekosten

Konto	Ukrainekrieg- bedingte Änderungen HR 4. Q.	Kostenträger	Bezeichnung-Kostenträger	Verschlech- terungen €	Verbesse- rungen €	Erläuterungen (Plusbeträge bedeuten Verschlechterung, Minusbeträge bedeuten Verbesserung)
54226056	206.400,00	xxx	Kindertagespflege	11.500,00		Abfederung Energiekosten
54226006	223.900,00	xxx	div. Kostenträger	206.400,00		Verschlechterung laut Ermittlung Fachdienst
			div. Kostenträger	223.900,00		Verschlechterung laut Ermittlung Fachdienst
			Aufwand Isolierung	1.856.100,00	0,00	Veränderungen auf der Aufwandsseite
			Summe Verschlechterung	7.510.700,00		
			Summe Verbesserung		-1.353.800,00	
			Summe der Isolierung	6.156.900,00		
			Außerordentlicher Ertrag im JA 2023	6.156.900,00		

Finanzwirtschaftliche Beziehungen der städtischen Beteiligungen >= 20%

	Beteiligungs- wert 31.12.2023 €	Anteile der Gemeinde 31.12.2023 € %		Beteiligung							Haushaltsplan			
				Eigenkapital		Jahresabschluss GuV		Prognose GuV	Wirtschaftsplan 2025 Erfolgsplan			Ergebnisrechnung		
				31.12.2022 €	01.01.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2024 €	2025 €	
Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH (WBS)	71.707.411,54	1.000.100,00	100,00	38.594.284,21	40.200.315,45	264.707,06	1.375.582,12	516.000,00	165.000,00	140.000,00	120.000,00	700.000,00	800.000,00	
						Gewinnabführung/ Verlustabdeckung an die Stadt Bad Salzuflen								
Staatsbad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	94.900,00	94,90	3.223.051,93	3.223.051,93	-2.049.856,86	-1.701.131,41	-1.890.000,00	-1.772.000,00	-1.815.000,00	-1.853.000,00	0,00	0,00	
						Verlustabdeckung durch die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH								
Stadtbus-Marketing Bad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	25.564,59	100,00	25.564,59	25.564,59	-463.729,03	-533.921,45	-591.000,00	-554.000,00	-553.000,00	-551.000,00	0,00	0,00	
						Verlustabdeckung durch die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH								
Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH	mittelbar über WBS	7.695.100,00	100,00	42.273.867,34	42.349.023,52	4.283.137,24	5.435.837,45	3.701.000,00	3.002.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	
						Gewinnabführung an die Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH								
Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH	mittelbar über Stadtwerke	13.750,00	55,00	1.986.000,00	1.986.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR	mittelbar über Stadtwerke	362.136,67	50,00	796.882,56	789.673,31	5.082,18	-7.209,25		wird nicht erstellt			0,00	0,00	
Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal	mittelbar über Stadtwerke	45.000,00	45,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
WGK Windgesellschaft Kalletal GmbH & Co.KG	mittelbar über Stadtwerke	260.000,00	33,33	1.290.359,97	1.099.421,72	411.206,46	158.587,25	46.079,28	99.590,00	107.511,00	117.804,00	0,00	0,00	
Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH	mittelbar über Stadtwerke	30.000,00	25,00	750.721,78	1.038.588,73	294.823,28	287.866,95	297.556,00	299.600,00	299.908,00	nicht erstellt	0,00	0,00	
Stadtwerke Lippe-Weser- Service Verwaltungs-GmbH	mittelbar über Stadtwerke	6.250,00	25,00	35.521,90	27.104,38	2.104,38	2.104,38	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	0,00	0,00	
Stadtwerke Lippe-Weser- Service GmbH & Co. KG	mittelbar über Stadtwerke	230.000,00	23,00	561.459,07	118.648,28	-86.664,29	-442.810,79	-18.759,00	10.780,00	39.374,00	5.734,00	0,00	0,00	
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	mittelbar über Stadtwerke	6.250,00	20,00	44.282,98	49.607,84	5.503,17	5.324,86	6.230,00	7.630,00	7.408,80	7.178,81	0,00	0,00	
<u>Mitgliedschaften in Zweckverbänden:</u>														
Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	1,00	-	33,00			-		-	-	-	-	600.000,00	700.000,00	
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe	1,00	-	-			-		-	-	-	-	0,00	0,00	

VI. Lagebericht



Lagebericht gemäß § 49 KomHVO

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Aufstellung und Ausführung Haushalt 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Planentwurf für das Jahr 2023 der Stadt Bad Salzuflen wurde am 28.09.2022 in den Rat eingebracht. Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung vom 11.10.2022 bis zum 04.11.2022 wurde im Kreisblatt am 10.10.2022 bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 14.12.2022 durch den Rat der Stadt Bad Salzuflen beschlossen. Die Antwort der Kommunalaufsicht vom 26.01.2023 auf die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltete den Hinweis der Freigabe zur öffentlichen Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 im Kreisblatt erfolgte am 10.02.2023.

Der Plan 2023 schließt mit einem Defizit von rd. minus 5,4 Mio. € als Planansatz ab.

Über die städt. Haushaltsausführung wird mit den Quartalsberichten regelmäßig informiert. Die Haushaltsausführung unterliegt somit einer ständigen und regelmäßigen Kontrolle.

Die Haushaltsausführung 2023 und die Hochrechnungen zu den Quartalen über den gesamten Haushalt betrachtet waren im Jahr 2023 vom Ukrainekrieg und den finanziellen Auswirkungen sowie der stagnierenden Wirtschaft geprägt. Dazu gehören insbesondere die haushaltmäßige Umsetzung der finanziellen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, den im Zusammenhang mit dem Krieg gestiegenen Energiepreisen sowie der sich daran anschließenden allgemeinen Preissteigerungen.

Für das Jahr 2023 wurde in Summe für die Corona-Ukraine-Belastung ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 6,1 Mio. € isoliert, so dass sich eine Gesamtsumme von 11,7 Mio. € ergibt.

Mit der letzten Fassung des CUIG von Dezember 2022 entfällt die Möglichkeit der Isolierung ab 2024, dies erschwert das Erreichen eines formalen Haushaltsausgleichs in Zukunft.

Aufgrund vieler positiver Faktoren weist letztlich der konkrete Jahresabschluss 2023 einen Überschuss von rd. 9 Mio. € aus. Durch dieses Ergebnis muss somit entgegen der Ansatzplanung kein Betrag von rd. 5,4 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen, sondern es können rd. 9 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Seit Einführung des NKF im Jahre 2006 konnte bis zum Jahr 2013 kein „Überschuss“ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden; es fand immer ein Eigenkapitalverzehr statt. Seit dem Jahr 2014 waren positive Ergebnisse mit Erhöhung des Eigenkapitals und dort bei der Ausgleichsrücklage zu verzeichnen. Mit dem Jahr 2018 wurde wieder ein „kleines“ Defizit dargestellt. Seit 2019 konnten wieder Beträge der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und zwar in folgendem Umfang: 2019 rd. 3,85 Mio. €, 2020 rd. 9,7 Mio. €, 2021 rd. 15 Mio. €, 2022 rd. 14,02 Mio und schließlich nach der aktuellen Ergebnisentwicklung für das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von rd. 9 Mio. €.

Die Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung bringen wiederum einen deutlichen Puffer für die sich abzeichnenden defizitären Haushalte der folgenden Jahre.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamtbetrachtung zeigt im Plan / Ist – Vergleich höhere Erträge (rd. 5,6 %) und verminderte Aufwendungen (rd. 2,9 %) gegenüber dem Ansatz, die im Saldo eine Ergebnisverbesserung von rd. 15,9 Mio. € bedeuten.

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan * €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erträge	185.320.578	185.459.900	195.824.820	10.364.920	5,6
Aufwendungen	171.295.803	192.360.500	186.805.601	-5.554.899	-2,9
Ergebnis	14.024.774	-6.900.600	9.019.219	15.919.819	-230,7
globaler Minderaufwand	0	1.500.000	0	-1.500.000	
Ergebnis	0	-5.400.600	9.019.219	14.419.819	

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die ursprünglichen Planansätze des Haushaltsplanes 2023 (Aufwendungen = 192.337.900 € und Erträge = 185.459.900 € mit dem Jahresergebnis = -6.878.000) zuzügl. übertragener Ermächtigungen (Aufwendungen = 22.600 €) führen im fortgeschriebenen Ansatz zu einem Plan-Jahresergebnis in Höhe von -6.900.600 € (ohne Berücksichtigung von weiteren Mittelübertragungen innerhalb der Budgets bei Erträgen und Aufwendungen).

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 weist abschließend einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 9 Mio. € aus, also einer Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung von rd. 15,9 Mio. € (ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes). Unter Einbeziehung des globalen Minderaufwandes in Höhe von 1,5 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 14,419 Mio. €.

nachrichtlich:

Mit Änderung des § 75 Abs. 2 GO NRW durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz konnte erstmals zum Haushaltsplan 2023 im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) veranschlagt werden. Von dieser Möglichkeit wurde im Haushaltsplan 2023 Gebrauch gemacht. Die hier veranschlagten 1,5 Mio. € berücksichtigen pauschal mögliche Einsparungen bei Personalkosten (rd. 1 Mio. €) und Sachkosten (rd. 0,5 Mio. €), die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig verbesserten Jahresergebnissen gegenüber der Planung erreichbar schienen. Der globale Minderaufwand als Einsparungsziel konnte in der Umsetzung mit einem erheblich verbesserten Ergebnis erreicht werden.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick :

	Ergebnis- Vorjahr €	Ergebnis- plan * €	Ergebnis- rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erträge					
Gewerbsteuer	36.595.428	32.700.000	40.948.856	+ 8.248.856	25,2
Gemeindeanteil Einkommensteuer	24.225.403	27.200.000	26.163.541	- 1.036.459	-3,8
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.542.769	4.900.000	4.919.880	+ 19.880	0,4
Vergnügungssteuer	528.268	500.000	541.760	+ 41.760	8,3
Familienleistungsausgleich	2.499.506	2.850.000	3.031.854	+ 181.854	6,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.907.345	48.468.500	53.171.298	+ 4.702.798	9,7
Sonstige Transfererträge	756.837	509.800	680.593	+ 170.793	33,5
Gebühren u.ä.	23.801.441	25.062.400	24.232.005	- 830.395	-3,3
<i>davon Kurtaxe</i>	<i>1.962.535</i>	<i>2.290.000</i>	<i>2.118.381</i>	<i>- 171.619</i>	<i>-7,5</i>
<i>davon Erträge Auflösung Sopo Beiträge</i>	<i>2.501.156</i>	<i>2.499.300</i>	<i>2.494.076</i>	<i>- 5.224</i>	<i>-0,2</i>
Privatrechtliche Entgelte, Erstattungen usw.	10.280.524	11.087.600	9.218.078	- 1.869.523	-16,9
Konzessionsabgaben	3.137.933	2.802.500	2.891.633	+ 89.133	3,2
Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschl. usw.	1.005.141	801.500	918.354	+ 116.854	14,6
Auflös./Herabs. Rückstell., u.ä.	6.128.792	1.259.800	4.329.527	+ 3.069.727	243,7
Wertberichtigungen Forderungen	1.851.692	2.000.000	2.127.317	+ 127.317	6,4
Aktivierete Eigenleistungen	416.633	661.000	413.053	- 247.947	-37,5
Finanz-/Zinserträge	988.786	1.425.000	1.140.081	- 284.919	-20,0
Außerordentliche Erträge	2.802.050	8.465.000	6.156.900	- 2.308.100	-27,3
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	35.055.023	38.984.400	36.404.891	- 2.579.509	-6,6
Versorgungsaufwendungen	4.167.767	3.360.000	4.541.226	+ 1.181.226	35,2
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	41.225.021	47.473.400	45.721.422	- 1.751.978	-3,7
Bilanzielle Abschreibungen	8.578.295	9.646.800	8.653.976	- 992.824	-10,3
Transferaufwendungen	56.057.154	60.868.700	61.048.859	+ 180.159	0,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.649.249	30.521.100	28.911.434	- 1.609.666	-5,3
Zinsen und ähnlicher Aufwand	1.563.294	1.506.100	1.523.794	+ 17.694	1,2

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die deutliche Ergebnisverbesserung der Ergebnisrechnung 2023 ist bei den Erträgen im Wesentlichen auf die Gewerbesteuererträge (rd. +8 Mio. €), die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (rd. +3,2 Mio. €), sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. +4,7 Mio. €) zurückzuführen. Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt rd. 1 Mio. € unter dem Ansatz. Den Erträgen bei den pauschalen Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € stehen gleichzeitig Aufwendungen aus Wertberichtigungen von rd. 3,7 Mio. € (aus pauschalen Wertberichtigungen rd. 3,0 Mio. € und Einzelwertberichtigungen rd. 0,7 Mio. €) gegenüber.

Im Zuwendungsbereich wirken sich die Zuweisungen nach dem FlÜAG ergebnisverbessernd aus (insg. rd. +3,2 Mio. €); hier sind auch Beträge für die Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine enthalten. Weitere Zuweisungen (rd. +600 T€) sollen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine abfedern. Hinzu kommen Erträge bei den Kitas für Alltagshelfer, Sprachförderung und die Förderung von Berufspraktika mit rd. 650 T€ über den Ansätzen. Auch bei den Betriebskostenzuweisungen für Kita und OGS sind Mehrerträge gegenüber der Ansatzplanung zu verzeichnen (rd. +520 T€).

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebühren gibt es Mindererträge bei den Gebührengleichungen mit rd. 670 T€ und bei der Kurtaxe mit rd. 170 T€ unter den Ansätzen. Die Erträge aus Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschlägen übersteigen den Ansatz um rd. 116 T€.

Die Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € resultieren aus dem noch nicht realisierten Verkauf des Klinikgrundstücks.

Die Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen sind rd. 300 T€ niedriger als geplant ausgefallen. Den deutlich geringeren Kostenerstattungen von anderen Gemeinden (rd. -750 T€) stehen höhere Grundbesitzabgaben der EGW (rd. +480 T€) gegenüber.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die Ergebnisverbesserung (rd. +3,6 Mio. €) im Wesentlichen auf die Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (rd. +3,2 Mio. €) zurückzuführen. Hinzu kommen u.a. höhere Säumniszuschläge (rd. +150 T€) und Mehrerträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (rd. +110 T€).

Als außerordentlicher Ertrag gehen die Mehrbelastungen nach dem NKF-CUIG in die Ergebnisrechnung ein. Ab dem Jahr 2022 sind hier zusätzlich zu Corona auch die durch den Angriff gegen die Ukraine den Gemeinden entstehende Mehrbelastungen zu verbuchen.

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Gegenüber der Planung ist der Ertrag rd. 2,3 Mio. € niedriger.

Zu weiteren Erläuterungen dazu wird auf die Ziffern im Anhang V.B.2.0 (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) bzw. V.B.4 I verwiesen.

Dem Minderaufwand beim aktiven Personal (rd. -2,5 Mio. €) stehen erhöhte Versorgungsaufwendungen (rd. +1,2 Mio. €) gegenüber. Diesen erhöhten Versorgungsaufwendungen stehen jedoch zusätzliche Erträge aus Rückstellungsaufösungen bei aktiven Beamten und Versorgungsempfängern (rd. 2,2 Mio. € u.a. durch mögliche Wechsel von Beamten und Sterbefälle) gegenüber.

Das Deckungsbudget Personal in Summe (Erträge minus Aufwendungen bei Personal und Versorgung) stellt sich ergebnisverbessernd in Höhe von rd. 3,8 Mio. € im Budget dar.

Die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Bereich der Sach- und Dienstaufwendungen sind geringer ausgefallen (rd. 1,7 Mio. €). Diese Einsparung setzt sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen quer über die gesamte Verwaltung zusammen:

Gesamtdarstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.270.700,00	549.930,86	-1.720.769,14
Erstattungen für AW von Dritten aus lfd. Tätigkeit	24.875.700,00	26.800.084,74	1.924.384,74
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	5.280.900,00	4.105.437,25	-1.175.462,75
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.040.600,00	3.084.676,13	-955.923,87
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.703.000,00	10.116.543,35	-586.456,65
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.500,00	101.492,92	98.992,92
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300.000,00	963.256,28	663.256,28
Summe	47.473.400,00	45.721.421,53	-1.751.978,47

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegt der wesentliche Teil der Einsparungen im Bereich Abwasserbeseitigung (rd. ./ 1,6 Mio. €). Hier konnte insbesondere eine vorgesehene größere Maßnahme für Kanäle und Sonderbauten (Beetstraße / Wüstener Straße) nicht umgesetzt werden.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Tätigkeit liegen rd.1,9 Mio. € höher als geplant. Mehraufwendungen resultieren u.a. aus der Rückzahlung nicht verausgabter Fördermittel, z.B. im Rahmen des Stärkungspakets (sonstige soziale Leistungen), verschiedenen Programmen im Schulbereich sowie der Städtebauförderung. Hinzu kommen Mehraufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, die sich auf Rückzahlungen an das Land aus der Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen ergeben. Weitere Mehraufwendungen sind u.a. bei den Erstattungen an andere Gemeinden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entstanden und bei den Erstattungen an die EGW und die (Rest-) Staatsbad GmbH.

Bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens sind Einsparungen von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen, die sich auf die Bereiche Grundstücke und bauliche Anlagen (./ rd. 420 T€) sowie das Infrastrukturvermögen (./ rd. 756 T€) beziehen. Die Einsparungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Positionen über die gesamte Verwaltung. Insbesondere im Bereich Tiefbau konnten verschiedene geplante Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Der Aufwand für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt rd. 956 T€ unter dem geplanten Wert. Neben einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen über die gesamte Verwaltung sind die Wesentliche Positionen, die zu dieser Verringerung führen, im Bereich der Unterhaltung der Ausstattung für Informationstechnik im Bereich zentrale Verwaltung (./ rd. 424 T€) und im Schulbereich für neue Medien (./ rd. 168 T€) zu verzeichnen. Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für GWG zu verzeichnen (rd. ./ 588 T€), während bei der Fahrzeughaltung Mehraufwendungen von rd. 105 T€ entstanden sind.

Der wesentliche Teil der Einsparungen an der Stelle „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ liegt an der vorläufigen zentralen Veranschlagung des Budgets des neuen Fachbereichs 1 (Touristik, Gesundheit, Marketing) bei dieser Kostenposition, welche erst in der Umsetzung ab 2022 und folgend auch für 2023 haushalts- und statistikmäßig an den passenden Stellen verbucht werden konnten. Aufwandsmäßig sind diese Buchungen überwiegend bei den Aufwen-

dungen für sonstige Dienstleistungen enthalten und weisen dort korrespondierend einen entsprechenden Mehraufwand aus.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen rd. 993 T€ unter dem Ansatz; sie sind u.a. abhängig vom Baufortschritt bzw. der Fertigstellung von im Bau befindlichen Maßnahmen.

Bei den Transferaufwendungen stehen im Wesentlichen den Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen (rd. -330 T€) die Mehraufwendungen bei den Steuerbeteiligungen (rd. +400 T€, einschl. Gewerbesteuerumlage) und gestiegene Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (rd. +136 T€) gegenüber, die zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 180 T€ führen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen wiederum stehen den Minderaufwendungen bei den Leistungen nach AsylbLG (rd. -957 T€) die Mehraufwendungen für Sozialleistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen (rd. +512 T€) und in Einrichtungen (rd. +114 T€), gegenüber.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen führen eine Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen in verschiedensten Bereichen im Ergebnis zu einer Einsparung von rd. 1,610 Mio. €. Wesentliche Einsparungen sind hierbei in den Positionen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (./. 2,570 Mio. €) zu verzeichnen, die sich u.a. aus den Bereichen Mieten und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (EGW) mit rd. ./.. 1,424 Mio. € sowie dem Aufwand für Untersuchungen, Projekte und Beratungskosten (./. rd. 1,031 Mio. €) ergeben. Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen gegenüber, die sich im Wesentlichen aus erhöhten Wertberichtigungen bei den Forderungen (rd. + 1,217 Mio. €) ergeben.

Im Übrigen wird hier auf die Darstellungen unter **Ziffer V. B.3** verwiesen.

3. Liquidität (Finanzrechnung)

Die Finanzrechnung weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus :

	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung absolut €	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.021.545	168.675.300	177.873.598	9.198.298	5,5
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.236.246	13.056.600	11.252.120	-1.804.480	-13,8
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	21.000.000	51.000.800	31.000.000	-20.000.800	-39,2
Summe der Einzahlungen	194.257.791	232.732.700	220.125.718	-12.606.982	-5,4
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.249.237	179.821.700	163.898.438	-15.923.262	-8,9
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	18.476.801	50.050.000	19.769.720	-30.280.280	-60,5
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	29.252.083	8.284.700	30.219.561	21.934.861	264,8
Summe der Auszahlungen	201.978.122	238.156.400	213.887.719	-24.268.681	-10,2
Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.418.509,69		16.884.266,25		
Anfangsbestand an Finanzmitteln Übertragung an EGW	3.001.078				
Bestand an fremden Finanzmitteln	185.009,47		228.600,52		
Liquide Mittel	16.884.266,25	-5.423.700,00	23.350.866,17	11.661.699,40	-530,5

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit korrespondieren in der Regel - abgesehen vom Liquiditätsabfluss bei Fälligkeiten aus dem Vor- bzw. im Folgejahr - mit den bereits bei den ordentlichen Aufwendungen / Erträgen dargestellten Abweichungen.

Der ausgewiesene Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln „Übertragung an EGW“ in der Finanzrechnung für 2022 resultiert aus dem Übergang von liquiden Mitteln zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft zum 01.01.2022. Hier wurden im städtischen Abschluss 2021 auf einer gesonderten Zahlstelle die Mittel in Höhe von 3.001.078,08 € verbucht und der EGW zum 01.01.2022 zugeschrieben.

Insgesamt beläuft sich der Stand der liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2023 auf rd. 23,4 Mio. € und liegt damit rd. 11,7 Mio. € unter dem Bestand des Vorjahres.

Dies bedeutete theoretisch zum Stichtag weiterhin eine „überragende“ Liquiditätslage, die aber auch auf der tatsächlichen Aufnahme von Krediten beruht.

Der auszuweisende Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Vorjahresniveau (1,0 Mio.) auf 0,0 Mio. € verringert.

Im Bereich der Investitionskredite wurden in 2023 ein neuer Kredit in Höhe von 5,0 Mio.€ aufgenommen. Zudem wurde ein Kredit umgeschuldet und ein weiterer Kredit bei der gleichen Bank (Förderbank) prolongiert. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tilgung von 3,3 Mio. € hat sich der Gesamtstand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten bei den Investitionskrediten gegenüber dem Jahresabschluss 2022 (rd. 64,0 Mio.€) im Haushaltsjahr 2023 auf rd. 65,8 Mio. € erhöht.

Die beiden Kreditarten zusammen ergeben eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2023 von rd. 65,8 Mio.€ (gegenüber rd. 65,0 Mio.€ des Vorjahres). Dieses ergibt eine Mehrung von rd. 0,8 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Die hohen Werte der Ein- und Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit erklären sich unter anderem aus den unterjährigen Kreditaufnahmen (5,0 Mio.€) sowie den unterjährigen Kreditrückzahlungen (6,0 Mio.€) im Bereich der Liquiditätskredite.

Der erstmalig 2021 direkt aufgeführte Bestand an fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung beruht auf der Umstellung der Buchungssystematik mit Infoma ab 2019. Der Bestand an fremden Finanzmitteln sind bereits eingegangene Drittmittel bei den durchlaufenden Geldern, die noch weitergeleitet werden müssen. Zu den durchlaufenden Geldern gehören z.B. die Amtshilfeersuchen, Mündelgelder oder Sozialhilfe.

4. Investitionen und Finanzierung

Bei einer Betrachtung der getätigten Investitionen 2023 bei den Sachanlagen darf nicht nur auf die unten genannten Ist-Auszahlungen der Finanzrechnung, die auch auf Zahlungsbewegungen für Investitionen des Vorjahres beruhen können, zurückgegriffen werden. Als geeignete Kennzahl bietet sich in diesem Zusammenhang die Reinvestitionsquote auf Sachanlagen an, die statt der Auszahlungsbeträge auf bereinigte Daten des Anlagenspiegels und der Bilanz zurückgreift.

Dieser rechnerische Wert kann für die Vorjahre bis einschließlich 2023 dargestellt werden mit folgendem Verlauf: Reinvestitionsquote 2023 = 104,7 %, 2022 = 88 % (Ausgliederung v. Vermögenswerten EGW), 2021 = rd. 160,3 %, 2020 = 129,5 %, 2019 = 127,8 %, 2018 = 140,4 %, 2017 = 104,8 %, 2016 = 122,9 %, 2015 = 118,9 %, 2014 = 91,6 %, 2013 = 71,4 %, 2012 = 62,9 %, 2011 = 63,1 %, 2010 = rd. 37,1 %, 2009 = rd. 54,9 %, 2008 = rd. 26,8 %.

Für Jahr 2023 bedeutete dies, die Stadt Bad Salzuflen hat ihren Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen zu rd. 104,7 % durch Netto-Investitionen aufgefangen. Damit konnte nach Einführung des NKF seit dem erstmaligen Jahr 2015 bis in das Jahr 2023 das Sachanlagevermögen insgesamt jährlich gesteigert werden.

Bei der Ermittlung der Kennzahl für das Jahr 2022 wurden die Werte um die an die EGW übertragenen Vermögenswerte bereinigt, um hier zu einem vergleichbaren und belastbaren Wert zu gelangen. Danach beläuft sich die Kennzahl Reinvestitionsquote für das Jahr 2022 im Kernhaushalt auf rd. 88 %. Damit liegt der Substanzverlust und Werteverzehr bei den Sachanlagen in der Zeitreihe erstmals über den Netto-Investitionen, das Sachanlagevermögen geht daher im Kernhaushalt zurück.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zur noch folgenden Ziffer 6 - **Anlagevermögen** - und Ziffer 8 - **Wirtschaftliche Lage** - des Lageberichtes (s.u.) verwiesen.

Wesentliche Positionen der Investitionen (**Auszahlungen**) im Überblick:

Investitionsauszahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanzplan * €	Finanzrechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.406.847	7.424.000	1.624.585,84	-5.799.414	-78,1
Erwerb von Vermögensgegenständen	3.132.342	8.881.600	4.506.180,77	-4.375.419	-49,3
Hochbaumaßnahmen	180.115	2.053.000	153.287,37	-1.899.713	-92,5
Straßen	2.579.478	6.810.500	1.680.438,66	-5.130.061	-75,3
Abwasserbeseitigung	528.290	6.908.000	608.302,40	-6.299.698	-91,2
Außenanlagen	326.724	970.200	221.408,53	-748.791	-77,2
Investitionszuschüsse	5.956.489	10.372.500	8.110.121,34	-2.262.379	-21,8
Gewährung von Darlehen (Konzernverbund)	0	1.101.000	0,00	-1.101.000	-100,0
Finanzanlagen/Kapitalaufstockung	2.848.673	3.437.000	2.420.000,00	-1.017.000	-29,6
Sonstige investive Auszahlungen	1.517.842	2.092.200	445.395,28	-1.646.805	-78,7
Summe Ausz. Investitionstätigkeit	18.476.801	50.050.000	19.769.720	-30.280.280	-60,5

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die erheblichen Minderauszahlungen gegenüber den Plänen sind in der Regel mit dem Fortschritt der Baumaßnahmen und der daraus resultierenden Bildung von Ermächtigungsübertragungen verbunden.

Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden bleiben im Jahr 2023 rd. 5,8 Mio. € unter dem Ansatz. Im Wesentlichen betreffen diese Minderauszahlungen die Grundstücksbereitstellung für allgemeine Zwecke (Flächenbevorratung) für den Grunderwerb von Flächen im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts (./. 4 Mio. €), das Handlungskonzept Wohnen (./. 500 T€) sowie den Bereich Ver- und Entsorgung (./. 250 T€).

Bei dem Erwerb von Vermögensgegenständen (bewegl. Sachen) sind Minderauszahlungen quer durch die gesamte Verwaltung von insgesamt rd. 4,375 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Minderauszahlungen ergeben sich dabei in folgenden Bereichen:

- AZ für den Erwerb von Fahrzeugen: ./ rd. 1,211 Mio. € (u.a. in den Bereichen Wald- und Forstwirtschaft, Feuerwehr und Baubetriebshof)
- AZ für Ersteinrichtungen: ./ rd. 1,524 Mio. € (u.a. in den Bereichen Schulen und Feuerwehr)
- AZ für sonstige Vermögenserwerbe: ./ rd. 1,64 Mio. € (u.a. in den Bereichen Feuerwehr, Schulen sowie Zentraler Service, Digitalisierung und Kommunikation)

Wesentliche Positionen der Finanzierung (**Einzahlungen**) von Investitionen im Überblick :

Investitionseinzahlungen	Finanzrechn. Vorjahr €	Finanz- plan * €	Finanz rechnung €	Abweichung	
				absolut €	%
Zuwendungen für Investitionen	8.773.070	12.407.500	10.400.201	-2.007.299	-16,2
Veräußerung von Sachanlagen	42.020	316.600	152.569	-164.031	-51,8
Einzahlungen aus Beiträgen/Entgelten	255.917	171.000	484.902	313.902	183,6
Sonstige Investitionseinzahlungen	165.238	161.500	214.448	52.948	32,8
Summe Einz. Investitionstätigkeit	9.236.246	13.056.600	11.252.120	-1.804.480	-13,8

* Als Planansatz ist der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) dargestellt.

Die Abweichung bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen ist in vielfältiger Weise nach oben und unten quer durch die Verwaltung zu erklären. Minder- oder Mehreinzahlungen gegenüber den Ansätzen sind dabei u.a. bei Landeszuwendungen aufgrund des Baufortschritts städtischer Investitionsvorhaben zu verzeichnen. Wesentliche Mindereinzahlungen ergeben sich im Jahr 2023 dadurch insbesondere in den Bereichen

- Zentrale Schülerbezogene Leistungen (./ rd. 626 T€, Zuweisungen Neue Medien –DigitalPakt NRW)
- Tageseinrichtungen für Kinder (./ rd. 3,539 Mio. €, überwiegend im Zusammenhang mit dem Neubau von Kitas)
- Denkmalschutz / Denkmalpflege (rd. + 904 T€)
- Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (+ rd. 1,349 Mio. €)
- Natur- und Landschaftspflege, Wasserbau (./ rd. 272 T€)

Die Einzahlungen bei den Beiträgen/Entgelten ist von dem Sachstand der Beitragsfestsetzungen und vertraglichen Regelungen abhängig. Dazu gehören u.a. Erschließungsbeiträge, KAG-Beiträge, Kanalanschlussbeiträge und Ablösebeträge. Wesentliche Veränderungen bei den Einzahlungen gegenüber dem Ansatz liegen im Berichtsjahr 2023 bei den Erschließungsbeiträgen BauGB (+ rd. 446 T€) und den Kanalanschlussbeiträgen (./ rd. 107 T€).

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 398.640.524,96 € und weist damit eine Zunahme gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von 15.875.744,40 € (= rd. + 4%) aus.

Während im Jahresabschluss 2022 noch die Auswirkungen auf die Bilanz aufgrund der Umstrukturierungen durch die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) und die Übernahme von Aufgaben der Staatsbad Salzuflen GmbH (einschließlich der Übernahme anteiliger Vermögenswerte) darzustellen und zu analysieren war, ist bei der Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022 nunmehr eine entsprechende Vergleichbarkeit wieder gegeben.

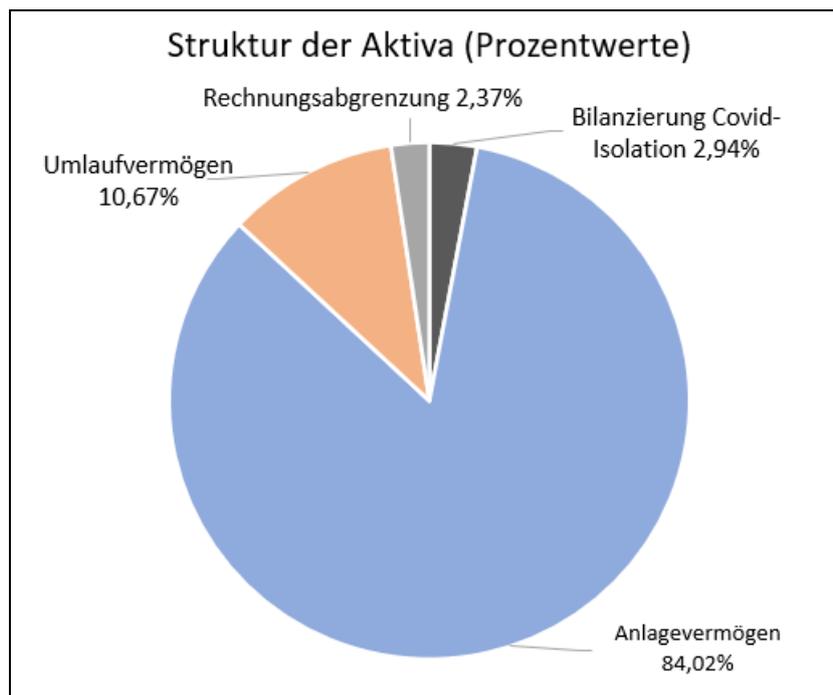
Die Vermögenswerte der Stadt ergeben sich aus der Bilanz der Stadt zum 31.12.2023, dem Anlagenspiegel sowie den Übersichten zu den Sachanlagen und den Finanzanlagen.

Die Vermögensstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Aktiva)

Änderung der Aktivseite im Verlauf des Jahres 2023

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.23		Schlussbilanz 31.12.22		Änderungen 2023	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Bil. Covid-Isolation	11,732	2,94	5,575	1,46	6,157	1,48
Anlagevermögen	334,931	84,02	331,896	86,71	3,035	-2,69
Umlaufvermögen	42,517	10,67	38,023	9,93	4,494	0,74
Rechnungs- abgrenzung	9,461	2,37	7,271	1,90	2,19	0,47
Bilanzsumme	398,641	100,00	382,765	100,00	15,876	4,15

Ansatz und Bewertung (sowie daraus folgend Abschreibung) von Vermögen stehen im Mittelpunkt der Betrachtung der Aktivseite. Die Aktivseite bildet die Kapitalverwendung des Unternehmens ab.



Wie bei allen Kommunen ist die Aktivseite geprägt durch das Anlagevermögen. Wichtigste Posten des Anlagevermögens sind

- Sachanlagen

wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, Maschinen und Fahrzeuge rd. 201,896 Mio. €
(Vorjahr : rd. 200,997 Mio. €)

Die Veränderungen bei den Sachanlagen können dem folgenden Punkt 6 des Lageberichts entnommen werden. Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

- Finanzanlagen mit insgesamt rd. 132,082 Mio. €
(Vorjahr : rd. 129,754 Mio. €)

beinhalten insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen (WBS) mit rd. 71,701 Mio. €.
(Vorjahr : rd. 71,206 Mio. €).

sowie die Position Sondervermögen Gebäudewirtschaft mit rd. 45,134 Mio. €
(Vorjahr : rd. 45,134 Mio. €)

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von 84,02 % an der Gesamtbilanzsumme ist durch langfristige Kapitalbindung gekennzeichnet. Die Sachanlagen bedingen weitestgehend Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand.

Das **Umlaufvermögen** beläuft sich insgesamt auf rd. 42,516 Mio. €.
(Vorjahr : rd. 38,023 Mio. €).

und setzt sich im Wesentlichen aus Vorräten, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, den Grundstücken und Gebäuden im Umlaufvermögen sowie den liquiden Mitteln zusammen.

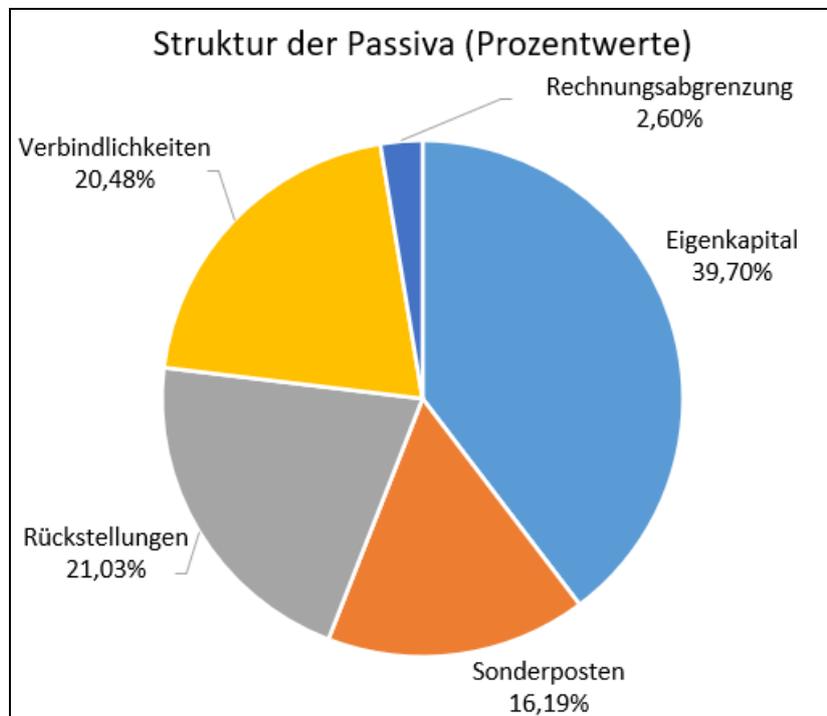
Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

Die Finanzierungsstruktur der Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Passiva)

Änderung der Passivseite im Verlauf des Jahres 2023

Passiva	Schlussbilanz 31.12.23		Schlussbilanz 31.12.22		Änderungen 2023	
	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil	Mio. € gerundet	%-Anteil
Eigenkapital	158,249	39,70	149,229	38,99	9,02	0,71
Sonderposten	64,542	16,19	64,641	16,88	-0,099	-0,69
Rückstellungen	83,835	21,03	83,164	21,73	0,671	-0,70
Verbindlichkeiten	81,661	20,48	76,061	19,87	5,6	0,61
Rechnungsabgrenzung	10,354	2,60	9,670	2,53	0,684	0,07
Bilanzsumme	398,641	100,00	382,765	100,00	15,876	4,15

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das kommunale Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist. Diese Informationen sind insbesondere im Zeitablauf von Interesse. Eine Reduzierung des Eigenkapitals weist auf einen Substanzverzehr hin.



Das **Eigenkapital** der Stadt Bad Salzuflen beträgt insgesamt rd. 158,249 Mio. €
 (Vorjahr : rd. 149,229 Mio. €).

Es setzt sich zusammen aus:

Allgemeiner Rücklage	90,545 Mio. €
Ausgleichsrücklage	58,684 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9,019 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.019.219,13 € - resultierend aus der Ergebnisrechnung 2023 - soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die **Sonderposten** in Höhe von 64,542 Mio. € (Vorjahr 64,641 Mio. €) und einem Anteil von rd. 16,19 % der Passivseite wurden gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten. Die zweckgebundenen Zuweisungen vermindern sich um rd. 1,974 Mio. € auf nunmehr 23,370 Mio. €. Die zweckgebundenen Beiträge verminderten sich im Jahr 2023 um rd. 2,4 Mio. € auf rd. 39,431 Mio. €. Sonderposten für den Gebührenaussgleich erhöhen sich um rd. 326 T€ auf rd. 1,720 Mio. € zum 31.12.2023.

Rückstellungen nach § 37 KomHVO wurden buchmäßig gebildet für

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in €
Pensionsverpflichtungen, Beihilfe	63.725.457	62.971.188
Deponien und Altlasten	918.995	925.581
Instandhaltungen	3.447.124	3.485.028
Sonstige Verpflichtungen	<u>15.743.450</u>	<u>15.781.824</u>
Summe	83.835.026	83.163.621

Die **Verbindlichkeiten** unterteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in €
aus Investitionskrediten	65.748.124	64.009.352
aus Liquiditätskrediten	0	1.000.000
für Verbindlichkeiten (aus Lieferungen / Leistungen, Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten)	12.653.032	8.345.012
aus erhaltenen Anzahlungen	<u>3.259.638</u>	<u>2.706.353</u>
Summe	81.660.794	76.060.718

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen hat zum 31.12.2023 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 335 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein geringer Zugang der Restbuchwerte.

Als kurze Übersicht sind folgende Positionen aufgeführt:

Werte des Anlagevermögens	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung	
	€	€	absolut (€)	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.145.522	952.566	-192.956	-16,8%
Grünflächen	34.351.750	34.585.317	+233.568	0,7%
Ackerland, Wald und Forsten	14.471.868	14.466.892	-4.976	0,0%
Sonst. unbebaute Grundstücke	11.361.821	11.361.686	-135	0,0%
Bebaute Grundstücke	1.326.867	1.294.809	-32.058	-2,4%
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	23.477.397	23.477.397	+0	0,0%
Brücken und Tunnel	1.329.433	1.277.083	-52.350	-3,9%
Bauten Abwasserbeseitigung	56.183.820	53.682.546	-2.501.274	-4,5%
Bauten des Straßennetzes usw.	40.724.137	40.089.232	-634.905	-1,6%
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	1.989.099	1.897.290	-91.809	-4,6%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.668	28.668	+0	0,0%
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.006.023	8.109.904	+1.103.881	15,8%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.045.461	6.323.099	+1.277.638	25,3%
Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.700.510	5.302.428	+1.601.918	43,3%
Finanzanlagen	129.753.916	132.082.465	+2.328.548	1,8%
Summe	331.896.291	334.931.381	3.035.090	

Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die Erläuterungen im Anhang V.B.2 verwiesen.

Bei den Anlagen im Bau werden per 31.12.2023 folgende Beträge geführt :

Bereich	in €
Staatsbad	162.911
Brandschutz	290.535
Straßen	2.343.031
Abwasserbeseitigung	758.264
Straßenbeleuchtung	17.214
Sonstiges	<u>1.730.474</u>
	5.302.428

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang V.B.2 und die Darstellungen in den Anlagen zum Anhang V.1 (Anlagenspiegel), V.8 und V.9 (Übersicht über Sach- und Finanzanlagen) verwiesen, aus denen weitere Details zur Entwicklung des Anlagevermögens hervorgehen.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungsarten	31.12.2022 €	31.12.2023 €	Abweichung	
			absolut (€)	%
<u>Pensionsrückstellungen</u>	62.971.188	63.725.457	754.269	1,2
davon:				
<i>Beamte (Aktiver Dienst)</i>	17.556.466	17.954.439	397.973	2,3
<i>Versorgungsempfänger</i>	30.498.394	31.362.903	864.509	2,8
<i>Beihilfen Beamte (Aktiver Dienst)</i>	4.613.844	4.555.099	-58.745	-1,3
<i>Beihilfen Versorgungsempfänger</i>	10.302.484	9.853.016	-449.468	-4,4
<u>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	925.581	918.995	-6.586	-0,7
<u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	3.485.029	3.447.124	-37.905	-1,1
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	15.781.824	15.743.450	-38.374	-0,2
Summe:	83.163.622	83.835.026	671.404	0,8

Die Pensionsrückstellungen mit einer Gesamtsumme von rd. 64,0 Mio. € stellen den „Löwenanteil“ an den gebildeten Rückstellungen in der Bilanz dar. Insgesamt erhöht sich hier die Rückstellung um rd. 754 T€ (ca. 1,2 %) gegenüber dem Vorjahresstand.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen zu verzeichnen.

Aufgrund von Zuführungen (rd. 213 T€) und Inanspruchnahmen (rd. 251 T€) belaufen sich die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023 auf rd. 3,4 Mio. €. Diese setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Brücken (rd. 618 T€), Abwasserbeseitigung (rd. 160 T€), Radwege (rd. 144 T€) sowie für Straßen (rd. 2,5 Mio. €).

Die mit rd. 15,7 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen teilen sich in eine Vielzahl von einzelnen Rückstellungen auf. Die wesentlichen Positionen hierunter sind:

Art der Rückstellung (Wesentliche Positionen)	31.12.2022 €	31.12.2023 €	Abweichung	
			absolut (€)	%
<u>Weitere Personalarückstellungen</u> (z.B. Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden)	3.281.038	2.947.583	-333.455	-10,2
<u>Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten</u>	5.294.993	5.723.374	428.381	8,1
davon				
<i>aus schwebenden Geschäften (Verträge u.ä.)</i>	625.409	610.209	-15.200	-2,4
<i>aus lfd. Verfahren (Widersprüche, Klagen)</i>	3.285.000	3.764.000	479.000	14,6
<i>Jugendhilfe</i>	852.500	632.500	-220.000	-25,8
<i>offene Rechnungen</i>	230.600	338.500	107.900	46,8
<u>Ungewisse Verbindlichkeiten für Beteiligungen</u> (Staatsbad für Übernahme und Umstrukturierung)	4.297.209	4.271.655	-25.554	-0,6
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	2.792.333	2.733.480	-58.853	-2,1

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Anhang zur Bilanz und die entsprechenden Anlagen verwiesen.

8. Wirtschaftliche Lage

Seit Einführung des NKF zum 01.01.2006 wiesen die Ergebnisrechnungen fortlaufend negative Ergebnisse aus und folgten insoweit den strukturellen Defiziten in den Abschlüssen früherer Jahre nach altem Haushaltsrecht. Auch wenn sich die Tendenz der negativen Jahresabschlussergebnisse -nur auf die NKF-Jahre 2006 bis 2008 bezogen- aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jährlich verbesserte, wandelte sich dieses Fünkchen Hoffnung der Besserung aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise vollends in eine katastrophale Haushaltslage ab dem Jahr 2009.

Nach dem notwendig gewordenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) ab 2009 haben die Ergebnisrechnungen für die Jahre 2009 bis 2013 ebenfalls mit Defiziten abgeschlossen. Das immense Defizit 2010 konnte im Zeitraum des HSK mit jedem Planungsjahr deutlich verringert werden. Mit den Jahren 2014 bis 2017 sind die Haushaltsausgleiche mit positiven Ergebnissen wieder erreicht worden. Der Jahresabschluss 2018 wies nach diesen Jahren wieder ein geringes Defizit von rd. 0,2 Mio. € aus. Mit den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 mit positiven Ergebnissen von rd. 3,8 Mio. € und rd. 9,7 Mio. € sowie rd. 15 Mio. € im Jahr 2021 und 14 Mio. € in 2022 **findet sich im vorliegenden Jahresabschluss 2023 erneut ein positives Ergebnis mit rd. 9 Mio. € wieder.**

Die Ausgleichsrücklage war seit dem Jahr 2009 vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage bzw. das Eigenkapital insgesamt hat sich zwischenzeitlich seit der Eröffnungsbilanz um fast 50 Prozent aufgezehrt. Das Haushaltssicherungskonzept enthielt ein Potenzial in Höhe von 11,7 Mio. €. Mit den umgesetzten Maßnahmen konnten erhebliche Deckungsbeiträge für einen Haushaltsausgleich erzielt werden. Das letzte HSK-Jahr 2014 schloss mit einem Überschuss von rd. 4,0 Mio. € ab. Zu berücksichtigen bleibt, dass dieser Überschuss auch darauf zurückzuführen war, dass die Belastung durch den Gewerbesteuer-Sonderfall in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bereits mit dem Jahr 2013 eingetreten ist und keine negativen Auswirkungen auf das Jahr 2014 mehr beinhaltete (bis auf den Zahlungsabfluss der Liquidität). Das Jahr 2015 schloss ebenso mit einem Überschuss von rd. 4,0 Mio. € ab, jedoch sind auch hier Effekte mit zu verzeichnen, die nicht zu nachhaltigen Verbesserungen führen werden. Dasselbe galt auch für die Jahre 2016 und 2017, welche mit einem Überschuss von rd. 8,0 Mio. € und einem Überschuss von rd. 0,8 Mio. € abgeschlossen werden konnten. Nach dem knappen Defizit von rd. 0,2 Mio. € im Jahr 2018 schlossen die Jahresabschlüsse der Folgejahre wieder positiv ab (2019 rd. 3,85 Mio. €, 2020 rd. 9,7 Mio. €, 2021 rd. 15 Mio. €, 2022 rd. 14 Mio. €). Der aktuelle Jahresabschluss 2023 beläuft sich auf rd. 9 Mio. € Überschuss. Auch in dieser Zahl sind Effekte enthalten, die nicht nachhaltig das positive Ergebnis gegenüber den Ansatzplanungen unterstützen. Der Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2023 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhebliche Zuführung statt einer überschaubaren Entnahme kann deutlich unterstützend haushaltsrechtlich auch zukünftig einen „fiktiven“ Haushaltsausgleich weiter ermöglichen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Die für die Folgejahre ab 2024 bzw. die mittelfristige Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsausgleiche (defizitäre Haushalte) sind trotz der nun verbesserten Ausgleichsrücklage weiterhin mit konjunkturellen Risiken behaftet und eine disziplinierte Haushaltsführung ist weiterhin geboten. Natürlich hilft erneut das nun eingetretene erheblich verbesserte Ergebnis für 2023 einem kurz- bis mittelfristigen Umgang mit den sich abzeichnenden defizitären Haushalten der Folgejahre.

Die aktuelle Vermögenslage und -struktur ist problematisch. Einer hohen Anlagenintensität stand i.d.R. seit Einführung des NKF eine zu niedrige Investitionsquote gegenüber. In den Jahren seit 2015 bis 2021 konnte die Investitionsquote insgesamt wieder gesteigert werden, im Jahr 2022 lag die Reinvestitionsquote bei rd. 88 % und beläuft sich für das Jahr 2023 auf

rd. 104,7 %. Vermögensabgängen und Wertminderungen aus Abschreibungen stehen adäquaten Investitionen gegenüber. Es ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt, wenn beabsichtigte Maßnahmen nicht umgesetzt werden bzw. dem Abnutzungsgrad des Anlagevermögens nicht Rechnung getragen wird.

In den meisten vergangenen Jahren und absehbar für die Zukunft ist auch die Selbstfinanzierungskraft nur bedingt gegeben oder gefährdet. Laufende Geschäfte können nicht in dem gewünschten Umfang finanziert werden und die Stadt wird absehbar auf Liquiditätskredite angewiesen sein. Mit überdurchschnittlichen Belastungen im Kapitaldienst muss abhängig von der Entwicklung der Zinslandschaft langfristig gerechnet werden.

Auch das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung führt derzeit nicht zu nachhaltigen positiven Salden in der Finanzrechnung, um Liquiditätskredite dauerhaft abzubauen. Dieses ist i.d.R. eher in den sogenannten „Einmal-Effekten“ und den „Schieben“ von Folgekosten für erheblich verzögerte Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zu sehen.

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses.

Die Ergebnisrechnung weist nach den HSK-Jahren wiederum einen Haushaltsüberschuss mit positivem Ergebnis aus und der Haushaltsausgleich ist erfüllt; die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, d.h. die -Intergenerativ Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes- wurde damit für die Jahre 2014 bis 2017 sowie 2019 bis 2023 wiederum erreicht.

9. Mitarbeiter

Mitarbeiterzahlen der Stadt bad Salzuflen	Stand	Stand	Abweichung	
	31.12.2022	31.12.2023	absolut	%
Stellen lt. Stellenplan 2023	535,0	535,0	0,0	0,0
DS 201/2022 1. Ergänzung				
Beamte	107,5	107,5	0,0	0,0
Tariflich Beschäftigte	427,5	427,5	0,0	0,0
MitarbeiterInnen insg. (Ist)	620,0	629,0	9,0	1,5
Beamte (Ist)	114,0	110,0	-4,0	-3,5
Tariflich Beschäftigte (Ist)	506,0	519,0	13,0	2,6
davon:				
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	184,0	199,0	15,0	8,2
Personen in Freistellungsphase ATZ	6,0	6,0	0,0	0,0
Anzahl der befristet Beschäftigten	25,0	20,0	-5,0	-20,0
Anzahl der geringfügig Beschäftigten	18,0	17,0	-1,0	-5,6
Personalgestellungen an Dritte	34,0	33,0	-1,0	-2,9
Auszubildende/AnwärterInnen	39,0	32,0	-7,0	-18,0
Vor-/ AnerkennungspraktikantInnen	0,0	0,0	0,0	0,0
Personen im BFD / FSJ / FÖJ	2,0	1,0	-1,0	-50,0

Mitarbeiterzahlen der EGW	Stand	Stand	Abweichung	
	31.12.2022	31.12.2023	absolut	%
Stellen lt. Stellenplan 2023				
DS NR. 201/2022				
Tariflich Beschäftigte	44,5	49,5	5,0	11,2
Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
MitarbeiterInnen insg. (Ist)				
Tariflich Beschäftigte (Ist)	52,0	59,0	7,0	13,5
Beamte (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0
davon:				
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	10,0	9,0	-1,0	-10,0
Personen in Freistellungsphase ATZ	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der befristet Beschäftigten	5,0	5,0	0,0	0,0
Anzahl der geringfügig Beschäftigten	1,0	1,0	0,0	0,0
Personalgestellungen an Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszubildende/AnwärterInnen	0,0	0,0	0,0	0,0
Vor-/ AnerkennungspraktikantInnen	0,0	0,0	0,0	0,0
Personen im BFD / FSJ / FÖJ	0,0	0,0	0,0	0,0

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

a)

Der Haushaltsplanentwurf 2024 (zunächst nur für das Jahr 2024) wurde nicht wie üblich im Herbst, sondern erst am 06.12.2023 eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte im Rat erst am 21.02.2024. Ursächlich waren hierfür insbesondere die vielen ungeklärten Fragen zu einem veränderten kommunalen Haushaltsrecht, da sich das inzwischen beschlossene 3.NKF Weiterentwicklungsgesetz seinerzeit noch im Beratungsgang befand. Eine verlässliche Datenermittlung, insbesondere im Hinblick auf die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes, war insoweit nicht früher möglich. Aufgrund der sich abzeichnenden, deutlichen und nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Verschlechterungen an entscheidenden Haushaltspositionen wurden im Beratungsverfahren weitere Konsolidierungsvorschläge erarbeitet. Unter Abwägung der haushalterischen Entwicklungen und möglicher finanzieller Risiken in den kommenden Haushaltsjahren wurde der Haushaltsplanentwurf letztlich zu einem Doppelhaushalt ergänzt. Die Konsolidierungsvorschläge fangen dabei die vielfältigen und kaum abschätzbaren finanziellen Unwägbarkeiten nur bedingt ab.

Die Haushaltssituation der Kommunen des Landes NRW ist insgesamt und auch in Bad Salzuflen zunehmend stark angespannt und droht zu einer Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung zu werden, die Haushaltswirtschaft ist kaum mehr sicher planbar. Der Konsolidierungsdruck steigt in den kommenden Jahren nachdrücklich. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen bei gleichzeitiger Übertragung weiterer Aufgaben auf die Kommunen durch Bund und Land erfolgt nicht im erforderlichen Umfang, aus den Gesetzesinitiativen des Bundes drohen weitere Belastungen für die Kommunen.

Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, welches rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten ist, gibt den Kommunen zwar einen gewissen haushaltsrechtlichen Gestaltungsspielraum, bringt aber letztlich keine tatsächliche Entlastung. Mit den Neuregelungen (u.a. Schaffung der Möglichkeit eines Verlustvortrages und Erhöhung der globalen Minderaufwandes von 1% auf 2 % der ordentlichen Aufwendungen) kann ggf. kurzfristig ein Abrutschen in die Haushaltsicherung vermieden werden, die finanzielle Notlage ändert sich dadurch jedoch nicht.

b)

Im Rahmen des im Jahr 2022 begonnen Umstrukturierungsprozesses im Bereich des Staatsbades (Übernahme wesentlicher Inhalte in den Verantwortungsbereich der Stadt) verblieb in der ehemaligen Staatsbad-GmbH nur noch das Vitalzentrum. Dieses ist inzwischen in GESUNDWERK umfirmiert. Die GESUNDWERK GmbH bleibt weiterhin Tochterunternehmen der Stadt unter dem Dach der Holding Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH.

c)

Der Anfang 2023 begonnene Strategie und Markenprozess für Bad Salzuflen wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des touristischen Markenbildes der Stadt Bad Salzuflen fortgeführt. Hier sind insbesondere die Konzeption zur Harmonisierung der touristischen Marke Bad Salzuflens und der Übernahme des Gestaltungskonzepts mit der neuen Wort- und Bildmarke für die Gesamtstadt Bad Salzuflen, um als ganzheitliche Marke aufzutreten, zu nennen.

d)

Mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum in Bad Salzuflen zur Verfügung zu stellen, wurde die Gesossenschaft „Wohnen in Bad Salzuflen e.G.“ gegründet; mit Beschluss des Rates vom 26.06.2024 ist die Stadt Bad Salzuflen als Gründungsmitglied beigetreten.

e)

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 wurde am 21.06.2023 der bereits 2021 eingeschlagene Verkauf des VitaSols (zum 01.01.2024) und dem gleichzeitigen Bau eines damit im Verbund stehenden Thermenhotels nach einer europaweiten und äußerst komplexen Ausschreibung durch den Rat mit der DS 142/2023 und DS 136/2023 beschlossen. Diese weitreichende Entscheidung im Sinne der Weiterentwicklung des Gesundheitscampus Bad Salzuflen wird die Zukunftsfähigkeit, Attraktivität und Optimierung des Staatsbades weiter voranbringen.

Auch das Verfahren für eine Sanierung und Neubau des Kurhauses und dessen Ertüchtigung zu einem Kongress- und Veranstaltungszentrum wurde am 18.10.2023 durch den Rat (DS 122/2023 und 1. Ergänzung) beschlossen und wird den mehrjährigen Stillstand rund um diese Immobilie mitten an prägnanter Stelle der Innenstadt und des Kurbereiches beenden. Auch hier wird mit der angestrebten Nutzung u.a. auch als Tagungsstandort der Gesundheitscampus und das Staatsbad entscheidend weiter nach vorn gebracht.

Der Abbruch der Klinik am Kurpark als stadtbildprägende Maßnahme liegt inzwischen schon einige Jahre (2014/2015) zurück. Trotz europaweiten Ausschreibungen konnte das Grundstück der ehemaligen Klinik am Kurpark und der Fürstenhof sehr lange Zeit nicht vermarktet werden. Nun ist auch das bisher langjährig brachliegende Klinikgrundstück zu einem Teil bereits verkauft worden und wird sich durch ein fortschrittliches Ärztehaus zu einem weiteren prägnanten Teil eines Gesundheitscampus weiterentwickeln. Auch für den weiteren Teil des Grundstückes sowie des Fürstenhofes deuten sich Lösungen und Interessen Dritter an.

f)

Im Zusammenhang mit besonderen Vorgängen nach Schluss des Haushaltsjahres ist auch auf das Insolvenzverfahren des AWO Bezirksverbandes OWL e.V. hinzuweisen, welches erst im Jahr 2024 mit allen dazu gehörenden Gegebenheiten und komplexen Fragestellungen sich weiter konkretisieren konnte. Für den Jahresabschluss 2023 waren jedoch die möglichen Risiken dazu zu betrachten und ggf. zu berücksichtigen.

11. Ausblick

11.1 Ergebnisentwicklung

Die gegenüber der Planung erheblich verbesserten Haushaltsdefizite 2006, 2007 und 2008 haben die Stadt Bad Salzuflen in die Lage versetzt, die Ausgleichsrücklage deutlich vermindert in Anspruch nehmen zu müssen. Daneben hat insbesondere das enorm hohe Steueraufkommen in Bezug zu den strukturellen Defiziten etwas Luft verschafft. Diese verbesserten Bedingungen bis zum Jahr 2008 bedeuteten für die Stadt „formal ausgeglichene“ Haushalts-satzungen beschließen zu können, da die Ausgleichsrücklage größer als das strukturelle Defizit war.

Im Ablauf des Haushaltsjahres 2009 war die Ausgleichsrücklage jedoch verbraucht und damit zusätzlich eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) erforderlich geworden. Durch diesen Verbrauch des Eigenkapitals wurden die städtische Haushaltssatzung und der Haushaltsplan bei der Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig. Daneben stellte sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise verbunden mit erheblichen strukturellen Defiziten der Ergebnisplanungen auch die Notwendigkeit eines aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes ein.

Die sich darstellende „katastrophale“ Haushaltslage bedingt(e) eine unverzichtbare und konsequente Weiterentwicklung des Prozesses der Haushaltskonsolidierung (als Fortführung der bereits umgesetzten und begonnenen haushaltssichernden Maßnahmen) sowie eine nachhaltige Haushaltswirtschaft, um die zukünftigen Ergebnisse der Haushalte wenigstens mittelfristig dauerhaft wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Der finanzielle Rahmen des genehmigten Haushaltes einschl. Haushaltssicherungskonzeptes wird seit 2009 für die abgeschlossenen Jahre bis 2014 auch unterstützend aufgrund der wirtschaftlichen Erholung eingehalten (wenn man den Sondereffekt Gewerbesteuer für 2013 außen vor lässt). Dasselbe gilt auch für die ersten drei Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 nach dem Haushaltssicherungskonzept. Für das Jahr 2018 wurde zwar wiederum ein Defizit verzeichnet, jedoch nur äußerst knapp ein Haushaltsausgleich verfehlt.

Nach den Überschüssen der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 schließt nun auch der vorliegende Jahresabschluss 2023 wiederum mit einem erheblichen positiven Überschuss einschließlich der Isolierung von Covid- und Ukrainekosten ab. Und dieses trotz der vielen Unwägbarkeiten, die die Corona-Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine auch in finanzieller Hinsicht mit sich bringt. Die weiteren Planungsjahre ab 2024 bzw. die mittelfristige Finanzplanung werden für alle noch besondere Herausforderungen darstellen. Diese Herausforderungen und eine gewisse Haushaltsdisziplin zeigten sich schon in den vergangenen Jahren aufgrund „rückläufiger“ bzw. stagnierender Tendenz bei der Gewerbesteuer, die jedoch seit dem abgeschlossenen Jahr 2016 wieder das Niveau von vor der Finanzkrise erreicht hat und sogar seit 2021 mit einem Spitzenwert erheblich darüber liegt. In den Aufstellungen und Planberatungen der letzten Jahre gestaltete sich die Einhaltung der vorgegebenen genehmigten strukturellen Planergebnisse durchaus äußerst schwierig. Die Isolierung der Covid- und Ukrainekosten für den Plan 2023 bewahrte vor einem HSK. Am Ende waren jedoch die Ergebnisse im Jahresabschluss i.d.R. (bis auf das Jahr 2013) deutlich besser.

Mit den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 und wiederum 2019 bis 2022 konnten tatsächlich positive Ergebnisse und damit ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Der zukünftige Puffer für einen formalen Haushaltsausgleich durch eine Ausgleichsrücklage kann mit dem weiteren erheblichen Überschuss des Jahresabschlusses 2023 wiederum steigend abgebildet werden. Das verschafft für die Formalität eines ausgeglichenen Haushalts unter Inanspruch-

nahme der Ausgleichsrücklage auch bei defizitären Haushalten „Luft“, welche sich in den Folgejahren abzeichnen.

Die zukünftige Ergebnisentwicklung, bezogen auf den aktuell eingebrachten Haushaltsplan 2024 / 2025 zeigt derzeit defizitäre Haushalte, die nur unter Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage und im letzten Planjahr 2028 auch nur unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden können. Die anstehenden erheblichen Investitionen und Sanierungen führen zu entsprechenden Belastungen der zukünftigen Haushalte, auch wenn ein Großteil der Investitionen über die EGW abgewickelt wird; letztlich werden hier die Kosten über entsprechende Mieten und Nebenkosten an die Stadt weitergegeben. Es werden auch weiterhin erhebliche Maßnahmen nur verzögert umgesetzt werden können. Die Risiken der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung insbesondere bedingt durch die Flüchtlingskrise, den Krieg gegen die Ukraine und die wirtschaftliche Stagnation sind enorm. Eine ressourcenschonende, nachhaltige und intergenerative gewisse Haushaltsdisziplin und erforderliche haushaltssichernde Maßnahmen sollten von breiter Basis getragen werden.

Investitionen in die Zukunft und die Personalentwicklung sind jedoch auch in ergebnischlechten Zeiten von elementarer Bedeutung und sind zu stützen, welches auch aus den Lehren des früheren HSK's zu berücksichtigen wäre.

Die sich im Verlaufe des Jahres 2024 bzw. mit dem Haushaltsjahr 2025 noch exorbitanter sich darstellende kommunale Finanzkrise sollte durch das Land haushaltsrechtlich berücksichtigt werden, um weitläufige Nothaushalte bzw. nicht genehmigungsfähige Haushalte abzuwenden. Dringend benötigte echte Liquidität für die Kommunen wird es aufgrund klammer Kassen auf allen Ebenen aber voraussichtlich nicht geben.

11.2. Liquiditätsentwicklung

Die sich in den vergangenen Jahren des HSK dargestellten Defizite der Ergebnisrechnungen bedingen gleichzeitig auch eine defizitäre Situation in den Finanzrechnungen. Auch das positive Ergebnis in der Ergebnisrechnung für die Jahre 2014 bis 2017, das knappe negative Ergebnis 2018 und auch das erneute positive Ergebnis 2019 führten zu keinem nachhaltigen Liquiditätsüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung; unter Berücksichtigung der Tilgung und Kreditbedarfen bleibt auf Dauer gesehen ein Liquiditätsdefizit gegeben, auch wenn übergangsweise eine Entlastung zu verzeichnen gewesen ist. In den Jahren 2020 bis 2023 konnten jedoch Liquiditätskredite aufgrund der erheblichen Überschüsse in deutlichem Umfang zurückgeführt oder umgangen werden.

Die Aufnahme erheblicher neuer Kredite in der Gesamtbetrachtung (sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) wurden unter Haushaltsausführungen der vergangenen Jahre unabdingbar. Damit gehen grundsätzlich steigende Zinsaufwendungen und –auszahlungen einschließlich notwendiger Tilgung einher, wenn auch das allgemeine Zinsniveau in den zurückliegenden Jahren deutlich entlastend gewirkt hat und die Zinsbelastungen übergangsweise deutlich vermindert werden konnten. Allerdings hat die Europäische Zentralbank EZB ab dem 27.07.2022 den Leitzins schrittweise angehoben, sodass die Zinsen seitdem deutlich angestiegen und erst ab dem 06.06.2024 wieder schrittweise moderat gesenkt wurden.

Die anstehenden erheblichen Sanierungen und Investitionen müssen in der mittelfristigen Finanzplanung zwangsläufig finanziert werden. Es wird auch ohne die nun ab 01.01.2022 gesondert in der neu gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Stadt Bad Salzuflen (EGW) zu tätigen Sanierungen und Investitionen ein großer „Berg“ anstehender Sanierungen und Investitionen auch im städtischen Haushalt „vor sich hergeschoben“. Ebenso sind erhebliche Maßnahmen in den weiteren Planungen vorgesehen.

Der Stand der Investitionskredite erhöhte sich in 2023 auf rd. 65,8 Mio. € (Vorjahr 64,0 Mio. €).

Neben den Investitionskrediten in Höhe von rd. 65,8 Mio. € stehen 0,0 Mio. € Liquiditätskredite (Vorjahr 1,0 Mio. €), die zusammen eine Gesamtkreditverbindlichkeit zum 31.12.2023 von rd. 65,8 Mio. € bedeuten. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 65,0 Mio. €) bedeutet dieses eine Mehrung von rd. 0,8 Mio. € bei den Gesamtkreditverbindlichkeiten.

Der städt. Haushalt der Zukunft muss neben dem Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung auch einen dauerhaften erheblichen Liquiditätsüberschuss in der Finanzrechnung beinhalten, um im Bereich der Liquiditätskredite und der Investitionskredite ein jeweils vertretbares Maß zu erreichen bzw. zu unterstützen.

11.3 Chancen und Risiken

Einflussnahmen für die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise schienen bei optimistischer Betrachtungsweise zeitweise überwunden; inzwischen ist diese jedoch wieder latent und es sind weitere deutliche Risiken im europäischen Verbund (und auch bei den stärkeren europäischen Volkswirtschaften) vorhanden. Die deutsche Wirtschaft schien sich im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn jedoch wiederkehrend als äußerst robust darzustellen inzwischen ist jedoch eine Abkühlung eingetreten. Die Auswirkungen der Corona- und Ukraine-Krise führen natürlich zu negativen wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Verwerfungen innerhalb des weltweiten Handels sind enorm und schwächen letztlich alle weltweiten Beteiligten in ihren Auswirkungen. Für Deutschland als ein energieintensives Land stellt der Preis bezahlbarer Energie einen wichtigen Punkt dar und hat große Auswirkungen auf allen Ebenen.

Eine entscheidende Größe für die städtischen Finanzen bleibt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Erträge aus der **Gewerbesteuer**. Nach immensen Mehrerträgen gegenüber den Ansätzen in den Jahren 2007 und 2008 ist diese u.a. aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit dem Jahr 2009 erheblich eingebrochen. Inwieweit mit einer konjunkturellen Erholung und wieder mit schon mal vorhandenem relativ hohen Aufkommen gerechnet werden konnte, war nur schwer abzuschätzen. Mit dem Jahr 2016 und 2017 hat das Gewerbesteueraufkommen fast wieder das hohe Niveau erreicht. Im Jahr 2018 ist dieses jedoch wieder etwas zurückgegangen, zog aber mit dem Jahr 2019 vor allem zum Ende des Jahres 2019 deutlich an. Diese positive Entwicklung wurde auch im Jahr 2020 und 2021 trotz der Covid-Pandemie fortgesetzt und führt im Jahr 2023 sogar zu einem bisherigen Rekordergebnis. Unterstützend für das Aufkommen wirken hier natürlich die vorgenommenen Anhebungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf das heutige Niveau.

In diesem Zusammenhang und der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung liegt auch die Frage, inwieweit die weltpolitischen Krisenherde (z.B. Ukraine und Russland-Embargo, Naher Osten und Israel, Brexit, Iran, China), der sogenannte „Rechtsruck“ in den Regierungen in einigen EU-Mitgliedsländern oder auch der politische Wechsel in den USA (z.B. mit Handelsbeschränkungen, Strafzöllen) die Lage der Gewerbebetriebe auch vor Ort beeinflussen und/oder beeinflusst haben.

Eine wichtige Position der städt. Finanzen ist das Aufkommen des Gemeindeanteils an der **Einkommensteuer** als zweitgrößter Ertragsposition. Auch hier stellt sich die schon oben aufgeführte Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung, weltpolitischer Krisenherde und ihrer Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen sowie Steuerrechtsänderungen, die die Entwicklung negativ beeinflussen könnten.

Risiken ergeben sich aus der Entwicklung des **Finanzausgleichs** und damit auch der Schlüsselzuweisungen. Wie sich die Verteilungsmasse entwickelt, bleibt abzuwarten. Mit den Ankündigungen des Bundes und des Landes sowie schon angegangenen Entwicklungen scheint allerdings auch hier insgesamt wenig Optimismus angebracht. Die Ergebnisse des Zensus werden für Bad Salzuflen im Verhältnis zu anderen Kommunen über einen Mehrjahreszeitraum eher zu rückläufigen Tendenzen führen.

Insgesamt zeichnen sich aktuell starke Einbußen für die Städte und Gemeinden aus dem GFG ab. Neue Aufgaben kommen auf die Städte und Gemeinden zu, während eine adäquate finanzielle Ausstattung seitens Bund und Land nicht in hinreichendem Maß gegeben ist. Um hier nicht die Städte und Gemeinden reihenweise in ein Haushaltssicherungskonzept zu "katapultieren", hat die Landesregierung im Herbst 2023 einen Referentenentwurf zu Änderung der Gemeindeordnung (**Weiterentwicklung Haushaltsrecht**) vorgelegt, der die Kriterien für die Haushaltssicherung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, deutlich abmildert. Hier steht jedoch "Bilanzkosmetik" mit "buchhalterischem Kniff" einem sich ggf. abzeichnenden Eigenkapitalverzehr einhergehend mit der Gefahr der Überschuldung entgegen. In diesem Zusammenhang stellt auch die nach wie vor offene Frage der Altschuldenlösung für die Städte und Gemeinden ein Risiko dar, da eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bisher noch offen ist.

Dringend benötigtes zusätzliches Geld für die Kommunen wird aber mit der Weiterentwicklung des Haushaltsrechtes nicht verbunden sein.

Die Finanzsituation des Kreises wird ebenfalls von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Für die Stadt Bad Salzuflen und im Kreisverbund muss aber permanent mit möglichen Belastungen durch die **Kreisumlage** über das bisher eingetretene Maß gerechnet werden. Aus den aktuellen Entwicklungen ergibt sich bei der geplanten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 eine Mehrbelastung für die Stadt Bad Salzuflen in Höhe von rd. 4,98 Mio. € gegenüber der Festsetzung für 2024. Die geplanten Steigerungen sind enorm. Die Stadt erwartet jedoch, dass der Kreis Lippe selbst wiederkehrend deutliche eigene Konsolidierungsbemühungen anstrengt. Auch hier führen die Ergebnisse und Auswirkungen durch den Zensus auch für den Kreis eher zu negativen Auswirkungen.

Weitere mögliche Risiken aufgrund der **gesellschaftspolitischen Entwicklungen** bestehen hinsichtlich der erhöhten Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe, des stärker angegangenen Tätigkeitsfeldes der Integration, Migration und sozialen Dienste oder auch aufgrund der Prognosen zur demographischen Entwicklung mit sich verändernden Altersstrukturen bei tendenziell zurückgehenden Einwohnerzahlen. Es stellt sich die Entwicklung in Bezug zu den U3-Plätzen in der Kinderbetreuung und dem gesetzlichen Anspruch als Problemfeld dar. Ebenso erfordert das gesamte Feld der Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Schulen) immer wiederkehrenden Bedarf und Notwendigkeiten. Hier wird aber insgesamt erwartet, dass das Konnexitätsprinzip angewendet wird und entsprechende Kostenerstattungen erfolgen. Dasselbe gilt für die hinzugekommene Flüchtlingsproblematik mit lange nicht gekannten Flüchtlingszahlen, die auch in Bad Salzuflen eine Rolle spielen und das Aufgabenspektrum erheblich erweitern. Die Covid-19-Pandemie führte zu weiteren gesellschaftliche Herausforderungen durch Schließung und eingeschränkten Betrieb von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, die bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen. Auch wenn die Pandemie größtenteils überstanden ist, bleibt abzuwarten, welche Folgewirkungen hier in Zukunft noch zu bewältigen sind. Ebenso sind in diesem Feld die Auswirkungen der Ukrainekrise zu bewältigen.

Ein ständiges weiteres Risiko besteht grundsätzlich auch in der Entwicklung von **Energie- und Versorgungskosten** u.ä.. Nach fortwährenden deutlichen Steigerungsraten im Energiesektor führte hier die Finanz- und Wirtschaftskrise kurzfristig aufgrund sinkender Nachfra-

ge zu Entlastungen. Spätestens seit der konjunkturellen Erholung und des beschlossenen Atomausstiegs aufgrund der Katastrophe in Japan mit der Energiewende ist und wird auch hier mit deutlichen Teuerungsraten zu rechnen sein. Aktuell waren die Steigerungsraten von Jahr zu Jahr immens und die erheblichen Steigerungsraten ebten wiederum auch aufgrund der Covid-Pandemie zwischenzeitlich ab. Die Entwicklung zeigt jedoch bereits wieder in die obere Richtung und wird durch die Erhöhung der Netzentgelte und den Auswirkungen der Ukraine Krise zu dauerhaften immensen Kostensteigerungen bei den Energie- und Versorgungskosten führen.

Im Hinblick auf die Energie- und Versorgungskosten stellen auch die sich immer drängender darstellenden Gegebenheiten beim **Klimaschutz** als Handlungsfeld dar. Das **Umweltbewusstsein** wächst stetig weiter in der Gesellschaft und auch der Einsatz für die Belange des Klimaschutzes und der schonende Umgang mit der Natur sind zu berücksichtigende Faktoren. **Nachhaltigkeit** und nachhaltiges Handeln wird ein immer wichtiger werdendes Ziel. Die daraus folgenden „reinen“ finanziellen Auswirkungen sollten dabei „nicht aus den Augen verloren werden“. Regenerative Energien können dabei auch die Abhängigkeit von fossilen Energieformen mildern.

Auch die Fragen der **Mobilität** und der **Digitalisierung** auf allen Ebenen ist ein dazugehörendes weiteres spannendes Aufgabenfeld, welches als wichtige Aufgabe der Zukunft gesehen wird.

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf finanzielle Auswirkungen stellen die kaum planbaren **Kostensteigerungen im Baubereich** dar. In den meisten Bereichen mit Baumaßnahmen steigen die Kosten in weiten zweistelligen Höhen gegenüber den früheren Ermittlungen und bisher verlässlichen Prognosen. Den vielfältigen Bauwünschen und dem großen Investitionsstau bei den Kommunen stehen seitens der Bauwirtschaft nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung. Damit lassen sich erheblich höhere Preise seitens der privaten Unternehmen seit einiger Zeit auch durchsetzen. Die Covid-19-Pandemie und mit noch größeren Folgen nun die Ukraine Krise führen zu weiteren Preissteigerungen und Engpässen, die ein Abschätzen von Preisen und Kosten sehr schwierig erscheinen lassen.

Der zunehmende **Fachkräftemangel** trifft wie alle anderen Kommunen inzwischen auch die Stadt Bad Salzuflen. Neben einer hohen Fluktuation wird es trotz eines guten und fortentwickelten Personalentwicklungskonzepts immer schwieriger, offene Stellen zu besetzen sowie gutes Personal zu bekommen und langfristig zu binden. Bei zunehmender Aufgabenverdichtung und fehlender Personalausstattung bleiben zwangsläufig selbst Pflichtaufgaben auf der Strecke. Dies zeichnet sich u.a. bei der Realisierung von Erträgen in verschiedensten Bereichen der Verwaltung ab, ebenso können vielfach investive Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

Die **Zinsentwicklung** nimmt im Jahr 2022 eine Kehrtwende. Zur Bekämpfung der Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins von bislang 0,00% auf 0,50% zum 27.07.2022 angehoben. Danach folgten weitere Erhöhungen des Leitzinses, sodass dieser im September 2023 einen Höchststand von 4,5% erreichte und in 2023 auch auf diesem Stand blieb. Dieses führte zu Verunsicherungen auf den Finanzmärkten und zu steigenden Zinsen sowohl bei den langfristigen Investitionskrediten als auch bei den Kassenkrediten. Mit sinkender Inflationsrate wurde der Leitzins 2024 von der EZB wieder schrittweise auf jetzt 3,25% gesenkt. Im investiven Bereich wird mit aktivem Kreditmanagement der Markt beobachtet und nach Finanzierungsmöglichkeiten sondiert.

Das **Beteiligungsportfolio** der Stadt stellt ein enormes Risiko für die Haushaltswirtschaft dar. Das Ergebnis der Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH wird in erheblichem Maße

von den Ergebnissen der Stadtwerke und des Staatsbades (neu Gesundwerk) geprägt. Daher werden alle Beteiligungsunternehmen in Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einbezogen. Unerlässlich ist die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf einem stabilen Niveau. Die vielfältigen Projekte und Sanierungsmaßnahmen rund um das Staatsbad sowohl in der Staatsbad GmbH (neu Gesundwerk GmbH) oder dem BgA Staatsbad im städt. Haushalt u.a. mit den Maßnahmen Kurpark, Wandelhalle, Sole&Kneipp, Quellen, Kurhaus und Grädlerwerke führen aus rein finanziellen Gesichtspunkten zu deutlich steigenden Defiziten. Ob diese Defizite durch steigende Erträge wie prognostiziert aus den verschiedenen Projekten aufgefangen werden können, bleibt abzuwarten. Nichts zu tun stellt jedoch auch keine Alternative dar, denn dieses bedeutet Stillstand. Die Covid-19-Pandemie hat auch hier zwangsläufig zu negativeren Ergebnissen im Verbund geführt. Die Verluste der Staatsbad GmbH werden durch die Umstrukturierung ab 01.01.2022 (Reduktion der Aufgaben im Wesentlichen auf das Vitalzentrum (neu GESUNDWERK) deutlich minimiert und diese Verluste werden direkt in den städtischen Haushalt verlagert. Die Ukraine Krise bedeutet wiederum für die Stadtwerke im Hinblick auf Energie- und Versorgungssicherheit äußerst besondere Herausforderungen und Risiken. Im Zuge dieser Energie- und Klimafragen (z.B. Kommunale Wärmeplanung) stellen auch die anstehenden Projekte der Stadtwerke in den nächsten Jahren mit erheblichen Investitionskosten alle vor besonderen Herausforderungen.

Die **Umstrukturierungsmaßnahmen** der **eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft** und die **Überleitung von Aufgaben und Personal der Staatsbad Salzuflen GmbH zur Stadt** ab 01.01.2022 stellen zwar übergangsweise eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die Bündelung der Ressourcen in diesen beiden Einheiten bieten enorme Chancen für eine positive Weiterentwicklung der städtischen Belange und städtischer Herausforderungen.

Die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, ungewisser Finanzausgleich, usw.) lassen die städt. Haushalte kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

Weitere konkretere Chancen und Risiken

Inzwischen haben sich auch im Bereich der verschiedenen Thermal- und Heilquellen erhebliche Sanierungskosten konkreter für die Folgejahre abgezeichnet, die jeweils untersucht werden und Jahr für Jahr abgearbeitet werden sollen. Hierfür bleibt mit einer erheblichen Rückstellung und eingeplanten Sanierungsmaßnahmen für die möglichen Risiken vorgesorgt. Die Sanierung des Leopoldsprudels ist angegangen worden und stellte sich in der Durchführung als äußerst problematisch heraus. Als Einstieg in eine weitere verbesserte Organisationsstruktur wurde im Jahr 2019 auch an einer Optimierung in der Zuständigkeit und des Betriebes der Quellen (Sole und Trinkwasser) gearbeitet. Hier wurde der Weg beschritten, die bisher von der Staatsbad GmbH wahrgenommenen Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Quellen und Sprudel dauerhaft in die direkten Aufgaben des Bereiches Tiefbau der Stadt zu verlagern (siehe auch DS-Nr. 161/2019, 375/2019 und 361/2019). Inzwischen werden mit einer Organisationsuntersuchung der Quellen und des Betriebs der Quellen im Jahr 2022 und Folgejahre weitere Optimierungen angegangen.

Die Diskussionen über die Weiterentwicklungen beim Kurgastzentrum, Kurhaus, Kurpark und Wandelhalle haben in 2015 intensiv begonnen und liefen zwangsläufig bis in das Jahr 2022 fortführend weiter. Inzwischen wurden vielfältige Beschlüsse mit hohen Förderungsbeträgen zur Neugestaltung u.a. der Wandelhalle, des Kurparks und des Projektes „Sole & Kneipp“ gefasst, deren Umsetzungen erst im Jahr 2017 begonnen werden konnten und nicht vollständig bis zum Jubiläum „200 Jahre fürstliches Solebad“ im Sommer 2018 erledigt werden

konnten. Das Projekt „Sole & Kneipp“ und die Wandelhalle wurden im Jahr 2020 eröffnet, jedoch wurde die ergänzende Umsetzung dazu, z.B. mit der stadthistorischen Dauerausstellung oder der Gastronomie in der Wandelhalle, erst im Jahr 2021 verwirklicht. Die Gastronomie bleibt dabei das Sorgenkind in der Wandelhalle, während sich der Betrieb der Wandelhalle u.a. auch mit der Kurmusik und den Ausstellungen weiter positiv entwickeln, auch wenn die Multikrisen natürlich vorübergehende Einschränkungen in den Betrieben des Staatsbades mit sich brachten.

Die Weiterentwicklung des Staatsbades auf allen Ebenen wird in vielfältiger Weise fortgeführt. Neben den äußerst positiven Kur-, Tourismus- und Stadtmarketingaspekten und deren vielfältiger Chancen dürfen nicht die möglichen finanziellen Risiken außer Betracht gelassen werden, die in der Umsetzung der Projekte bereits auch in den bisherigen Jahren weiter diskutiert werden mussten. Für die weitere Fortgestaltung sind u.a. auch die vielfältigen kommunal-, gesellschafts-, haushalts- und steuerrechtlichen Aspekte sowie Wasser-, Berg- und Umweltrechte z.B. der Quellen in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Hierzu sind Prüfaufträge für diese schon sehr speziellen Angelegenheiten an Externe erteilt. Diese Fortgestaltung des Bereiches Staatsbad wird mit diesen Untersuchungen und mit entsprechenden Ergebnissen und Vorschlägen Dritter weiter optimierungssteigernd erledigt werden.

Zu den Betrieben gewerblicher Art „BgA“ (u.a. Staatsbad, Bäder) fand -begonnen im Jahr 2018- eine wiederkehrende Betriebsprüfung für die Jahre 2012-2015 durch das Finanzamt statt, die erst im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden konnte und analog der Ergebnisse der Betriebsprüfung 2012-2015 auch Steuerrückzahlungen ergeben haben. Die Hinweise aus dieser Betriebsprüfung erfordern weiterhin eine konsequente und detaillierte Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der BgAs und der Beteiligungsstruktur. Auch in den folgenden Jahren bis heute wird ein verstärktes Augenmerk auf der Betrachtung steuerlicher Zusammenhänge im Konzern liegen müssen, um steuerliche Risiken zu minimieren. Seit Frühjahr 2021 hatte inzwischen die Betriebsprüfung wieder ihre Tätigkeiten im Konzern aufgenommen. Die Prüfung lief über das ganze Jahr 2022 weiter, welches auch mit den diversen Multikrisen zu tun hatte. Inzwischen sind auch die Betriebsprüfungen für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen und haben zu überschaubaren Rückzahlungen geführt. Hier bleiben die weiteren Jahre abzuwarten.

Ebenso ist der Produktbereich Jugend mit der Kindertagesbetreuung, der Ganztagsbetreuung oder der wirtschaftl. Jugendhilfe als ein permanentes Risiko-Feld mit finanziellen Auswirkungen wahrzunehmen. Gerade die Platzzahlen in den Kindertagesstätten und der Ganztagsbetreuung werden möglicherweise kurzfristig wiederkehrend nicht ausreichen, wenn man dem Elternwillen und auch dem höheren teilweise plötzlich auftretenden Bedarf aufgrund der Flüchtlingszahlen Rechnung tragen möchte. Zwischenzeitlich wurden aber auch bereitgestellte Kindertagesplätze tatsächlich nicht in Anspruch genommen. Problembehaftet bleibt auch hier der Personalmangel und auch die möglichen Unterfinanzierungen in und für die Kindertagesstätten.

Im sozialen Bereich bleiben ebenso die konkreten Auswirkungen der Flüchtlingssituation für die Stadt Bad Salzuflen ein Risiko. Hier mussten bereits erhebliche Ressourcen seit dem Jahr 2015 gebunden werden. Wie sich dieser Bereich weiter entwickeln wird, bleibt eine spannende und risikobehaftete Frage, insbesondere aufgrund der Verschärfung der Flüchtlingssituation aufgrund der Ukraine-Krise, die sich jederzeit plötzlich wieder ändern könnte. Die Frage der vollständigen und dauerhaften Kostenerstattungen seitens des Bundes und Landes auch in den Folgejahren bleibt abzuwarten. Die landeseigene Übergangseinrichtung für Flüchtlinge wurde nur bis Ende des Jahres 2016 betrieben, die damit für die Jahre 2015 und 2016 zusätzliche Deckungsbeiträge durch Anrechnung der Flüchtlingszahlen bei der Kostenerstattung als finanzielle Auswirkung beinhaltete. Auch die vorübergehende landesei-

gene Unterbringung von Flüchtlingen in den Messehallen brachte hier eine vorübergehende Anrechnung und Deckungsbeiträge im Verbund.

Mit dem Masterplan Schötmar und vielfältigen weiteren Projektmaßnahmen wird auch der Stadtteil Schötmar in vielfältiger Weise zukunftsfähiger aufgestellt. Auch für die weiteren Ortsteile der Stadt werden Projekte und Maßnahmen z.B. auch mit LEADER angegangen und umgesetzt. Die gesetzten strategischen Ziele wirken sich an vielen Stellen entsprechend aus.

Durch die Gründung der EGW werden auch die gebäude- und objektbezogenen Notwendigkeiten seit dem 01.01.2022 mit neuer Zielsetzung angegangen, welches einen deutlich mehrjährigen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Die vielfältigen Baumaßnahmen und Großprojekte der EGW sind wichtige Schritte zur positiven Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur und/oder deren Instandsetzung.

Die im Hinblick Finanzen negative Bedeutung größerer Maßnahmen für den Ergebnisplan und möglicher Folgekosten darf bei diesen Diskussionen natürlich nicht aus den Augen verloren werden. Jedoch bleiben Investitionen und Sanierungen unverzichtbar für den Erhalt und den Betrieb der Gebäude und der Objekte im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit.

Im Bereich der Beteiligungen und des Konzernverbundes hatte sich durch positive Signale des Finanzamtes eine deutliche Verbesserung im Bereich des steuerlichen Querverbundes durch Um-/Neuorganisationen abgezeichnet. Demgegenüber stehen inzwischen größere steuerliche allgemeine Risiken in Bezug zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) Staatsbad und auch wieder in Bezug des steuerlichen Querverbundes. Diese Risiken gilt es in den folgenden Jahren zu minimieren.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Covid-19-Pandemie haben sich auch im Haushaltsjahr 2023 niedergeschlagen und sind dort in entsprechender Weise berücksichtigt worden. Hier hatte der Gesetzgeber mit dem CIG (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen) die Möglichkeit der bilanziellen Darstellung der Netto-Belastungen als außerordentlichen Ertrag geschaffen, was zwar rechnerisch und bilanztechnisch Vorteile bringt, jedoch keine echten finanziellen Mittel für die Gemeinden bringt. Mit dem Krieg gegen die Ukraine wurde das Gesetz im Jahr 2022 zum CUIG erweitert, um auch den Belastungen der Gemeinden hieraus in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. Obwohl sich die Belastungen der Gemeinden, insbesondere aus der Ukraine-Krise, auch in den Folgejahren noch weiter niederschlagen, wurde inzwischen gesetzlich festgelegt, dass eine Isolierung letztmals für das Jahr 2023 erfolgen darf, die bisher eingeplanten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung für die Folgejahre mit weiteren außerordentlichen Erträge somit entfallen werden.

Wie schon bereits erwähnt, lassen die vielen Unwägbarkeiten und Risiken auf allen Ebenen (Pandemie, Auswirkungen des Ukrainekrieges, ungewisse Energieversorgung, Materialverfügbarkeit, Preissteigerungen, ungewisser Finanzausgleich, usw.) die städt. Haushalte kaum mehr verlässlich planbar erscheinen.

11.4 Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals (seit Einführung des NKF 2006) unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlussentwurfes 2023 und den Daten des Haushaltsplanes 2024/2025 sowie der dazugehörigen Finanzplanung bis 2028.

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKF auf der Basis der aktuellen Zahlen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 sowie ab 2024 auf der Basis des Gesamtergebnisplanes des Haushaltsplanes 2024/2025 dargestellt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)
								Ausgleich	Anzeige	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.	
2006	1. Eigenkapital	<i>Eröffnungsbilanz</i>											
	1.1 Allgemeine Rücklage	144.473.752 €	-5.053.891	-1.162.000 €	0 €	0 €	145.635.752 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €	
	1.2 Deckungsrücklage	1.482.200 €		1.162.000 €			320.200 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	17.240.000 €		5.053.891 €	0 €	0 €	12.186.109 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	163.195.952 €		5.053.891 €	0 €	0 €	158.142.061 €						
2007	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.635.752 €	-2.201.708	191.609 €	0 €	0 €	145.444.143 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €	
	1.2 Deckungsrücklage	320.200 €		-191.609 €			511.809 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	12.186.109 €		2.201.708 €	0 €	0 €	9.984.402 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	158.142.061 €		2.201.708 €	0 €	0 €	155.940.353 €						
2008	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.444.143 €	-539.341	-289.467 €	-578.256 €	0 €	145.155.354 €	Ja	Ja	Nein	36.488.988 €	7.297.798 €	
	1.2 Deckungsrücklage	511.809 €		289.467 €			222.342 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	9.984.402 €		539.341 €	0 €	0 €	9.445.060 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	155.940.353 €		539.341 €	0 €	0 €	154.822.756 €						
2009	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	145.155.354 €	-12.548.029	2.944.626 €	-1.625.411 €	0 €	140.585.317 €	Nein	Nein	Ja	36.344.424 €	7.268.885 €	2,13
	1.2 Deckungsrücklage	222.342 €		158.342 €			64.000 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	9.445.060 €		9.445.060 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Nein	
	Summe Eigenkapital	154.822.756 €		12.548.029 €	0 €	0 €	140.649.317 €						
2010	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	140.585.317 €	-16.827.914	17.017.414 €	0 €	0 €	123.567.903 €	Nein	Nein	Ja	35.162.329 €	7.032.466 €	11,96
	1.2 Deckungsrücklage	64.000 €		-189.500 €			253.500 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja	
	Summe Eigenkapital	140.649.317 €		16.827.914 €	0 €	0 €	123.821.403 €						
2011	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	123.567.903 €	-11.674.917	12.098.217 €	0 €	0 €	111.469.685 €	Nein	Nein	Ja	30.955.351 €	6.191.070 €	9,43
	1.2 Deckungsrücklage	253.500 €		-423.300 €			676.800 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja	
	Summe Eigenkapital	123.821.403 €		11.674.917 €	0 €	0 €	112.146.485 €						
2012	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	111.469.685 €	-6.690.934	7.217.534 €	0 €	0 €	104.252.151 €	Nein	Nein	Ja	28.036.621 €	5.607.324 €	5,97
	1.2 Deckungsrücklage	676.800 €		-526.600 €			1.203.400 €						
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja	
	Summe Eigenkapital	112.146.485 €		6.690.934 €	0 €	0 €	105.455.551 €						

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKF auf der Basis der aktuellen Zahlen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 sowie ab 2024 auf der Basis des Gesamtergebnisplanes des Haushaltsplanes 2024/2025 dargestellt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)	
								Ausgleich	Anzeige erforderlich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.		
2013	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	104.252.151 €	-14.431.028	13.227.628 €	0 €	365.576 €	91.390.099 €	Nein	Nein	Ja	26.363.888 €	5.272.778 €	13,68	
	1.2 Deckungsrücklage	1.203.400 €		1.203.400 €	0 €	0 €	0 €				Nein	Ja		
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €								
Summe Eigenkapital	105.455.551 €	14.431.028 €		0 €	0 €	91.390.099 €								
2014	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.390.099 €	3.990.937	0 €	0 €	5.069 €	91.395.168 €	Ja	Ja	Nein (HSK ja)	22.847.525 €	4.569.505 €		
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein				Nein			
	1.3 Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	3.990.937 €	3.990.937 €								
Summe Eigenkapital	91.390.099 €	0 €		0 €	0 €	95.386.105 €								
2015	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.395.168 €	3.647.328	0 €	0 €	-144.418 €	91.250.750 €	Ja	Ja	Nein	22.848.792 €	4.569.758 €		
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein				Nein			
	1.3 Ausgleichsrücklage	3.990.937 €		0 €	0 €	3.647.328 €						7.638.266 €		
Summe Eigenkapital	95.386.105 €	0 €		0 €	0 €	98.889.015 €								
2016	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.250.750 €	7.961.802	0 €	0 €	0 €	91.250.750 €	Ja	Ja	Nein	22.812.687 €	4.562.537 €		
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein				Nein			
	1.3 Ausgleichsrücklage	7.638.266 €		0 €	0 €	7.961.802 €						15.600.067 €		
Summe Eigenkapital	98.889.015 €	0 €		0 €	0 €	106.850.817 €								
2017	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.250.750 €	764.046	0 €	0 €	-172.721 €	91.078.029 €	Ja	Ja	Nein	22.812.687 €	4.562.537 €		
	1.2 Deckungsrücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein				Nein			
	1.3 Ausgleichsrücklage	15.600.067 €		0 €	0 €	764.046 €						16.364.113 €		
Summe Eigenkapital	106.850.817 €	0 €		0 €	0 €	107.442.142 €								
2018	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.078.029 €	-176.131,90	0 €	0 €	53.013 €	91.131.041 €	Ja	Ja	Nein	22.769.507 €	4.553.901 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	16.364.113 €		176.132 €	0 €	0 €	16.187.981 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	107.442.142 €	176.132 €		0 €	0 €	107.319.022 €								
2019	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.131.041 €	3.851.366,83	0 €	0 €	0 €	91.131.041 €	Ja	Ja	Nein	22.782.760 €	4.556.552 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	16.187.981 €		0 €	0 €	3.851.367 €	20.039.348 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	107.319.022 €	0 €		0 €	0 €	111.170.389 €								
2020	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.131.041 €	9.655.985,84	0 €	0 €	-248.607 €	90.882.434 €	Ja	Ja	Nein	22.782.760 €	4.556.552 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	20.039.348 €		0 €	0 €	9.655.986 €	29.695.334 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	111.170.389 €	0 €		0 €	0 €	120.577.768 €								

Eigenkapitalspiegel / Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und formeller Haushaltsausgleich

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Eigenkapitals zu erkennen. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik des NKF auf der Basis der aktuellen Zahlen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023 sowie ab 2024 auf der Basis des Gesamtergebnisplanes des Haushaltsplanes 2024/2025 dargestellt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung d. Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Korrektur Eigenkapital aus EÖB	Erhöhung des Eigenkapitals/ Verrechnung mit Allg.R.	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-					Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (in Prozent)	
								Ausgleich	Anzeige erforderlich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.		
2021	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.882.434 €	14.964.123,47	0 €	0 €	-337.147 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.720.609 €	4.544.122 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	29.695.334 €		0 €	0 €	14.964.123 €	44.659.457 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	120.577.768 €	0 €				135.204.744 €								
2022	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	14.024.774,42	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	44.659.457 €		0 €	0 €	14.024.774 €	58.684.232 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	135.204.744 €	0 €		0 €	0 €	149.229.519 €								
2023	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	9.019.219,13	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	58.684.232 €		0 €	0 €	9.019.219 €	67.703.451 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	149.229.519 €	0 €		0 €	0 €	158.248.738 €								
2024	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-19.336.500	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	67.703.451 €		19.336.500 €	0 €	0 €	48.366.951 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	158.248.738 €	19.336.500 €		0 €	0 €	138.912.238 €								
2025	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-18.702.000	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	48.366.951 €		18.702.000 €	0 €	0 €	29.664.951 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	138.912.238 €	18.702.000 €		0 €	0 €	120.210.238 €								
2026	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-14.326.100	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	29.664.951 €		14.326.100 €	0 €	0 €	15.338.851 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	120.210.238 €	14.326.100 €		0 €	0 €	105.884.138 €								
2027	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-8.795.200	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	15.338.851 €		8.795.200 €	0 €	0 €	6.543.651 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	105.884.138 €	8.795.200 €		0 €	0 €	97.088.938 €								
2028	1. Eigenkapital													
	1.1 Allgemeine Rücklage	90.545.287 €	-5.491.100	0 €	0 €	0 €	90.545.287 €	Ja	Ja	Nein	22.636.322 €	4.527.264 €	0,00	
	1.3 Ausgleichsrücklage	6.543.651 €		5.491.100 €	0 €	0 €	1.052.551 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	97.088.938 €	5.491.100 €		0 €	0 €	91.597.838 €								

12. Bilanzkennzahlen

12.1. Allgemeines

Bilanzkennzahlen sind Instrumente der Bilanzanalyse. Im Rahmen der Bilanzanalyse soll u.a. mit Hilfe der Bilanzkennzahlen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde gegeben werden. Bilanzkennzahlen als Informations- und Steuerungsinstrumente beziehen sich im Wesentlichen auf die Vermögensstruktur, die Finanzstruktur/Liquidität sowie die Ertrags- und Aufwandsstruktur eines Unternehmens und werden damit hier bezogen auf den Haushalt der Stadt Bad Salzuflen.

Sie ermöglichen dabei nicht nur eine aktuelle Beurteilung für interne Zwecke („wo stehen wir jetzt?“), sondern geben Aufschluss über zukünftige (finanzielle) Handlungsspielräume bzw. Engpässe. Gleichzeitig werden sie zukünftig in der kommunalen Praxis eine zunehmende Bedeutung erlangen. Erfahrungswerte zu kommunalen Bilanzen liegen jedoch noch relativ spärlich vor und werden sich mit der Veröffentlichung einer immer größeren Zahl von kommunalen Bilanzen entwickeln, so dass es möglich sein wird, Richt- und Durchschnittswerte zu bilden, die als Orientierung für Kommunen dienen können. Wie die Besonderheiten des öffentlichen Bereichs in diesen Kennzahlen abgebildet werden können und daraus verwertbare Entscheidungsgrundlagen erwachsen werden, wird eine spannende Frage bleiben.

Die Bilanzanalyse über Bilanzkennzahlen wird auch dann eine herausragende Bedeutung erlangen, wenn Banken ggfls. in einigen Jahren bei der Vergabe von Krediten ein sog. „Bonitäts-Ratingverfahren“ auch für Kommunen durchführen könnten.

12.2. NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

(Welche Kennzahlen sollen für B.S. abgebildet werden?)

Bilanzkennzahlen „tummeln“ sich derzeit in einem breiten Spektrum der NKF-Landschaft; aus der Vielzahl der angebotenen bzw. ermittelbaren Bilanzkennzahlen sollten die ausgewählt und genutzt werden, die aussagekräftig und steuerungsrelevant sowie aus Sicht der Prüfungsämter und im interkommunalen Vergleich geeignet sein könnten.

Unabhängig davon, wie sich die Darstellung von bzw. die Arbeit mit Bilanzkennzahlen zukünftig entwickelt, wird für Bad Salzuflen bei der Abbildung zunächst das NKF-Kennzahlenset NRW zugrundegelegt.

Vgl. Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008:

.....*“In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammen gefasst worden.*

..... *Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.“*

Das Kennzahlenset in dieser Form wurde lediglich aus Sicht der Rechnungsprüfung und der Aufsichtsbehörden entwickelt; bedeutet aber zunächst eine gleiche Ausgangsbasis für Bilanzkennzahlen, die in allen Kommunen einheitlich geprüft werden kann.

12.3. Bilanzkennzahlen im Einzelnen und Besonderheiten ab dem Jahr 2022

Bedingt durch die Umstrukturierungsprozesse zum 01.01.2022, insbesondere durch die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Bad Salzuflen (EGW) und den damit im Zusammenhang stehenden erheblichen Ausgliederungen von Vermögens- und Schuldenwerten aus der städtischen Bilanz, sind die im folgenden dargestellten Bilanzkennzahlen ab 2022 mit den Zeitreihen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Bilanzkennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset		<i>ab 2022 nur Werte des Kernhaushaltes (ohne EGW)</i>								
1.1. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation										
Aufwandsdeckungsgrad: Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	104,8	107,0	102,1	100,9	103,6	106,4	109,4	107,0	101,8
Eigenkapitalquote 1: Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	20,7	21,9	21,9	21,7	21,5	22,3	24,4	39,0	39,7
Eigenkapitalquote 2: (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge) x 100 Bilanzsumme	Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderpositionen" erweitert.	51,0	50,9	50,5	50,5	49,2	48,9	51,8	55,5	55,5
Fehlbetragsquote: (Negatives Jahresergebnis x (-100)) Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	-3,8	-8,1	-0,7	0,2	-3,6	-8,7	-12,4	-10,4	-6,0
1.2. Kennzahlen zur Vermögenslage										
Infrastrukturquote: Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	30,9	29,7	28,5	27,5	25,7	24,1	22,7	32,3	30,2
Abschreibungsintensität: Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	8,8	8,6	8,7	8,4	8,6	8,4	8,7	5,0	4,7
Drittfinanzierungsquote: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	46,0	46,8	44,6	46,6	48,9	50,2	52,0	56,9	46,3

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Investitionsquote I (Brutto): <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	127,0	140,5	122,7	152,2	136,9	161,1	165,5	110,3	126,9	
1.3. Kennzahlen zur Finanzlage Anlagendeckungsgrad 2: <u>(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen /Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	80,8	84,6	83,6	81,4	80,9	83,0	89,7	100,9	103,4	
Dynamischer Verschuldungsgrad: <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP / FR)	Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	19,0	12,8	17,8	16,9	16,1	16,0	9,5	12,6	9,0	
Angabe in Jahren											
Liquidität 2. Grades: <u>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	57,0	73,5	62,7	54,2	96,2	113,0	257,0	254,1	330,5	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.	7,7	7,2	8,2	7,7	7,3	7,2	3,2	3,9	3,2	
Zinslastquote: <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	3,2	2,8	2,6	2,3	2,7	2,0	2,0	0,9	0,8	
1.4. Kennzahlen zur Ertragslage: Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagequote: <u>(Steuererträge - Gew.St.Umlage-Finanzierungs-beteiligung FDE) x 100</u> Ordentliche Erträge - GewStUmlage - Finanzierungs-beteiligung FDE	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	45,8	43,7	45,1	43,4	44,9	41,3	45,1	46,1	47,1	

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuwendungsquote: <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	24,1	27,7	25,7	25,8	27,8	31,0	28,7	26,9	28,2
Personalintensität: <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	20,1	19,5	20,1	20,7	20,8	21,3	21,9	20,7	19,6
Sach- und Dienstleistungsintensität: <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	28,9	28,6	27,1	28,5	27,7	27,8	28,9	24,3	24,7
Transferaufwandsquote: <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	35,4	36,6	38,6	34,3	34,2	33,0	33,8	33,0	32,9

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2. Eigene, ergänzende Bilanzkennzahlen (über das NKF-Kennzahlenset hinaus)										
Investitionsquote II (Netto): <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Sachanlagevermögen zu Beginn des Haushaltsjahres	Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen, während bei einer geringen Investitionsquote nur Ersatzinvestitionen anzunehmen sind. Ziel: Wert möglichst hoch	3,5	3,8	3,4	4,7	4,3	4,4	5,4	3,6	4,3
Reinvestitionsquote: <u>Nettoinvestitionen bei Sachanlagen x 100</u> Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen	Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.	118,9	122,9	104,8	140,4	127,8	129,5	160,3	88,0	104,7
Abschreibungsquote: <u>Jahresabschreibung auf Sachanlagevermögen x 100</u> Sachanlagevermögen am Ende des Haushaltsjahres	Bei einer hohen Abschreibungsquote kann vermutet werden, dass größere Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Ziel: Wert möglichst niedrig.	3,0	3,1	3,2	3,3	3,3	3,3	3,3	4,1	4,1
Verschuldungsgrad: <u>Eigenkapital x 100</u> Fremdkapital	Goldene Finanzierungsregel: „Nimm nicht mehr Fremdkapital auf, als Eigenkapital vorhanden ist“. Ziel: Wert möglichst hoch	71,7	76,1	74,8	77,2	74,3	74,8	89,3	196,2	193,8
Fremdkapitalquote: <u>Fremdkapital x 100</u> Bilanzsumme	... % der gesamten Aktiva sind fremdfinanziert. Bei der Fremdkapitalquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert von Jahr zu Jahr verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei Unternehmen.	28,9	28,8	29,3	28,1	28,9	29,8	27,3	19,9	20,5
Sonderpostenquote: <u>Sonderposten x 100</u> Bilanzsumme	Neben dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gibt es die Bilanzposition der Sonderposten, die im öffentlichen Bereich häufig einen hohen Stellenwert besitzt. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können. Ziel: Wert möglichst hoch	30,4	29,4	29,0	29,6	28,4	27,0	27,8	16,9	16,2
Deckungsgrad A: <u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	Hier wird das Eigenkapital ins Verhältnis zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten des Anlagevermögens gesetzt. Es soll der Grad der Fristenkongruenz von Investition und Finanzierung ausgedrückt werden. (In die Kennzahl Deckungsgrad A könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	22,0	23,5	23,4	23,0	23,4	24,6	27,0	45,0	47,2

12.3. Bezeichnung / Berechnungsformel	Erläuterung	Ergebnis in %								
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Deckungsgrad B:</u> <u>Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital x 100</u> Anlagevermögen	Die Kapitalbindungsfristen sollen mindestens so lang sein, wie die des damit finanzierten Vermögens. (In die Kennzahl Deckungsgrad B könnten durchaus auch noch die Sonderposten eingearbeitet werden.) Ziel: Wert möglichst hoch	37,5	42,3	41,6	38,9	38,4	41,2	46,8	62,6	65,4
<u>Zinssteuerquote:</u> <u>Zinsaufwand x 100</u> Steuererträge	Von den gesamten Steuererträgen der Stadt Bad Salzuflen werden % für Zinsaufwendungen verwendet. Ziel: Wert möglichst niedrig	6,4	5,8	5,5	5,2	5,7	4,5	3,9	1,8	1,7
<u>Abschreibungsintensität:</u> <u>Jahresabschreibung auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Erträge	Hier wird deutlich, wie hoch der Anteil an den Erträgen ist, der dem Werteverzehr der Vermögenswerte gegenüber zu stellen ist.	8,4	8,0	8,5	8,4	8,3	7,9	8,0	4,7	4,6

Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW für das Jahr 2023

a) Bürgermeister, Beigeordnete

Tolkemitt, Dirk	Bürgermeister
Koring, Melanie	1. Beigeordnete und Kämmerin
Feiler, Michael	Beigeordneter (bis 06.12.2023)
Zimmermann, Bernd	Technischer Beigeordneter

b) Ratsmitglieder

Alexander, Tim	Meier, Lina
Becker, Konrad	Meier, Michael
Benthin, Peter	Meier, Robin
Böger, Eduard	Mirbach, Sabine
Böttcher, Michael	Möller, Carsten
Bröker, Gabriele	Nacke, Matthias
Burmeier, Astrid	Otholt-Wall, Nina
von Canstein, Marion	Paetzold, Bärbel
Carstensen-Rosin, Monika	Perunovic, Regina
Derr, Stefan	Pick, Axel
Exner, Frank	Preuss, Claus
Fanenbruck, Christine	Prüßner-Claus, Monika
Frentrup, Friedrich - ab 25.10.2023	Raupach, Peter
Frodermann, Monika	Rausch, Markus-Robert
Görder, Heike	Reichert, Melanie
Hanisch, Reinhard	Reinknecht, Sabine
Heck, Burkhard	Richter, Michael
Heuwinkel, Simone	Rolle, Thomas
Heuwinkel, Volker	Scherpe, Norbert
Hilmer, Hans-Hermann	Schichtel-König, Regina
Hoffmann-Hildebrand, Beate	Schiemann, Andre
Hokamp, Sebastian	Schulte, Nadine
John, Sigrid	Senz, Wolfgang
Juring, Angelika	Steffen, Christian
Kaufmann, Bert	Stiller, Christian
Klei, Katrin	Stuke, Detlef
Kopsieker, Wiebke	Suett, Regina
Kunkel, Thomas	Sundermann, Uwe
Licht, Joachim	Wagener, Robin - bis 28.02.2023
Lücking, Hans- Joachim	Welslau, Clemens
Ludwig, Dagmar - ab 10.03.2023	Wiebusch, Ralf
Malcher, Dr. Johann	

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO von 2023 nach 2024

Die nachfolgenden Ermächtigungen wurden aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und dem Rat bisher noch nicht vollständig zur Kenntnis gebracht.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die Ansätze des Haushaltsjahres 2024.

Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen - Kostenträgersachkonto -

Kostenträger	Bezeichnung	EZ-/AZ- Sachkonto	ET-/AW- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
<u>Finanz- und Ergebnisrechnung</u>								
001.050.100.100	Rat, Ausschüsse und Fraktionen	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			30.000	30.000
001.100.100.500	Strategie, Innovation und Digitalisierung	72550005	52550005	Unterhaltung Ausstattung			10.000	10.000
001.100.100.500	Strategie, Innovation und Digitalisierung	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			19.000	19.000
001.200.200.050	Organisation	74291005	54291005	Projekte u.ä.			20.000	20.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	72550005	52550005	Unterhaltung Ausstattung			300.000	300.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	74290805	54290805	Beratungskosten Service-Center			8.000	8.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	74291005	54291005	Projekte u.ä.			30.000	30.000
001.200.300.500	Hausverwaltung	72551005	52551005	Unterh. Maschinen, techn. Anlagen			40.000	40.000
001.400.100.100	Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			30.000	30.000
001.500.100.100	Haushaltswirtschaftliche Steuerung sowie Dienstleistungen und Controlling	74291005	54291005	Projekte u.ä.			100.000	100.000
001.600.100.200	Steuerpflicht und Steuerrecht	74291005	54291005	Projekte u.ä.			15.000	15.000
004.150.500.300	Stadtgeschichtliche Daueraustellung	72791205	52791205	Sonst. Verw.- und BetriebsAW			20.000	20.000
005.100.200.100	Hilfen für Asylbewerber	72791005	-	Sonst. Verw.- und BetriebsAZ			1.430.400	-
006.300.100.400	Erziehungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			39.900	39.900
008.100.100.500	Ehrenamt	74291005	54291005	Projekte u.ä.			10.000	10.000
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	72421005	52421005	Unterhaltung Straßen			15.000	15.000
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	72421015	52421015	Unterhaltung Geh- und Radwege			50.000	50.000

**Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen
- Kostenträgersachkonto -**

Kostenträger	Bezeichnung	EZ-/AZ- Sachkonto	ET-/AW- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	72424605	52424605	Prüfung Verkehrssignalanlagen			20.000	20.000
013.300.100.100	Wasserbau	72401205	52401205	Bekämpfung Neophyten			54.000	54.000
014.100.100.100	Umweltvorsorge	72401805	52401805	Artenvielfalt			5.000	5.000
014.100.100.250	Natur- und Landschaftsschutzflächen	72401205	52401205	Bekämpfung Neophyten			12.500	12.500
015.200.300.100	Stadtmarketing	72791005	52791005	Sonst. Verw.- und BetriebsAW			50.000	50.000
015.200.300.100	Stadtmarketing	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			100.000	100.000
015.200.400.310	Kurbetrieb allgemein (Kurtaxe getrennt)	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			25.000	25.000
015.200.400.340	Verkauf und Tourismus	72796005	52796005	Werbung			40.000	40.000
015.200.400.350	Marketing	72791005	52791005	Sonst. Verw.- und BetriebsAW			100.000	100.000
015.200.400.350	Marketing	72796005	52796005	Werbung			100.000	100.000
015.200.400.400	Tagungen und Veranstaltungen	72791005	52791005	Sonst. Verw.- und BetriebsAW			60.000	60.000
015.400.100.100	Staatsbad	72791005	52791005	Sonst. Verw.- und BetriebsAW			100.000	100.000
015.400.100.100	Staatsbad	73150005	53150005	Zuschüsse verb. Unternehmen			100.000	100.000
015.400.100.100	Staatsbad	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			90.000	90.000
015.400.100.200	Wirtschaftsbetriebe B.S. GmbH	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			30.000	30.000
016.100.100.100	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	74290005	54290005	Sonst. AW, z.B. Beratungskosten			80.000	80.000
016.100.100.400	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	72791005	52791005	Sonst. Verw.- und BetriebsAW			83.000	83.000
016.100.100.400	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	74981005	-	Inanspruchnahme Rückstell. usw.			1.000.000	-
Ermächtigungsübertragungen -Kostenträgersachkonto-					0	0	4.216.800	1.786.400

**Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen
- laufende Investitionen-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	ET-/AW- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
<u>Finanz- und Ergebnisrechnung (laufende Investitionen)</u>									
001.100.100.500	Strategie, Innovation und Digitalisierung	DI10068250	74290955	54290955	Smart City -lfd.-			200.000	200.000
001.100.100.500	Strategie, Innovation und Digitalisierung	DI10068251	74290955	54290955	Strategie und Digitalisierung			45.000	45.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	BK10064075	72554955	52554955	Telekommunikationsgeräte (< 410 €)			60.000	60.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	BK10064082	72554955	52554955	Software EDV-Ausstattung (< 410 €)			80.000	80.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	DJ10068001	73189955	53189955	Innovationsumlage an das KRZ			150.000	150.000
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	DK10068094	74290955	54290955	E-Government -lfd.-			9.000	9.000
001.200.200.150	IT Staatsbad	BK10064601	72554955	52554955	Hardware IT-Staatsbad (< 410 €)			20.000	20.000
001.200.200.150	IT Staatsbad	BK10064602	72554955	52554955	Hardware IT-Staatsbad (< 410 €) Publicbereich			20.000	20.000
001.200.200.150	IT Staatsbad	BK10064651	72554955	52554955	Software IT-Staatsbad (< 410 €)			20.000	20.000
001.200.200.150	IT Staatsbad	BK10064652	72554955	52554955	Software IT-Staatsbad (< 410 €) Publicbereich			20.000	20.000
001.200.300.400	Einkauf und Materialwirtschaft	BK10064022	72554955	52554955	Rathaus/Verwaltungsgebäude Geräte/Ausstattung (< 410 €)			50.000	50.000
001.800.100.100	Flächenbevorratung	DL80068002	72791955	52791955	Vorlaufkosten zur Vermarktung städt. Grundstücke			10.000	10.000
001.800.100.100	Flächenbevorratung	DL80169012	72791955	52791955	Vermarktungskosten städt. Grundst. -Südfeld-			5.000	5.000
003.100.500.502	Schulzentrum Aspe	DI40068502	74290955	54290955	Raumlösungen (u.a. Umzüge)			40.000	40.000
003.200.200.100	Schulverwaltung	BK40065002	72554955	52554955	Neue Medien -Geräte/Ausstattung- (< 410 €)			60.000	60.000

**Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen
- laufende Investitionen-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	ET-/AW- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
006.100.100.100	Förderung v. Kindern in Tages- einrichtungen u. in Tagespflege	DJ51068129	73182955	53182955	Zuschuss für die Einrichtung von Tagespflegestützpunkten			5.000	5.000
009.100.100.100	Raumordnung, Raumplanung	BK61068009	74290955	54290955	Beratung städtebauliche Maßnahmen			50.000	50.000
009.100.100.100	Raumordnung, Raumplanung	DI61068094	74290955	54290955	Immobilienwirtschaftliche Fachberatung			50.000	50.000
009.200.100.050	Bauverwaltung	DK62068001	72791955	52791955	Digitalisierung (u.a. Bauakten)			200.000	200.000
015.100.100.300	Breitbandausbau / WLAN im Stadtgebiet	DJ80078425	73189955	-	Breitbandausbau "Schulen und Krankenhäuser"			217.000	-
015.200.400.100	Management	DI83068050	74290955	54290955	Strategieentwicklung/Umsetzung Gesundheitsstandort			96.000	96.000
<u>Ermächtigungsübertragungen</u> -Summe laufende Investitionen-						0	0	1.407.000	1.190.000

**Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen
- investive Investitionen-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ-Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
Finanzrechnung (Investitionen und Finanzierung)								
Ermächtigungsübertragungen Einzahlungen Aufnahme von Darlehen								
016.100.100.300	Darlehen -Kreditmarkt-	-	69269995	Kredite v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	12.000.000			
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen								
001.100.100.500	Strategie, Innovation und Digitalisierung	AI10064250	78910005	Smart City -invest.-			300.000	
001.100.100.500	Strategie, Innovation und Digitalisierung	AK10064255	78310005	Geräte/Ausstattung (> 410 €)			20.500	
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	AK10064071	78310005	Hardware EDV-Ausstattung (> 410 €)			100.000	
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	AK10064081	78310005	Software EDV-Ausstattung (> 410 €)			100.000	
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	AK10064091	78310005	TUI-Netzwerktechnik (> 410 €)			300.000	
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	AK10064094	78310005	E-Government -invest.-			25.000	
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	AK10064101	78310005	Ausbau der technischen Grafik (> 410 €)			10.000	
001.200.200.100	IT (Informationstechnik)	AK10064111	78310005	Aufbau eines digitalen Archivs (> 410 €)			20.000	
001.200.300.400	Einkauf und Materialwirtschaft	AK10064021	78310005	Rathaus/Verwaltungsg. Ausstattung (> 410 €)			250.000	
001.800.100.100	Flächenbevorratung	AL80064001	78210005	Grunderwerb für allgemeine Zwecke			390.000	
001.800.100.100	Flächenbevorratung	AL80064003	78210005	Grunderwerb Waldflächen/Flächen an Gewässern			40.000	
001.800.100.100	Flächenbevorratung	AL80064006	78210005	Grunderwerb Flächen im Rahmen städteb. Maßn.			4.000.000	
001.800.100.100	Flächenbevorratung	AL80064007	78210005	Grunderwerb Handlungskonzept Wohnen			500.000	
001.860.200.758	Staatsbad Landschaftsgarten	AP86063758	78531105	Weiterentwicklung Landschaftsgarten			30.000	

Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen - investive Investitionen-

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
001.860.200.759	Forsthausweg (Stadion Flachsheide)	AP86074759	78531105	Weiterentwicklung Wohnmobilstellplatz			40.000	
001.860.200.894	Landschaftsgarten (Ver- /Entsorgungsleitungen)	AP86165205	78531105	Bestandsaufnahme / Sanierung Leitungen			120.000	
001.860.300.100	Straßen, Wege, Plätze -Staatsbad-	AI86065002	78533005	Investitionen Sonstiger Tiefbau - Staatsbad			60.000	
001.860.300.200	Brücken Staatsbad	AU86065001	78521005	Brücken u.ä.			25.000	
001.860.300.200	Brücken Staatsbad	AU86065006	78521005	Brücke Wehr (BW 208) Neues Geländer			45.000	
001.860.400.895	Bade- und Gradierquellen (Landschaftsgarten)	AN86075231	78511005	Gustav-Horstmann-Sprudel - Sanierung			50.000	
001.860.400.901	Bade- und Gradierquellen (außerhalb Kurpark und erw. Kurparkbereich)	AN86075331	78511005	Thermalsprudel III - Sanierung			50.000	
001.880.200.100	Baubetriebshof	AK88064011	78318005	Fahrzeuge/Fahrbare Großgeräte - BBH			50.000	
001.880.200.100	Baubetriebshof	AK88064015	78318005	Allrad LKW, Transporte, Winterdienst			152.000	
002.500.100.300	Feuerwache	AK30064137	78310005	Hygienekonzept			207.000	
002.500.100.300	Feuerwache	AK30064854	78318005	Abrollbehälter Teleskoplader			29.000	
002.500.100.310	Neue Feuerwache	AK30069053	78316005	Neue Feuerwache (Ersteinrichtung)			250.000	
003.100.100.104	GS Lockhausen	AK40084114	78316005	Erstausstattung Ausbau Dreizügigkeit			2.900	
003.100.200.201	HS im SZ Lohfeld	AK40064213	78316005	Erstausstattung Klassenräume			200.000	
003.100.200.201	HS im SZ Lohfeld	AK40064214	78310005	Tafelsysteme			50.000	
003.100.500.502	Schulzentrum Aspe	AK40069135	78316005	Ausstattung Umsetzung Strukturplanung			50.000	
003.100.550.552	Gesamtschule im SZ Aspe	AK40064554	78310005	Tafelsysteme			50.000	

Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen - investive Investitionen-

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ- Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
003.100.550.552	Gesamtschule im SZ Aspe	AK40064555	78316005	Erstausstattung Klassenräume			70.000	
003.200.200.100	Schulverwaltung	AK40065001	78310005	Neue Medien -Geräte/Ausstattung- (> 410 €)			150.000	
006.100.200.931	TfK Asper Platz	AI51064931	78180005	Investitionszuschuss Ausstattung			28.000	
006.100.200.932	TfK Elkenbreder Weg (Neubau)	AI51064932	78180005	Investitionszuschuss Neubau + Ausstattung			45.000	
006.100.200.935	TfK Am Schlinggarten	AI51064935	78180005	Investitionszuschuss Neubau + Ausstattung			188.500	
006.200.200.900	Öffentliche Spielplätze	AI51064001	78310005	Spielflächenentwicklungsplanung			10.000	
006.300.100.400	Erziehungshilfen, etc.	AK10064171	78310005	EDV-System Jugendhilfe			83.000	
008.100.100.500	Ehrenamt	AI52564002	78180005	LEADER - invest. Maßnahmen			100.000	
008.100.200.100	Sportstätten allgemein	AI52064003	78310005	Sportstättenentwicklungsplanung			55.500	
009.100.100.100	Raumordnung, -planung	AI61064001	78533005	Planungskosten B-Pläne -Sonstige Maßnahmen-			40.000	
009.100.100.100	Raumordnung, -planung	AI61064008	78533005	Klimakonzept			60.000	
009.100.100.100	Raumordnung, -planung	AI61064043	78533005	Handlungskonzept Wohnen			30.000	
009.100.100.100	Raumordnung, -planung	AI61069095	78533005	Planungsk. B-Plan Gewerbegeb. Leopoldsh. Str.			60.000	
009.100.100.100	Raumordnung, -planung	AI61069166	78533005	FNP und Bplan VitaSol			25.000	
011.200.100.200	Kanäle und Sonderbauten	AW66064025	78523005	B-Plan Königsberger Straße MWK (Neubau)			40.000	
011.200.100.200	Kanäle und Sonderbauten	AW66069139	78523005	B-Plan Auf dem Quellsieke RWK (Neubau)			30.000	
011.200.100.200	Kanäle und Sonderbauten	AW66169139	78523005	B-Plan Auf dem Quellsieke SWK (Neubau)			30.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AL66064004	78210005	Grunderwerb Straßen (Neubau Str.,Wege,Plätze)			70.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AL66069050	78210005	Grunderwerb - Rad-/Gehweg Sylbacher Straße			500.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AQ66064040	78521005	Investitionen Straßenentwässerungseinrichtungen			30.000	

**Liste der aus 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen
- investive Investitionen-**

Kostenträger	Bezeichnung	Investition	EZ-/AZ-Sachkonto	Maßnahme	Betrag (Euro) EZ	Betrag (Euro) ET	Betrag (Euro) AZ	Betrag (Euro) AW
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AQ66064060	78521005	Straßenzustandsbewertung			170.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AQ66064098	78521005	Modernisierung von Verkehrssignalanlagen			25.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AR66069028	78521005	B-Plan Königsberger Straße			66.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AR66069130	78521005	Kreisel Lockhauser Str. / Fritz-Niewald-Weg			700.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AS66064050	78521005	Kirchplatz (Masterplan Schötmar)			75.000	
012.100.100.200	Straßen, Geh-/Radwege	AS66064052	78521005	Bahnhofsumfeld (Masterplan Schötmar)			200.000	
012.200.100.100	ÖPNV	AQ62069012	78532005	Umgestaltung Schulbushaltestelle SZ Aspe			17.000	
012.200.100.100	ÖPNV	AQ62269011	78532005	Barrierefreier Ausbau von Haltestellen			100.000	
013.300.100.100	Wasserbau	AI66069012	78522005	Planung Hochwasser-/Katastrophenschutz			45.000	
013.400.100.100	Wald- und Forstwirtschaft	AK82064011	78318005	Forst -Fahrzeuersatz-			14.400	
015.400.100.200	Wirtschaftsbetriebe B.S. GmbH	AI20064002	78653005	Gewährung von Darlehen an WBS			1.000.000	
015.400.100.200	Wirtschaftsbetriebe B.S. GmbH	AJ20064002	78400005	Kapitalaufstockung Stadtwerke			1.000.000	
<u>Ermächtigungsübertragungen</u> -Summe invest. Investitionen-					12.000.000	0	12.573.800	0

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 (2) GO dem Rat zur Kenntnis gebracht:

Produkt Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
001.700.100.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	FD 32	836.100,00	827.837,44	-8.262,56		
	Summe Ertrags- Konten (4)	FD 32	574.200,00	509.537,26	-64.662,74		
	Budget-Summe Recht und Versicherung:		-261.900,00	-318.300,18	-56.400,18		
				Summe:	-56.400,18		-56.400,18

Begründung:

Die Erträge aus den internen Leistungsverrechnungen bei den Versicherungen fielen deutlich geringer als in den Vorjahren aus.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Produktgruppe Ordnungsangelegenheiten, Wahlen und Märkte

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
002.100.xxx.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	FD 32	274.200,00	271.917,51	-2.282,49		
	Summe Ertrags- Konten (4)	FD 32	669.400,00	484.313,39	-185.086,61		
	Budget-Summe Ordnung, Wahlen, Märkte:		395.200,00	212.395,88	-182.804,12		
				Summe:	-182.804,12		-182.804,12

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
002.100.xxx.xxx	Summe Auszahl.- Konten (7)	FD 32	289.500,00	195.778,13	-93.721,87		
	Summe Einzahl.- Konten (6)	FD 32	665.600,00	511.930,20	-153.669,80		
	Budget-Summe Ordnung, Wahlen, Märkte:		376.100,00	316.152,07	-59.947,93		
			Deckung innerhalb des Budget FD 32 (001.700):			22.516,43	
				Summe:	-59.947,93	22.516,43	-37.431,50

Begründung:

Das geplante Ergebnis bei den Einnahmen aus Bußgeldern konnte nicht realisiert werden. Außerdem wurde im Rahmen des Jahresabschlusses für die Risiken aus einem Insolvenzverfahren vorgesorgt.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 (2) GO dem Rat zur Kenntnis gebracht:

Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
003.100.xxx.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	FD 40	9.732.500,00	10.250.840,83	518.340,83		
	Summe Ertrags- Konten (4)	FD 40	521.500,00	581.218,07	59.718,07		
	Budget-Summe schulische Einrichtungen:		-9.211.000,00	-9.669.622,76	-458.622,76		
	Deckung innerhalb des Budget FD 40 (003.200):					197.855,15	
	Summe:				-458.622,76	197.855,15	-260.767,61

Begründung:

Die Nebenkosten für die Schulgebäude sind wesentlich deutlicher gestiegen, als zum Zeitpunkt der Planung erwartet.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Produkt Volkshochschule (VHS)

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
004.100.400.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	S 9.3	360.100,00	356.363,95	-3.736,05		
	Summe Ertrags- Konten (4)	S 9.3	387.600,00	299.812,86	-87.787,14		
	Budget-Summe Volkshochschule:		27.500,00	-56.551,09	-84.051,09		
	Deckung innerhalb des Budget Bildungseinrichtungen (004.100.200):					4.102,19	
	Summe:				-84.051,09	4.102,19	-79.948,90

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
004.100.400.xxx	Summe Auszahl.- Konten (7)	S 9.3	355.700,00	347.707,45	-7.992,55		
	Summe Einzahl.- Konten (6)	S 9.3	347.000,00	273.014,77	-73.985,23		
	Budget-Summe Volkshochschule:		-8.700,00	-74.692,68	-65.992,68		
	Deckung innerhalb des Budget Bildungseinrichtungen (004.100.100):					8.605,85	
	Deckung innerhalb des Budget Bildungseinrichtungen (004.100.200):					6.233,09	
	Summe:				-65.992,68	14.838,94	-51.153,74

Begründung:

Die Nebenkosten für das Volkshochschulgebäude sind wesentlich deutlicher gestiegen als zum Zeitpunkt der Planung erwartet. Außerdem konnte das geplante Ergebnis bei den Kursgebühren nicht realisiert werden.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 (2) GO dem Rat zur Kenntnis gebracht:

Produkt Kommunale Veranstaltungen, Projekte und Kulturförderung

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
004.200.100.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	FD 41	567.600,00	715.647,50	148.047,50		
	Summe Ertrags- Konten (4)	FD 41	234.300,00	281.294,40	46.994,40		
	Budget-Summe Kulturbüro:		-333.300,00	-434.353,10	-101.053,10		
				Summe:	-101.053,10		-101.053,10

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
004.200.100.xxx	Summe Auszahl.- Konten (7)	FD 41	546.200,00	700.892,13	154.692,13		
	Summe Einzahl.- Konten (6)	FD 41	231.700,00	283.371,48	51.671,48		
	Budget-Summe Kulturbüro:		-314.500,00	-417.520,65	-103.020,65		
				Summe:	-103.020,65		-103.020,65

Begründung:

Die Nebenkosten für die Veranstaltungsräume sind wesentlich deutlicher gestiegen als zum Zeitpunkt der Planung erwartet.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Produktgruppe Kindertagesbetreuung

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
006.100.xxx.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	FD 51	28.574.800,00	29.417.330,19	842.530,19		
	Summe Ertrags- Konten (4)	FD 51	15.719.300,00	16.187.246,72	467.946,72		
	Budget-Summe Kindertagesbetreuung:		-12.855.500,00	-13.230.083,47	-374.583,47		
						Deckung innerhalb des Budget FD 51 (006.200):	254.031,33
						Deckung innerhalb des Budget FD 51 (006.500):	95.152,76
				Summe:	-374.583,47	349.184,09	-25.399,38

Begründung:

Die Überschreitung dieses Budgets resultiert aus den Buchungen im Jahresabschluss, die aufgrund der Insolvenz des AWO Bezirksverbands OWL vorgenommen wurden.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 (2) GO dem Rat zur Kenntnis gebracht:

Produkt Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Produkt	Sachkonto	Fachdienst	Ansatz bzw. bereitgestellt	Ist-Betrag	Defizit	Deckungs- betrag	tatsächliches Defizit
006.300.100.xxx	Summe Aufwands- Konten (5)	FD 51	10.638.100,00	12.525.619,89	1.887.519,89		
	Summe Ertrags- Konten (4)	FD 51	2.766.200,00	1.965.516,85	-800.683,15		
	Budget-Summe Erziehungshilfen usw.:		-7.871.900,00	-10.560.103,04	-2.688.203,04		
				Summe:	-2.688.203,04		-2.688.203,04
006.300.100.xxx	Summe Auszahl- Konten (7)	FD 51	10.625.900,00	11.354.692,65	728.792,65		
	Summe Einzahl- Konten (6)	FD 51	2.664.700,00	1.825.290,44	-839.409,56		
	Budget-Summe Erziehungshilfen usw.:		-7.961.200,00	-9.529.402,21	-1.568.202,21		
						Deckung innerhalb des Budget FD 51 (006.100):	431.175,33
						Deckung innerhalb des Budget FD 51 (006.200):	32.462,63
					Summe:	-1.568.202,21	463.637,96
							-1.104.564,25

Begründung:

Die Ausgaben für die Betreuung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sind stärker gestiegen, als zum Zeitpunkt der Planung prognostiziert. Außerdem führen die stark gestiegenen Fallzahlen zu einer längeren Bearbeitungszeit bei den Kostenerstattungen. Auch im Bereich der Erziehungshilfen sind eine längere Bearbeitungszeit bei den Kostenerstattungen sowie gestiegene Erstattungsansprüche anderer Gemeinden zu verzeichnen.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltes.